

BANKENSTATISTIK RICHTLINIEN UND KUNDENSYSTEMATIK

**JANUAR
2007**

Statistische Sonderveröffentlichung 1

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Fernruf 069 9566-1
Durchwahlnummer 069 9566-2334

Telex Inland 4 1227, Ausland 4 14431
Telefax 069 9566-2969 bzw. -3077
Internet <http://www.bundesbank.de>
E-Mail: Statistik-S1@bundesbank.de

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Abgeschlossen im Januar 2007.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung vom Juli 2006 sind durch seitliche senkrechte Balken gekennzeichnet.

Eine englischsprachige Übersetzung der wichtigsten Auszüge aus den Richtlinien und Vordrucken steht auf der Bundesbank-Website im Internet zur Verfügung.

Die statistischen Sonderveröffentlichungen erscheinen im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main. Sie werden aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht und an Interessenten kostenlos abgegeben.

Inhalt

Vorbemerkungen	6
----------------	---

*Monatliche
Bilanzstatistik*

Monatliche Bilanzstatistik

Allgemeine Richtlinien	8
Richtlinien zu den einzelnen Positionen des Hauptvordrucks	24
Richtlinien zu den Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik	56
Ergänzende Richtlinien für die Meldungen der Bausparkassen zur monatlichen Bilanzstatistik	76
Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandsfilialen inländischer Banken (MFIs)	80
Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandstöchter inländischer Banken (MFIs)	82
Meldungen	84
Anordnungen	137

*Kreditnehmer-
statistik*

MFI-Zinsstatistik

Depotstatistik

*Emissions-
statistik*

*Statistik über
Investment-
fonds*

Kreditnehmerstatistik

Richtlinien	144
Anlage (Branchengliederung)	150
Meldungen	198
Anordnung	211

Auslandsstatus

*Kunden-
systematik*

EWU-Zinsstatistik (= „MFI-Zinsstatistik“)

Richtlinien	214
Meldungen	233
Anordnung	237

Verzeichnisse



*Monatliche
Bilanzstatistik*

Depotstatistik

Richtlinien	240
Meldungen	261
Anordnung	263

*Kreditnehmer-
statistik*

**Emissionsstatistik für
festverzinsliche Wertpapiere**

Richtlinien	266
Meldungen	274
Anordnung	289

MFI-Zinsstatistik

Depotstatistik

Statistik über Investmentfonds

Richtlinien	294
Meldungen	310
Anordnung	327

*Emissions-
statistik*

*Statistik über
Investment-
fonds*

Auslandsstatus der Banken (MFIs)

Allgemeine Richtlinien	334
Richtlinien zum Auslandsstatus	338
Richtlinien zum Status Fremdwährung	344
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandsfilialen	345
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandstöchter	346
Meldungen	347
Anordnung	361

Auslandsstatus

*Kunden-
systematik*

Kundensystematik

Vorbemerkungen	364
----------------	-----

Verzeichnisse

Gesamtübersicht

Tabellarische Übersicht	366
Erläuterungen	369

Gliederung nach Branchen und Aktivitäten

Tabellarische Übersicht	395
Erläuterungen Inland	404

Verzeichnisse

Verzeichnis der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen	454
Verzeichnis der rechtlich selb- ständigen Banken (MFIs) im Mehr- heitsbesitz ausländischer Banken	466
Verzeichnis der ausländischen Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken (MFIs)	467
Verzeichnis der Kapitalanlage- gesellschaften	471
Verzeichnis der Investment- aktiengesellschaften	472
Verzeichnis großer Holdinggesell- schaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	473
Verzeichnis großer Holdinggesell- schaften mit aktivem Versicherungsgeschäft	473
Verzeichnis der Länder	474
Verzeichnis internationaler Organisationen	479
Verzeichnis der Währungen	481
Verzeichnis der Währungsbehörden/ Notenbanken	485

Statistische

Sonderveröffentlichungen	489
---------------------------------	-----

Kundensystematik

Vorbemerkungen

Die vorliegende Ausgabe der Kundensystematik enthält neue Abgrenzungen und Definitionen für Beteiligungsgesellschaften, die bisher mit dem Branchenschlüssel 74B klassifiziert und in der bankstatistischen Ausweispraxis dem Sektor „Sonstige Unternehmen“ zugeordnet wurden.

Gemäß der im ESZB gültigen Sektorengliederung des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) sind Beteiligungsgesellschaften wie folgt einzugruppieren:

- im Sektor „Sonstige Unternehmen“, wenn überwiegend Anteile an nichtfinanziellen Unternehmen gehalten werden
- im Sektor „Versicherungen“, wenn neben dem Halten von Beteiligungen aktiv das Versicherungsgeschäft ausgeübt wird
- im Sektor „sonstige Finanzierungsinstitutionen“, wenn überwiegend Anteile an finanziellen Unternehmen gehalten werden

Auf Grund fehlender Informationen über den nichtfinanziellen beziehungsweise finanziellen Anteilsbesitz von Beteiligungsgesellschaften konnte in den bankstatistischen Meldungen den Vorgaben des ESVG 1995 in diesem Punkt bisher nicht entsprochen werden.

Eine verbesserte Datenlage ermöglicht es nunmehr, einige große und bedeutende Beteiligungsgesellschaften im Sinne des ESVG 1995 korrekt zu schlüsseln. Zur Abgrenzung der Beteiligungsgesellschaften untereinander sind neue Definitionen und Branchenschlüssel geschaffen worden, die sich wie nachstehend gliedern:

- Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz (Branchenschlüssel 74B)
- Beteiligungsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft (Branchenschlüssel 74C)
- Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz (Branchenschlüssel 74D)

Im Register „Verzeichnisse“ der Statistischen Sonderveröffentlichung 1, Ausgabe Januar 2007, Seite 473, ist eine namentliche Auflistung von Beteiligungsgesellschaften eingestellt, die eindeutig den neuen Schlüsseln 74C und 74D zugeordnet werden können. Alle dort nicht aufgeführten Beteiligungsgesellschaften sind weiter mit dem Schlüssel 74B zu klassifizieren.

Die vorstehenden Änderungen sind in den bankstatistischen Meldungen erstmals für den Meldetermin Dezember 2005 vorzunehmen. Die zur Bankenstatistik meldepflichtigen Institute sind hierüber mit Rundschreiben Nr. 17/2005 im Juni 2005 informiert worden.

Für die bankstatistische Ausweispraxis ergeben sich danach folgende Umschlüsselungen:

Soweit in den Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik im inländischen Unternehmenssektor die Beziehungen zu „Versicherungsunternehmen“ und „sonstigen Finanzierungsinstitutionen“ gesondert anzugeben sind, gelten als

- Versicherungsunternehmen: die in der Kundensystematik mit Branchenschlüssel 660 und 74C geschlüsselten Unternehmen,
- sonstige Finanzierungsinstitutionen: die in der Kundensystematik mit den Branchenschlüsseln 65D, 65E, 670 und 74D geschlüsselten Unternehmen.

Für den Bereich der Kreditnehmerstatistik ergeben sich folgende Umschlüsselungen:

Bisherige Zeilennummer im Vordruck	Bisheriger Bereich/Aktivität	Aufnehmende Zeilennummer im Vordruck	Aufnehmender Bereich/Aktivität
180	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)		
182	Beteiligungsgesellschaften		
	Abgang: Beteiligungsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft	170	Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen
	Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	170	Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen

Tabellarische Gesamtübersicht¹⁾

Inländische Sektoren

Position		Schlüsselnummer ¹⁾
Banken (MFIs)		
1. Deutsche Bundesbank		65A
2. Banken (ohne Deutsche Bundesbank)		65B
Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck)		
1. Unternehmen (einschließlich Unternehmensorganisationen)	a) Private Unternehmen (ohne Einzelfirmen) b) Öffentliche Unternehmen ba) in öffentlicher Rechtsform bb) in privater Rechtsform mit mehrheitlicher Beteiligung der öffentlichen Hand bc) rechtlich unselbständig (Eigenbetriebe)	} 2)
2. Privatpersonen	a) Wirtschaftlich selbständige Privat- personen (einschließlich Einzelfirmen) ³⁾ b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen c) Sonstige Privatpersonen	} (...) ³⁾ 95A 95B
3. Organisationen ohne Erwerbszweck ⁴⁾ (ohne Unternehmensorganisationen)	Organisationen von wirtschaftlich selbständigen und unselbständigen Privatpersonen Organisationen im öffentlichen Bereich	} 960
Öffentliche Haushalte		
1. Gebietskörperschaften und Sondervermögen ⁴⁾	a) Bund b) Länder c) Gemeinden und Gemeindeverbände d) Kommunale Zweckverbände e) Sondervermögen des Bundes	} 75A
2. Sozialversicherung und Arbeitsförderung ⁴⁾	a) Gesetzliche Rentenversicherung b) Knappschaftliche Rentenversicherung c) Altershilfe für Landwirte d) Gesetzliche Krankenversicherung e) Knappschaftliche Krankenversicherung f) Gesetzliche Unfallversicherung g) Arbeitsförderung h) Sonstige Sozialversicherung und Arbeitsförderung	} 75B

1 Diese für die Zwecke der Bankenstatistik entwickelte Sektorengliederung ist weitgehend mit der ab Seite 395 dieser Systematik wiedergegebenen Branchengliederung kompatibel. Die hier angegebenen Schlüsselnummern sind mit denen der Branchengliederung identisch. – 2 Weitere Aufgliederung und Schlüsselnummern für „Unternehmen“ und „Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen)“ siehe Branchengliederung (Seite 395 ff.). – 3 Da die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen in der Kreditnehmerstatistik dem Unternehmensbereich zugeordnet werden, müssen sie mit dem entsprechenden Branchenschlüssel gekennzeichnet werden. Um Daten in sektoraler Gliederung an die Europäische Zentralbank (EZB) liefern zu können, ist es erforderlich, die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen mit einem zusätz-

Tabellarische Gesamtübersicht
Ausländische Sektoren⁵⁾

Position	Schlüssel- nummer ¹⁾
Banken	
1. Zentralbanken/Währungsbehörden (einschließlich der Europäischen Zentralbank)	
2. Banken (ohne Zentralbanken)	a) Banken (ohne b und c) b) Nationale Entwicklungsbanken und sonstige öffentliche Spezialkreditinstitute c) Ausländische Niederlassungen inländischer Banken (rechtlich selbständig und unselbständig)
Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck)	
1. Unternehmen	
2. Privatpersonen	a) Wirtschaftlich selbständige Privat- personen (einschließlich Einzelfirmen) b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen c) Sonstige Privatpersonen
3. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne extritoriale Organisationen und Körperschaften)	
Öffentliche Haushalte	
1. Gebietskörperschaften	a) Zentrale Regierungen und ihre Dienststellen aa) Diplomatische Vertretungen ab) Dienststellen von Stationierungstreitkräften ac) Sonstige zentrale Regierungsstellen b) Sonstige Gebietskörperschaften
2. Sonstige öffentliche Stellen (einschließlich Sozialversicherung und Arbeitsförderung)	
3. Internationale Organisationen (einschließlich supranationaler Banken)	

lichen Schlüssel zu kennzeichnen. – 4 Anstalten und Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck, Gebietskörperschaften oder Sozialversicherungsträgern, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind. So gehören zum Beispiel Krankenhäuser zum Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen. – 5 Da die supranationale Fassung der NACE Rev. 1.1 für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich ist und diese die Gliederung der deutschen „WZ 2003“ und auch dieser Kundensystematik bestimmt, können die Schlüsselnummern der vorliegenden Kundensystematik unter Verwendung eines speziellen Unterscheidungsmerkmals für „Inland“ und „Ausland“ auch auf das Ausland angewendet werden.

Gesamtübersicht Erläuterungen

Inländische Sektoren

I. Inländische Banken (MFIs)	371
1. Deutsche Bundesbank	371
2. Banken	371
II. Inländische Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck)	373
1. Unternehmen (einschließlich Unternehmensorganisationen)	373
a) Private Unternehmen	375
b) Öffentliche Unternehmen	375
2. Privatpersonen	376
a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzel-firmen)	376
b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	377
c) Sonstige Privatpersonen	377
3. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	377
III. Inländische öffentliche Haushalte	382
1. Gebietskörperschaften und Sondervermögen	382
a) Bund	382
b) Länder	385
c) Gemeinden (einschließlich Verbandsgemeinden) und Gemeindeverbände	389
d) Kommunale Zweckverbände	391
e) Sondervermögen des Bundes	391
2. Sozialversicherung und Arbeitsförderung	391
a) Gesetzliche Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte)	391

b) Knappschaftliche Rentenversicherung	391
c) Altershilfe für Landwirte	392
d) Gesetzliche Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)	392
e) Knappschaftliche Krankenversicherung	392
f) Gesetzliche Unfallversicherung	392
g) Arbeitsförderung	392
h) Sonstige Sozialversicherung und Arbeitsförderung	392

Ausländische Sektoren

I. Ausländische Banken	393
II. Ausländische Unternehmen und Privatpersonen	393
III. Ausländische öffentliche Haushalte	393

Inländische Sektoren¹⁾

I. Inländische Banken (MFIs)²⁾

Inländische Banken im Sinne der Bankenstatistik sind Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die Bankgeschäfte nach den Begriffsbestimmungen des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) betreiben und unter die Definition der „Monetären Finanzinstitute“ (MFIs) fallen. Als MFIs gelten alle Institute, die vom Publikum Einlagen oder den Einlagen nahe stehende Substitute (zum Beispiel durch Emission von Wertpapieren) entgegennehmen und Kredite (auch in Form des Wertpapierkaufs) auf eigene Rechnung gewähren. Hierzu gehören auch rechtlich selbständige und unselbständige Bausparkassen, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Geldmarktfonds sowie die inländischen Zweigstellen ausländischer Banken, ferner – soweit nicht gesondert aufgeführt – auch die Deutsche Bundesbank. Förderinstitute, die als unselbständige Abteilungen oder Anstalten monetärer Finanzinstitute öffentliche Mittel im Rahmen spezieller Kreditprogramme weiterleiten, sind ebenfalls dem Sektor „Banken (MFIs)“ zuzuordnen. Die MFIs sind in einer Liste der Europäischen Zentralbank (EZB) verzeichnet, die laufend aktualisiert wird. Die Liste ist auch auf den Internetseiten der EZB (www.ecb.int Rubrik „Statistics > Money, banking and financial markets > Monetary Financial Institutions > List of MFIs“) verfügbar.

Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten, siehe II. 1

Zum Sektor „Inländische Banken (MFIs)“ rechnen im Einzelnen:

1. Deutsche Bundesbank (65A)

2. Banken (ohne Deutsche Bundesbank) (65B)

Kreditbanken

Großbanken³⁾

Regionalbanken und sonstige Kreditbanken⁴⁾

Zweigstellen ausländischer Banken

Institute des Sparkassensektors

DekaBank Deutsche Girozentrale

Landesbanken

Sparkassen (öffentlich-rechtliche und freie)

Institute des Genossenschaftssektors

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Genossenschaftliche Zentralbanken

Kreditgenossenschaften, einschließlich Sparda-Banken

¹⁾ „Ausländische Sektoren“ siehe Seite 393 f.

²⁾ Für die Zwecke der Bankenstatistik ist es erforderlich, die Banken aus dem Sektor Unternehmen herauszulösen und – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – im Sektor „Banken (MFIs)“ getrennt darzustellen. Sofern eine Mindestreservspflicht besteht, ist zudem eine Unterscheidung zwischen reservepflichtigen und nicht reservepflichtigen Banken vorzunehmen.

³⁾ Ab Januar 2005: einschl. Deutsche Postbank AG.

⁴⁾ Ab Januar 1999: einschl. Privatbankiers.

noch: Institute des Genossenschaftssektors
Post-Spar- und Darlehnsvereine (PSD-Banken)
Sonstige Kreditinstitute des Genossenschaftssektors

Realkreditinstitute

Private Hypothekenbanken (einschließlich Schiffsbanken)
und Öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten

Banken mit Sonderaufgaben

einschließlich Kreditanstalt für Wiederaufbau

Bausparkassen

Private Bausparkassen
Öffentliche Bausparkassen (einschließlich der rechtlich unselbständigen)

Geldmarktfonds

auch liquidierende, in Abwicklung befindliche und ruhende Banken.

*Kapitalanlagegesellschaften und deren Fonds (mit Ausnahme der Geldmarktfonds), Investmentaktiengesellschaften,
Bürgschaftsbanken, Wertpapiersammelbanken siehe II. 1*

II. Inländische Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck)

1. Unternehmen (einschließlich Unternehmensorganisationen)¹⁾

Zu den Unternehmen gehören alle Institutionen (ohne Banken), deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, Waren und Dienstleistungen zu produzieren und gegen ein Entgelt zu verkaufen, das in der Regel Überschüsse erbringt (oder mindestens die Produktionskosten deckt). Dabei spielt es keine Rolle, wer die Kapitaleigner sind. Einzelkaufleute zählen nach dem EStG 1995 nicht zu den Unternehmen, sondern zu den Privatpersonen.²⁾ BGB-Gesellschaften (Gesellschaften des bürgerlichen Rechts) mit Erwerbszweck gehören nur dann zu den Unternehmen, wenn es sich dabei um Zusammenschlüsse von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften handelt. Ausführungen zu den Besitzverhältnissen siehe unter II. 1 a und b.

Die Unternehmen können öffentliche oder private Rechtsform haben. Zu den Unternehmen in öffentlicher Rechtsform (zum Beispiel öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen – aber nicht Sozialversicherungsträger –, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Erdölbevorratungsverband, Rundfunk- und Fernsehanstalten) zählen auch Sondervermögen und rechtlich unselbständige Betriebe der Gebietskörperschaften (Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, selbstständige Betriebe des Bundes und der Länder nach § 26 der Bundes-/Landeshaushaltsordnung (BHO/LHO) und § 18 des Haushaltsgrundsätzgesetzes (HGrG) sowie Eigenbetriebe der Gemeinden nach den Eigenbetriebsgesetzen oder -verordnungen der Länder). Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder von Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind ebenfalls wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

Zu den Unternehmen des privaten Rechts rechnen neben den Kapitalgesellschaften (einschließlich Deutsche Bahn AG, Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG mit ihren Betrieben, Niederlassungen und Filialen) auch Personenhandelsgesellschaften, Genossenschaften, Partnerschaftsgesellschaften sowie Industrie-Stiftungen. Hierzu gehören unter anderem Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften, Kreditinstitute, die nicht als MfIs gelten, zum Beispiel Bürgschaftsbanken, Wertpapiersammelbanken, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG, Kapitalanlagegesellschaften und deren Fonds (mit Ausnahme der Geldmarktfonds), Investmentaktiengesellschaften, Unternehmensbeteiligungsgesellschaften und inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen sowie inländische Repräsentanzen ausländischer Kreditinstitute.

Zum Unternehmenssektor rechnen in der Bankenstatistik auch **Unternehmensorganisationen**, das heißt Institutionen, die für Unternehmen tätig sind und/oder deren Mittel von Unternehmen erbracht werden. Dazu gehören Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsverbände und Berufsorganisationen einschließlich Innungs- und Fachverbände, öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie weitere Organisationen, die Beratungs- und andere Einrichtungen zur Förderung der Wirtschaft oder bestimmter Zweige unterhalten oder unterstützen. Diese werden in der Branchengliederung der Abteilung 91. (Interessenvertretungen) zugeordnet – Ausnahme: Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen fallen unter Branchenschlüssel 670 (Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten).

Beispiele für Arbeitgeberverbände

Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und angeschlossene Landesvereinigungen

Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

¹ Schlüsselzahlen je nach den schwerpunktmäßig ausgeübten wirtschaftlichen Aktivitäten (vergleiche Übersicht über die Branchengliederung ab Seite 395).

² Sie sind allerdings in der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik wie Unternehmen zu behandeln und der Branche zuzuordnen, in der sie tätig sind.

Beispiele für Wirtschaftsverbände

Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft
Bundesverband der Deutschen Industrie
Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels
Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
Deutscher Holzwirtschaftsrat
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
Kaliverein
Mineralölwirtschaftsverband
Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
Verband kommunaler Unternehmen
Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten
Wirtschaftsvereinigung Bergbau
Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI)

Beispiele für Berufsorganisationen

Apothekerverein
Bauernverband
Berufsverband
Bund Deutscher Architekten
Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter- und Handelsmaklerverbände
Deutscher Anwaltverein
Fleischerverband
Gesellenverein
Handwerksfachverband
Herdbuchverein
Innungsverband
Journalistenverband
Komponistenverband
Lehrerverband
Philologenverband
Richterbund
Stenographenbund
Steuerberaterverein
Verband der Ärzte Deutschlands
Verein Deutscher Eisenhüttenleute
Verein Deutscher Ingenieure
Waldbesitzerverband
Weinbauverband
Zentralverband des Deutschen Handwerks

Beispiele für öffentlich-rechtliche Wirtschaftsvertretungen

Industrie- und Handelskammern
Handwerkskammern
Innungen
Kreishandwerkerschaften
Landwirtschaftskammern

Beispiele für öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen

Ärztekammer
Apothekerkammer
Arbeitnehmerkammer
Kassenärztliche Vereinigung
Lotsenkammer
Notarkammer
Rechtsanwaltskammer
Tierärztekammer
Zahnärztekammer

Hierunter gehört auch

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft

Beispiele für Verbände des Kreditgewerbes

Bankenfachverband
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
Bundesverband deutscher Banken
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
BVI Bundesverband Investment und Asset Management
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Verband der Privaten Bausparkassen
Verband deutscher Pfandbriefbanken
Verband deutscher Schiffsbanken

Auch **Industrie-Stiftungen** zählen zum Unternehmenssektor. Soweit sie ausschließlich oder überwiegend als Vermögensverwaltung für Industrieunternehmen fungieren, sind sie unter „74. a) Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g. (ohne Beteiligungsgesellschaften)“ zuzuordnen, anderenfalls unter „93. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“.

Beispiele für Industrie-Stiftungen

Robert Bosch Stiftung
Flick-Stiftungen
Grundig-Stiftung
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Mahle-Stiftung
Fritz Thyssen Stiftung
Volkswagen-Stiftung
Carl-Zeiss-Stiftung

a) Private Unternehmen

b) Öffentliche Unternehmen

Eine solche Unterscheidung sollte nicht nach der Rechtsform, sondern – wie in der Kundensystematik vorgesehen – nach den Besitzverhältnissen getroffen werden.

Zu den öffentlichen Unternehmen gehören demgemäß nicht nur Unternehmen in öffentlicher Rechtsform, sondern auch Unternehmen privater Rechtsform, deren Kapital sich ganz oder überwiegend im unmittelbaren Eigen-

tum der öffentlichen Hand befindet. Unter „Öffentliche Hand“ sind hier nicht nur die öffentlichen Haushalte im Sinne des Abschnitts III., sondern auch sonstige Institutionen des öffentlichen Rechts zu verstehen.

Banken sowie Deutsche Postbank AG siehe I. 2

Einzelkaufleute siehe II. 2

Zusammenschlüsse von wirtschaftlich Selbständigen zum gemeinsamen Betreiben einer Praxis in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft) siehe II. 2

Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaften) ohne Erwerbszweck siehe II. 3

Sozialversicherungsträger siehe III. 2

2. Privatpersonen

Zu den Privatpersonen gehören natürliche Personen und Mehrheiten von natürlichen Personen (zum Beispiel Ehepaare, Erbengemeinschaften).

Zusammenschlüsse von natürlichen Personen, deren Zweck die gemeinschaftliche Geldanlage ist (zum Beispiel Sparvereine, Investmentvereine und -klubs), zählen ebenfalls zu den Privatpersonen. Auch Konten von Institutionen, auf denen erkennbar nur Vermögenswerte von natürlichen Personen verwaltet werden, zum Beispiel Konten von Jugendämtern mit Mündelgeldern, Konten von Vermögensverwaltungen für Einzelpersonen, sind zu den Privatpersonen zu rechnen. Dies gilt sinngemäß auch für Anderkonten natürlicher Personen bei Notaren oder Rechtsanwälten.

Zu den inländischen Privatpersonen gehören in der Regel auch die im Inland wohnenden ausländischen Arbeitnehmer. Dagegen zählen Mitglieder der im Inland stationierten ausländischen Truppen (einschließlich des zivilen Gefolges) sowie deren Familienangehörige zu den ausländischen Privatpersonen.

Zu den Privatpersonen zählen auch Mehrheiten von natürlichen Personen (zum Beispiel Erbengemeinschaften). Falls nach den Untersektoren a) bis c) gegliedert wird, sind solche Personengemeinschaften nach dem ersten Verfügungsberechtigten einzuordnen. Wohnungseigentümergeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sind den wirtschaftlich unselbständigen Privatpersonen zuzurechnen.

Der Sektor „Privatpersonen“ gliedert sich wie folgt:

a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen) (...) ¹⁾

Gewerbetreibende (einschließlich Konten von Einzelfirmen, das heißt der im Handelsregister eingetragenen Firmen von Einzelkaufleuten), freiberuflich Tätige, Landwirte, das heißt Privatpersonen, die überwiegend Einkommen aus selbständiger Arbeit beziehen; ferner Rentiers beziehungsweise Privatiers, das heißt Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt; auch Zusammenschlüsse von wirtschaftlich Selbständigen, zum Beispiel von Freiberuflern zum gemeinsamen Betreiben einer Praxis in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, gehören hierzu.

Erwünscht wäre es, bei den wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen) ²⁾ nach der Geschäftssphäre und der Privatsphäre zu unterscheiden. Geschäfts- und Privatkonten dürften jedoch in der Mehrzahl der Fälle nicht gesondert geführt werden, so dass die Trennung in der Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank nicht gefordert werden kann. Die Konten von Selbständigen und Einzelkaufleuten können daher in der Regel nur global zugeordnet werden.

1 Für die Zwecke der Kreditnehmerstatistik sind die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen mit der Schlüsselnummer der Branche zu versehen, in die deren wirtschaftliche Aktivitäten gehören. Um Daten in sektoraler Gliederung an die Europäische Zentralbank liefern zu können, ist es erforderlich, wirtschaftlich selbständige Privatpersonen und Einzelfirmen mit einem zusätzlichen Schlüssel zu kennzeichnen.

2 Unter „Einzelfirma“ ist die im Handelsregister eingetragene Firma eines Einzelkaufmanns zu verstehen.

Grundsätzlich werden die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen), wie aus der Kundensystematik hervorgeht, den „Privatpersonen“ zugerechnet. Bei Spareinlagen und Wertpapierdepots beispielsweise kann man davon ausgehen, dass es sich überwiegend um Privatvermögen dieses Personenkreises handelt. Andererseits dürften zum Beispiel Kreditaufnahmen durch Selbständige in der Regel ihre Geschäftssphäre betreffen. Deshalb konnte in der Kreditnehmerstatistik auf eine gesonderte Erfassung der wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute) und der Unternehmen verzichtet werden. In diesen Fällen werden die wirtschaftlichen Aktivitäten der wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und der Einzelkaufleute in der Branche erfasst, in der sie ihre Leistungen erbringen.

GmbH-Geschäftsführer zählen zu den wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen, wenn sie mindestens 50 % der Geschäftsanteile halten, oder eine Sperrminorität besitzen, oder in ihrer Geschäftsausübung von den Weisungen der GmbH-Gesellschafter unabhängig sind.

GmbH-Gesellschafter, die nur Geschäftsanteile an einer GmbH halten und mit der Geschäftsführung nicht betraut sind, sind gemäß dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zuzuordnen, das heißt, dem Untersektor a) oder b), aus dem überwiegend Einkünfte erzielt werden.

b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen (95A)

Arbeiter, Angestellte, Beamte, das heißt Privatpersonen, die überwiegend Einkommen aus unselbständiger Arbeit beziehen (auch Arbeitslose), Rentner und Pensionäre.

Rentiers beziehungsweise Privaters siehe II. 2 a

c) Sonstige Privatpersonen (95B)

Personen, die kein eigenes Einkommen haben oder von denen nicht bekannt ist, ob sie eigenes Einkommen haben, soweit sie nicht auf Grund anderer Unterlagen den beiden vorgenannten Gruppen zugeordnet werden können: Hausfrauen, Kinder, Schüler, Studenten, in Ausbildung befindliche Personen, Personen ohne Berufsangabe.

3. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen) (960)

Hierzu rechnen alle Organisationen ohne Erwerbszweck, die für Privatpersonen (wirtschaftlich selbständige und unselbständige) tätig sind und/oder deren Mittel von Privatpersonen stammen (einschließlich privater und öffentlicher Stiftungen, jedoch ohne Industrie-Stiftungen), ferner einige Organisationen im öffentlichen Bereich sowie Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ohne Erwerbszweck. Von diesen Organisationen betriebene Anstalten und Einrichtungen (zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen) sind wie Unternehmen der jeweiligen Abteilung der Branchengliederung zuzuordnen.

Zu den Organisationen ohne Erwerbszweck gehören eingetragene und nicht eingetragene (rechtsfähige und nichtrechtsfähige) **Vereine** mit „idealer Zielsetzung“, die überwiegend für Privatpersonen tätig sind (vergleiche nachstehende Aufzählungen), das heißt die nicht für Unternehmen tätig sind und/oder deren Mittel nicht von Unternehmen erbracht werden („Unternehmensorganisationen“, vergleiche Erläuterungen auf Seite 373 ff.), aber nicht lose Personenzusammenschlüsse (zum Beispiel zum gemeinsamen Betreiben einer Sportart), die nicht den Status eines Vereins haben; diese sind als Mehrheiten natürlicher Personen den Privatpersonen zuzuordnen.

Im Einzelnen handelt es sich bei den Organisationen ohne Erwerbszweck um

Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen, unter anderem auch
Anthroposophische Gesellschaft
Arbeitsgemeinschaft für Volksmission

Borromäusverein
Dekanat (kirchliches)
Deutscher Freidenker-Verband
Deutscher Volksbund für Geistesfreiheit
Diözesanverwaltung
Domkasse
Evangelische Frauenarbeit in Deutschland
Finanzkammer (erzbischöfliche)
Freikirche
Freimaurerloge
Generalvikariat
Gustav-Adolf-Werk
Heilsarmee
Islamische Gemeinschaft
Katholisches Männerwerk
Kirchenamt, -ausschuss, -bauamt
Kirchengeldstelle, -steueramt
Kirchenrat, -senat, -verwaltung
Kolpingsfamilie
Konsistorium
Küsterei
Marianische Kongregation
Missionshaus
Ordinariat (bischöfliches, erzbischöfliches)
Quäker
Superintendentur
Synode
Zentralkomitee der deutschen Katholiken
Zentralrat der Juden in Deutschland

Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, zum Beispiel

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
Arbeiterwohlfahrt
Bahnhofsmission
Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“
Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter
Deutscher Caritasverband
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Deutsches Müttergenesungswerk
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonieverband
Diakonisches Werk
Diakonissenmutterhaus
Fürsorgeverein
Heimatkartei
Herbergsverein
Johanniterorden
Malteser-Hilfsdienst

Missionsgesellschaft
Suchdienst
Unterstützungsverein
Verband Deutscher Wohltätigkeitsstiftungen
Verein für Gefangenenhilfe
Wohlfahrtsverband
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Organisationen der freien Jugendhilfe, zum Beispiel

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk
Bundeskongferenz für Erziehungsberatung
Christlicher Verein Junger Männer
Deutsches Jugendherbergswerk
Deutsches Jugendschriftenwerk
Jugendring
Kinderschutzbund
Komitee Sicherheit für das Kind
Pfadfinderbund
Ring politischer Jugend
SOS-Kinderdorf
Conterganstiftung für behinderte Menschen
Verband Deutscher Schullandheime

Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, zum Beispiel

Altertumsverein
Astronomische Gesellschaft
Besucherring
Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
Deutsche Forschungsgemeinschaft
Deutsche Gesellschaft für Chirurgie
Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde
Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht
Deutsche Physikalische Gesellschaft
Deutsche Statistische Gesellschaft
Geographische Gesellschaft
Gesangverein
Gesellschaft für Musikforschung
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –
Goethe-Gesellschaft
Heimatverein
Kulturwerk der Vertriebenen
Kunstverein
Museums-gesellschaft
Naturschutzverein
Orchesterverein
Max-Planck-Gesellschaft
Privatschulverband

Schulverein
Sprachverein
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Theatergesellschaft
Tierschutzverein
Volkshochschulverband

Organisationen des Sports und Gesundheitswesens, zum Beispiel

Aeroclub
Akademie für öffentliches Gesundheitswesen
Alpenverein
Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen
Arzneimittel-Informationsdienst
Automobilclub
Blaukreuzverband
Bund Deutscher Filmamateure
Bund Deutscher Karneval
Bund Deutscher Philatelisten
Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung
Briefmarkensammlerverein
Brieftaubenzüchterverein
Bürgergesellschaft
Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung
Deutscher Camping-Club
Deutscher Diabetiker-Bund
Deutsche Gesellschaft für Freizeit
Deutsches Grünes Kreuz
Deutscher Guttempler-Orden
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Deutsche Zentrale für Volksgesundheit
Fußballverein
Gesellschaft für Kur- und Erholungsheime
Kasinoverein
Kegelklub
Kleingartenverein
Olympisches Komitee
Reit- und Fahrverein
Schachverein
Schrebergartenverein
Schützenverein
Sportverein
Tanzsportverein
Wanderverein

Gewerkschaften, unter anderem auch

Deutscher Beamtenbund
DHV – Deutscher Handels- und Industrieangestelltenverband

Kommunale Spitzen- und Regionalverbände (aber nicht kommunale Zweckverbände), zum Beispiel

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Deutscher Städtetag

Hessischer Landkreistag

Verbände der Sozialversicherungsträger, zum Beispiel

Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Verbände der Betriebskrankenkassen

Verbände der Innungskrankenkassen

Verbände der Ortskrankenkassen

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Politische Parteien, unter anderem auch Wählerverbände, -gemeinschaften

Mieter- und Hausbesitzervereine

Sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck, zum Beispiel

Akademikerverbände

Bürgerinitiativen und Protestbewegungen

Bund der Kinderreichen

Bund der Steuerzahler

Bund der Vertriebenen

Frauenbund

Genealogischer Verein

Hausfrauen-Bund

Kriegsgräberfürsorge

Kriegsteilnehmervereine

Landsmannschaften

Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen

Rentnerbund

Soldatenbund

Studentenverband

Umwelt- und Ökologiebewegungen

Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen- und Vermisstenangehörigen

Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands

Verbraucherorganisationen

Verkehrsvereine

Unternehmensorganisationen (einschließlich Industrie-Stiftungen) siehe II. 1

Industrie- und Handelskammern siehe II. 1

Kommunale Zweckverbände siehe III. 1 d

III. Inländische öffentliche Haushalte

1. Gebietskörperschaften¹⁾ und Sondervermögen (75A)

a) Bund

Bundestag

Der Wehrbeauftragte des Bundestages

Bundesrat

Bundespräsident

Bundespräsidialamt

Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Bundeskanzlerin

Bundeskanzleramt

Bundesnachrichtendienst

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Bundesministerien

Auswärtiges Amt einschließlich diplomatischer und konsularischer Vertretungen im Ausland	(AA)
Bundesminister des Innern	(BMI)
Bundesminister der Justiz	(BMJ)
Bundesminister der Finanzen	(BMF) ²⁾
Bundesminister für Arbeit und Soziales	(BMAS)
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	(BMELV)
Bundesminister der Verteidigung	(BMVg)
Bundesminister für Gesundheit	(BMG)
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	(BMU)
Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	(BMFSFJ)
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	(BMZ)
Bundesminister für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	(BMVBS)
Bundesminister für Bildung und Forschung	(BMBF)
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	(BMWi)
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	(BKM)

Bundesrechnungshof

Bundesverfassungsgericht

1 Anstalten und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind. So gehören zum Beispiel Krankenhäuser zum Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.

2 Zu den öffentlichen Haushalten gehören nicht die Deutsche Bahn AG mit ihren Betrieben und Dienststellen (ohne Eisenbahn-Bundesamt) beziehungsweise die Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG mit allen ihren Niederlassungen und Filialen sowie nicht die Deutsche Postbank AG mit ihren Niederlassungen und Zweigstellen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat einen erheblichen Teil der Aufgaben des am 1. Januar 1998 aufgelösten Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (BMPT) übernommen.

Bundesgerichte

Bundesarbeitsgericht in Erfurt
Bundesfinanzhof in München
Bundesgerichtshof in Karlsruhe
Bundespatentgericht in München
Bundessozialgericht in Kassel
Bundesverwaltungsgericht in Leipzig
Truppendienstgerichte

Sonstige Behörden und Dienststellen des Bundes¹⁾, soweit sie in den Bereichen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verteidigung“ tätig sind²⁾

Amt für Flugsicherung der Bundeswehr in Frankfurt am Main	BMVg
Amt für den Militärischen Abschirmdienst in Köln	BMVg
Amt für Militärkunde in Bonn	BMVg
Beschaffungsamt des Bundesministers des Innern in Bonn	BMI
Bundesagentur für Außenwirtschaft in Köln	BMWi
Bundesamt für Äußere Restitutionen in Koblenz	BMF
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Bonn	BMVBS
Bundesamt für Güterverkehr in Köln	BMVBS
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie in Frankfurt am Main	BMI
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg	BMI
Bundesamt für Naturschutz in Bonn mit Außenstellen in Leipzig und auf der Insel Vilm vor Rügen	BMU
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg und Rostock	BMVBS
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Bonn	BMI
Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter	BMU
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Bonn	BMELV
Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln	BMI
Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz einschließlich Wehrtechnischer Dienststellen, Marinearsenal, Beschaffungsstellen, Güteprüfdienst	BMVg
Bundesamt für Wehrverwaltung in Bonn	BMVg
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn, Taunus	BMWi
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin	BMF
Bundesamt für den Zivildienst in Köln	BMFSFJ
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund	BMAS
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn und Frankfurt am Main	BMF
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Bonn	BMF
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Bonn mit Außenstelle in Stuttgart	BMF
Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch-Gladbach	BMVBS
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in Bonn	BMI
Bundesarchiv in Koblenz	BKM
Bundesausgleichsamt in Bad Homburg v d Höhe	BMI
Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Berlin	BKM
Bundesbeauftragter für den Zivildienst in Bonn	BMFSFJ
Bundespolizei in Koblenz	BMI

¹⁾ Die jeweils zuständigen Bundesministerien sind in der offiziellen Abkürzung angegeben.

²⁾ Erläuterungen zu den Bereichen „Öffentliche Verwaltung“ und „Verteidigung“ siehe Branchengliederung, Abteilung 75. a), Seite 445 f. Organisatorisch und haushaltsmäßig verselbständigte Einrichtungen des Bundes (sog. Netzbetriebe) werden wie Unternehmen behandelt und den Branchen zugeordnet, in die ihre Aktivitäten gehören.

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn	BMG
Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn	BMBF
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden	BMI
Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	BKM
Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Bonn	BMI
Bundeskartellamt in Bonn	BMWi
Bundeskriminalamt in Wiesbaden	BMI
Bundesnetzagentur in Bonn	BMWi
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Bonn	BMFSFJ
Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH in Frankfurt am Main	BMF
Bundessortenamt in Hannover	BMELV
Bundessprachenamt in Hürth	BMVg
Bundeswertpapierverwaltung in Bad Homburg v d Höhe und Berlin	BMF
Bundesversicherungsamt in Bonn	BMAS
Bundesverwaltungsamt in Köln einschließlich Außenstellen im Bundesgebiet	BMI
Bundeszentralamt für Steuern in Bonn einschließlich Außenstellen in Berlin, Saarlouis und Schwedt	BMF
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln	BMG
Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn	BMI
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn	BMI
Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information in Köln	BMG
Deutsches Patent- und Markenamt in München	BMJ
Eisenbahn-Bundesamt in Bonn	BMVBS
Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe einschließlich Dienststelle Bundeszentralregister in Bonn	BMJ
Heeresamt in Köln	BMVg
Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg mit Außenstelle in Dresden	BMVBS
Kreiswehersatzämter	BMVg
Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig einschließlich Außenstellen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Stuttgart	BMVBS
Luftwaffenamt in Köln	BMVg
Marineamt Hanse-Kaserne in Rostock	BMVg
Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten in Frankfurt am Main	BMVBS
Sanitätsamt der Bundeswehr in München	BMVg
Statistisches Bundesamt in Wiesbaden	BMI
Streitkräfteamt in Bonn	BMVg
Umweltbundesamt in Berlin	BMU
Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR in Berlin	BMI
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in Aurich, Hannover, Kiel, Magdeburg, Mainz, Münster, Würzburg	BMVBS
Wehrbereichsverwaltungen	BMVg
Wehrdisziplinaranwälte	BMVg
Zentralstelle für Agrardokumentation und -information in Bonn-Bad Godesberg	BMELV
Zentrum für Nachrichtenwesen der Bundeswehr in Gelsdorf	BMVg
Zollkriminalamt in Köln	BMF
Zollverwaltung Hauptzollämter, Zollämter, Grenzkontrollstellen, Zollkommissariate, Zollfahndungsämter mit Außenstellen, Zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalten und Zollschoolen, Beschaffungsamt der Bundeszollverwaltung	BMF

Deutsche Postbank AG siehe I. 2
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung siehe II. 1
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein siehe II. 1
Deutsche Bahn AG siehe II. 1
Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG siehe II. 1
Erdölbevorratungsverband siehe II. 1
Betriebe des Bundes nach § 26 BHO und § 18 HGrG siehe II. 1
Oberfinanzdirektionen siehe III. 1 b
Bundesagentur für Arbeit siehe III. 2 g

b) Länder

Zu den Ländern gehören auch die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Neben den staatlichen Aufgaben erfüllen sie auch gemeindliche (Selbstverwaltungs-) Aufgaben. In der Bankenstatistik werden sie als Gesamtheit zu den Ländern gerechnet (einschließlich der sonst nur bei Gemeinden vorkommenden Einwohnermeldeämter, Wohnungsämter u. ä.). Somit gibt es in der Bankenstatistik im Falle der Stadtstaaten keine Kommunalbehörden.

Im Einzelnen gehören zu den Ländern:

Landtage (Abgeordneten Häuser, Bürgerschaften)

Ministerpräsidenten (Regierende Bürgermeister, Senatspräsidenten)

Staatskanzleien, Staatsministerien (Senatskanzleien)

Bevollmächtigte der Länder beim Bund, Landesvertretungen bei Bund und Europäischen Institutionen

Landesregierungen, -ministerien, -minister (Senate, Senatsverwaltungen, Senatsämter, Senatoren)

Landesrechnungshöfe

Gerichte

Staatsgerichtshöfe, Verfassungsgerichtshöfe
Verwaltungsgerichtshöfe, Obergerichtsgerichte
Verwaltungsgerichte
Oberlandesgerichte
Amtsgerichte
Arbeitsgerichte
Finanzgerichte
Landesarbeitsgerichte
Landessozialgerichte
Landgerichte
Sozialgerichte

Sonstige Behörden und Dienststellen der Länder¹⁾, soweit sie im Bereich „Öffentliche Verwaltung“ tätig sind²⁾

Ämter für Arbeitsschutz
Ämter für Straßenbau
Ämter für Vermögens- und Schuldenverwaltung
Ämter für Verteidigungslasten
Amtsanwaltschaften
Amtskassen
Ausführungsbehörden der Länder für Unfallversicherung
Ausgleichsstöcke (Kommunale, Landes-)
Autobahnämter, -meistereien
Autobahnbauämter, -neubauämter
Bauabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen oder Regierungen
Bauämter
Bergämter
Besoldungs- und Versorgungsstellen
Beschaffungsstellen für die Polizei
Bezirkbürgermeister
Bezirkskassen
Bezirksverwaltungen in Berlin und Hamburg
Bodenwirtschaftsämter
Bürgerbeauftragte der Länder
Datenschutzbeauftragte der Länder
Datenzentralen für Landesverwaltungen
Eichdirektionen, -ämter sowie Landesämter für Mess- und Eichwesen einschließlich Probieranstalten für Edelmetalle
Entschädigungsämter
Finanzämter
Finanzbauämter
Finanzkassen
Fischereiämter
Flurbereinigungsämter, Flurneuordnungsämter
Generalstaatsanwaltschaften
Geologische Landesämter
Gerichtsgefängnisse
Gerichtskassen (ohne die Kassen der Bundesgerichte)
Gesundheitsämter einschließlich Landesimpfanstalten
Gewerbeaufsichtsämter
Gleichstellungs-, Frauenbeauftragte der Länder
Grundbuchämter
Hafenämter
Heimatauskunftstellen
Hochbauämter, -leitungen
Hochschulbauämter

1 Statt der Bezeichnung „Landes-“ ist jeweils auch die Bezeichnung „Staatlich“ denkbar und umgekehrt. In einzelnen Bundesländern treten bestimmte Ämter und Dienststellen auch ohne den Zusatz „Landes-“ oder „Staatlich“ auf.

2 Erläuterungen zum Bereich „Öffentliche Verwaltung“ siehe Branchengliederung, Abteilung 75. a), Seite 445 f. Organisatorisch und haushaltsmäßig verselbständigte Einrichtungen der Länder (so genannte Nettobetriebe) werden wie Unternehmen behandelt und den Branchen zugeordnet, in die ihre Aktivitäten gehören.

Hygiene-Institute, Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsämter
Investitionsstöcke (Kommunale, Landes-)
Jugendarrestanstalten
Justizkassen (ohne die Kassen der Bundesgerichte)
Justizvollzugsanstalten
Katasterämter
Katastrophenschutzämter, -stellen, -schulen
Kommunale Ausgleichsstöcke
Kommunale Investitionsfonds
Kulturämter
Landesämter, Ämter für Agrarordnung
Landesämter für Besoldung und Versorgung
Landesämter, -stellen für Ernährungswirtschaft
Landesämter für Finanzen
Landesämter, -stellen für Gewässerkunde, Gewässerschutz, Wasserhaushalt, wasserwirtschaftliche Planung
Landesämter für offene Vermögensfragen
Landesämter für Verfassungsschutz
Landesämter für Wasser und Abfall
Landesämter für Wiedergutmachung und Rehabilitation
Landesanstalten, -institute für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Landesanstalten für Immissions- und Bodennutzungsschutz
Landesanstalten für Pflanzenschutz
Landesanwaltschaften
Landesarchäologen
Landesarchive
Landesaufsichtsämter für die Sozialversicherung
Landesausgleichsämter
Landesbeschaffungsstellen
Landesbildstellen
Landesdienststellen für Feuerschutz
Landesgewerbeämter
Landeshauptkassen
Landesjugendämter
Landes kriminalämter
Landespersonalämter
Landespolizeiämter, -direktionen
Landesprüfungsämter für Heilberufe
Landesprüfungsämter für verschiedene Beamtenlaufbahnen
Landesstellen, Landesaufnahmestellen für Aussiedler, Flüchtlinge und Zuwanderer
Landesvermögens- und Bauabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen
Landesverwaltungsämter
Landeszentralen für politische Bildung
Landwirtschaftliche Beratungsstellen
Landwirtschaftsämter
Lebensmitteluntersuchungsämter
Naturschutzämter, -beauftragte, -stellen
Neubauämter, Staatliche Neubauleitungen
Oberbergämter
Oberfinanzdirektionen

Oberfinanzkassen
Oberjustizkassen (ohne die Kassen der Bundesgerichte)
Oberschulämter
Obersicherungsämter
Pflanzenschutzämter
Polizeiämter, -direktionen, -inspektionen, -stationen
(Grenz-, Kriminal-, Schutz- und Wasserschutzpolizei)
Prüfämter, -stellen für Baustatik
Rechenzentren der Landesverwaltungen
Rechnungsämter
Rechnungsprüfungsämter
Regierungsbezirke, Bezirksregierungen
Regierungshauptkassen, Regierungskassen, Regierungsoberkassen
Regierungspräsidenten, -präsidien
Saatbauämter
Schirmbildstellen
Schulämter (Landes-, Staatliche)
Schuldenverwaltungen
Seeämter
Seemannsämter
Sozialämter
Staatliche Besoldungskassen
Staatliche Liegenschaftsämter
Staatsanwaltschaften
Staatsarchive
Staatskassen (zum Beispiel der Regierungsbezirke)
Staatsoberkassen
Statistische Landesämter
Strafvollzugsanstalten
Straßenbauämter, -direktionen
Straßenmeistereien
Straßenneubauämter, -neubauabteilungen
Tierzuchtämter
Tierzucht-Prüfungsanstalten
Umweltschutzbehörden und Leitstellen für Umweltschutz
Universitätsbauämter
Untersuchungshaftanstalten
Vermessungsämter
Versorgungsämter, Landesversorgungsämter
Veterinärämter, -untersuchungsämter
Wasserwirtschaftsämter
Zentrale Anlaufstellen für Asylbewerber
Zentralstellen der Länder für Sicherheitstechnik

c) Gemeinden (einschließlich Verbandsgemeinden) und Gemeindeverbände

Stadtverordnetenversammlung

Gemeindevertretung, -rat

(Ober-)Bürgermeister

Magistrat

(Ober-)Stadtdirektoren

Kreistage

Landräte, Oberkreisdirektoren, Kreisbeigeordnete

Verbände (u. ä.)

Ämter (= Gemeindeverbände)

Landkreise

Bezirksverbände in Bayern

Bezirksverband Pfalz

Landeswohlfahrtsverband Baden

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Landeswohlfahrtsverband Sachsen

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern

Landschaftsverband Rheinland

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Sonstige Behörden und Dienststellen¹⁾, soweit sie im Bereich „Öffentliche Verwaltung“ tätig sind²⁾:

Ämter für Agrarordnung

Ämter für offene Vermögensfragen

Ämter für technische Anlagen

Ämter für Wissenschaft, Kultur und Volksbildung

Ämter für Wohnungswesen

Ausführungsbehörden der Gemeinden für Unfallversicherung

Ausgleichsämter

Bauaufsichts- und Prüfämter

Bauverwaltungsämter

Beschaffungsämter

Branddirektionen

Brücken- und Hafenbauämter

Einwohnermeldeämter

Gemeindeamtskassen, Gemeindekassen

Gesundheitsverwaltungsämter

Gewerbe- und Ordnungsämter

Gleichstellungsbeauftragte der Kreise und Gemeinden

¹ Die Bezeichnungen der einzelnen Behörden und Dienststellen können jeweils mit oder ohne die Zusätze „Stadt-“, „Städtisch“, „Kommunal“ oder „Gemeinde-“ auftreten. Auf Kreisebene gilt das gleiche sinngemäß für den Zusatz „Kreis-“.

² Erläuterungen zum Bereich „Öffentliche Verwaltung“ siehe Branchengliederung, Abteilung 75. a), Seite 445 f. Organisatorisch und haushaltsmäßig verselbständigte Einrichtungen der Kreise und Gemeinden (so genannte Nettobetriebe) werden wie Unternehmen behandelt und den Branchen zugeordnet, in die ihre Aktivitäten gehören.

Hafenämter
Hypothekenämter
Jugendämter
Kommunale Gewerbeämter
Kraftfahrzeugzulassungsstellen
Kreisämter
Kreishauptkassen, Kreiskassen
Kreispolizei
Marktämter
Ortsgerichte
Personalämter
Preisämter
Presse- und Informationsämter
Rechtsämter
Revisionsämter
Schiedsmänner
Schiffsämter
Sozialämter
Sport- und Badeämter
Stadtarchive
Stadtbahnbauämter
Stadtbeleuchtungsämter
Stadtgesundheitsämter
Stadthauptkassen
Stadtkämmereien
Stadtkassen
Stadtplanungsämter
Stadtschulämter
Stadtsteuerämter
Städtische Hauptämter
Städtische Hochbauämter
Städtische Liegenschaftsämter
Städtisches Feuerlöschwesen
Standesämter
Statistische Ämter
Straßenbauämter
Straßenverkehrsämter
Versicherungsämter
Veterinärämter
Wahlämter
Wohnungsämter

Eigenbetriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände siehe II . 1
Deutscher Städte- und Gemeindebund siehe II. 3
Landkreisverbände, Landkreistage siehe II. 3
Kommunale Ausgleichsstöcke siehe III. 1 b
Kommunale Investitionsfonds siehe III. 1 b
Agenturen für Arbeit siehe III. 2 g

d) Kommunale Zweckverbände (aber nicht Verbandsgemeinden)

Hierher gehören alle kommunalen Zweckverbände, das heißt mit hoheitlichen und/oder wirtschaftlichen Aufgaben.

Zweckverbandssparkassen siehe I. 2
Verbandsgemeinden siehe III. 1 c

e) Sondervermögen des Bundes

Bundeseisenbahnvermögen
Entschädigungsfonds
Erblastentilgungsfonds
ERP-Sondervermögen
Fonds „Deutsche Einheit“

2. Sozialversicherung und Arbeitsförderung¹⁾ (75B)

a) Gesetzliche Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte)

zum Beispiel

Deutsche Rentenversicherung Bund
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Deutsche Rentenversicherung der Länder (ehemalige Landesversicherungsanstalten)

b) Knappschaftliche Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

c) Altershilfe für Landwirte

Landwirtschaftliche Alterskassen

d) Gesetzliche Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung, aber einschließlich gesetzlicher Pflegeversicherung)

Betriebskrankenkassen von Unternehmen (einschließlich Bahnbetriebskrankenkasse und BKK POST – gemeinsame Betriebskrankenkasse der Deutschen Post AG, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Telekom AG sowie deren Tochterunternehmen)

Betriebskrankenkassen von Behörden (zum Beispiel Bundesverkehrsministerium, Land Hessen)

Ersatzkassen

Innungskrankenkassen

Landwirtschaftliche Krankenkassen

Ortskrankenkassen

See-Krankenkasse

¹ Anstalten und Einrichtungen von Sozialversicherungsträgern, die selbständig wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind. So gehören zum Beispiel Sanatorien der Sozialversicherung zum Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.

e) Knappschaftliche Krankenversicherung

Knappschaft, Verwaltung der knappschaftlichen Krankenversicherung

f) Gesetzliche Unfallversicherung

Eigenunfallversicherungen der Städte und Stadtstaaten

Eisenbahn-Unfallkasse

Feuerwehrunfallkassen

Gemeinde-Unfallversicherungsverbände

Gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

See-Berufsgenossenschaft

Unfallkasse des Bundes

Unfallkasse Post und Telekom

Verwaltungsberufsgenossenschaft

g) Arbeitsförderung

Bundesagentur für Arbeit

einschließlich Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, Bonn

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg

Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit

Agenturen für Arbeit

Kindergeldkasse

h) Sonstige Sozialversicherung und Arbeitsförderung

Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes siehe II. 1

Zusatzversorgungskassen von Berufsverbänden siehe II. 1

Pensions- und Sterbekassen von Unternehmen siehe II. 1

Verbände von Sozialversicherungsträgern siehe II. 3

Ausländische Sektoren¹⁾

Ausländer sind natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Hauptniederlassung oder Sitz im Ausland (Gebietsfremde im Sinne des Außenwirtschaftsgesetzes).

I. Ausländische Banken

Unter ausländischen Banken sind Institute mit Sitz oder Ort der Leitung im Ausland zu verstehen, die in dem betreffenden Land als Bank gelten. Hierzu zählen auch Zweigstellen inländischer Banken im Ausland (und zwar auch diejenigen des berichtenden Instituts). Zu den ausländischen Banken gehören auch ausländische Währungsbehörden/Notenbanken einschließlich der Notenbanken der EWU-Mitgliedsländer und der EZB. Im Bereich der gesamten Europäischen Union sind als „Banken“ nur MFIs zu erfassen.

Inländische Zweigstellen ausländischer Banken siehe: Inländische Sektoren, Abschnitt I

II. Ausländische Unternehmen und Privatpersonen

(einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck, ohne internationale Organisationen)

Hierzu zählen auch ausländische Niederlassungen inländischer Unternehmen.

Anstalten und Einrichtungen ausländischer öffentlicher Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln.

Zu den ausländischen Privatpersonen gehören auch Mitglieder der im Inland stationierten ausländischen Truppen (einschließlich des zivilen Gefolges) sowie deren Familienangehörige.

Dagegen sind die im Inland wohnenden ausländischen Arbeitnehmer in der Regel als Inländer anzusehen.

Inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen siehe: Inländische Sektoren, Abschnitt II. 1

III. Ausländische öffentliche Haushalte

Ausländische Regierungen einschließlich ihrer diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Inland sowie Dienststellen von Stationierungstreitkräften, sonstige ausländische Gebietskörperschaften; ausländische Sozialversicherung.

Ferner gehören hierzu alle internationalen Organisationen.

Anstalten und Einrichtungen ausländischer öffentlicher Haushalte, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln.

¹ Bei Einführung eines speziellen Unterscheidungsmerkmals für „Inland“ beziehungsweise „Ausland“ kann die Sektoren- und Branchengliederung für das Inland auch für ausländische Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen verwendet werden.

Im Übrigen gilt für die Abgrenzung zwischen den Sektoren „Ausländische Banken“, „Ausländische Unternehmen und Privatpersonen“ und „Ausländische öffentliche Haushalte“ das unter Inländische Sektoren in den Abschnitten I, II und III Gesagte sinngemäß.

Tabellarische Übersicht der Branchen und Aktivitäten*)

für Unternehmen, Privatpersonen, Organisationen ohne Erwerbszweck und öffentliche Haushalte

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüssel- nummer ¹⁾
A. Land- und Forstwirtschaft		
01. Landwirtschaft und Jagd	Pflanzenbau Tierhaltung Gemischte Landwirtschaft Erbringung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Dienstleistungen Jagd	010
02. Forstwirtschaft		020
B. Fischerei und Fischzucht		
05. Fischerei und Fischzucht		050
C. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		
10. Kohlenbergbau, Torfgewinnung	Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung Braunkohlenbergbau und -veredlung Torfgewinnung und -veredlung	100
11. Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	Gewinnung von Erdöl und Erdgas Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas	110
12. Bergbau auf Uran- und Thoriumerze		120
13. Erzbergbau	Eisenerzbergbau NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze)	130
14. Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	Gewinnung von Natursteinen Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin Gewinnung von Mineralien für die Her- stellung von chemischen Erzeugnissen Gewinnung von Salz Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g. ²⁾ , sonstiger Bergbau	140
D. Verarbeitendes Gewerbe		
15. Ernährungsgewerbe	Schlachten und Fleischverarbeitung Fischverarbeitung Obst- und Gemüseverarbeitung Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten Milchverarbeitung; Herstellung von Speiseeis Mahl- und Schälsmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen Herstellung von Futtermitteln Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung) Herstellung von Getränken	150

Kunden-
systematik

* Auszug aus „Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, revidiert (NACE Rev.1.1)“, Nationale Fassung, Ausgabe 2003 (WZ 2003). – 1 Zweistellige Positionen der WZ 2003 mit einer Null in der dritten Stelle; bei einigen von der WZ 2003 abweichenden Zusammenfassungen mit einem Buchstaben in der dritten Stelle. Die Abweichungen sind angemerkt. – 2 a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüssel- nummer
noch: D. Verarbeitendes Gewerbe		
16. Tabakverarbeitung		160
17. Textilgewerbe	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei Weberei Textilveredlung Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung) Sonstiges Textilgewerbe (ohne Herstellung von Maschenware) Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen	170
18. Bekleidungsgewerbe	Herstellung von Lederbekleidung Herstellung von Bekleidung (ohne Lederbekleidung) Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren	180
19. Ledergewerbe	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen) Herstellung von Schuhen	190
20. Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holz- faserplatten- und Holzspanplatten Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz Herstellung von Verpackungsmitteln und Lagerbehältern aus Holz Herstellung von Holzwaren a.n.g. sowie von Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Herstellung von Möbeln)	200
21. Papiergewerbe	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	210
22. Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfälti- gung von bespielten Ton-, Bild- und Daten- trägern	Verlagsgewerbe Druckgewerbe Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	220
23. Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	Kokerei Mineralölverarbeitung Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	230
24. Herstellung von chemischen Erzeugnissen	Herstellung von chemischen Grundstoffen Herstellung von Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln Herstellung von Anstrichmitteln, Druck- farben und Kittungen Herstellung von pharmazeutischen Erzeug- nissen	240

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüssel- nummer
noch: D. Verarbeitendes Gewerbe		
noch: 24. Herstellung von chemischen Erzeugnissen	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen Herstellung von Chemiefasern	240
25. Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung von Gummiwaren Herstellung von Kunststoffwaren	250
26. Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	Herstellung von Glas und Glaswaren Herstellung von keramischen Erzeugnissen (ohne Herstellung von Ziegeln und Baukeramik) Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g. Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineralien	260
27. Metallerzeugung und -bearbeitung	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen Herstellung von Rohren Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen Gießereien	270
28. Herstellung von Metallerzeugnissen	Stahl- und Leichtmetallbau Herstellung von Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel) Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik, a.n.g. Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen Herstellung von sonstigen Metallwaren	280
29. Maschinenbau	Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	290

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüssel- nummer
noch: D. Verarbeitendes Gewerbe		
noch: 29. Maschinenbau	Herstellung von Werkzeugmaschinen Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige Herstellung von Waffen und Munition Herstellung von Haushaltsgeräten a.n.g.	290
30. Herstellung von Büromaschinen, Daten- verarbeitungsgeräten und -einrichtungen		300
31. Herstellung von Geräten der Elektrizitäts- erzeugung, -verteilung u. ä.	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten Herstellung von Akkumulatoren und Batterien Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten Herstellung von elektrischen Ausrüs- tungen a.n.g.	310
32. Rundfunk- und Nachrichtentechnik	Herstellung von elektronischen Bau- elementen Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik Herstellung von Rundfunkgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten	320
33. Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungs- technik, Optik, Herstellung von Uhren	Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Erzeugnissen Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigati- ons- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen Herstellung von industriellen Prozess- steuerungseinrichtungen Herstellung von optischen und fotografi- schen Geräten Herstellung von Uhren	330
34. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	Herstellung von Kraftwagen und Kraft- wagenmotoren Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	340
35. Sonstiger Fahrzeugbau	Schiff- und Bootsbau Bahnindustrie Luft- und Raumfahrzeugbau Herstellung von Krafträdern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen Fahrzeugbau a.n.g.	350
36. Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musik- instrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	Herstellung von Möbeln Herstellung von Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen Herstellung von Musikinstrumenten Herstellung von Sportgeräten	360

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüssel- nummer
noch: D. Verarbeitendes Gewerbe		
noch: 36. Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	Herstellung von Spielwaren Herstellung von sonstigen Erzeugnissen	360
37. Recycling	Recycling von metallischen Altmaterialien und Reststoffen Recycling von nicht metallischen Altmaterialien und Reststoffen	370
E. Energie- und Wasserversorgung		
40. Energieversorgung	Elektrizitätsversorgung Gasversorgung Wärmeversorgung	400
41. Wasserversorgung		410
F. Baugewerbe		
45. Baugewerbe	Vorbereitende Baustellenarbeiten Hoch- und Tiefbau Bauinstallation Sonstiges Ausbaugewerbe Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal	450
G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern		
50. Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	Handel mit Kraftwagen Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern Tankstellen	500
51. Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Handelsvermittlung Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör Sonstiger Großhandel	510
52. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	520

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüsselnummer
noch: G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern		
noch: 52. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen) Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen) Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchsgütern (in Verkaufsräumen) Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen) Reparatur von Gebrauchsgütern	520
H. Gastgewerbe		
55. Gastgewerbe	Hotellerie Sonstiges Beherbergungsgewerbe Speisengeprägte Gastronomie Getränkegeprägte Gastronomie Kantinen und Caterer	550
I. Verkehr und Nachrichtenübermittlung		
60. Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	Eisenbahnverkehr Sonstiger Landverkehr Transport in Rohrfernleitungen	600
61. Schiff-Fahrt	See- und Küstenschiff-Fahrt Binnenschiff-Fahrt	610
62. Luftfahrt	Linienflugverkehr Gelegenheitsflugverkehr Raumtransport	620
63. Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	Frachturnschlag und Lagerei Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr Reisebüros und Reiseveranstalter Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung	630
64. Nachrichtenübermittlung	Postverwaltung und private Post- und Kurierdienste Fernmeldedienste	640
J. Kredit- und Versicherungsgewerbe		
65.1 Zentralbanken und Banken ¹⁾	a) Deutsche Bundesbank b) Banken (MFIs)	65A ²⁾ 65B ³⁾
65.2 Finanzierungsinstitutionen	a) Institutionen für Finanzierungsleasing b) Übrige Finanzierungsinstitutionen c) Investmentaktiengesellschaften und Fonds von Kapitalanlagegesellschaften (ohne Geldmarktfonds)	65C ⁴⁾ 65D ⁵⁾ 65E

1 Für die Zwecke der Bankenstatistik als Sektor „Banken (MFIs)“ geführt. – 2 WZ 2003-Position 65.11. – 3 WZ 2003-Position 65.12 und weitere Institute, die als „Monetäres Finanzinstitut“ gelten, wie zum Beispiel Geldmarktfonds. – 4 WZ 2003-Position 65.21. – 5 WZ 2003-Positionen 65.23.2 und 65.23.3. Hier sind auch Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten, zu erfassen; mit Ausnahme der Kapitalanlagegesellschaften und der Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung.

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüssel- nummer
noch: J. Kredit- und Versicherungsgewerbe		
66. Versicherungsgewerbe	Lebensversicherungen Pensionskassen (einschließlich Zusatzversorgungseinrichtungen der Gebietskörperschaften), Sterbekassen Sonstiges Versicherungsgewerbe	660
67. Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten ¹⁾	Mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	670
K. Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g.		
70. Grundstücks- und Wohnungswesen ²⁾ darin enthalten:	a) Wohnungsunternehmen b) Sonstiges Grundstückswesen	70A ³⁾ 70B ⁴⁾
71. Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	Vermietung von Kraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln Vermietung von Maschinen und Geräten Vermietung von Gebrauchsgütern, a.n.g.	710
72. Datenverarbeitung und Datenbanken	Hardwareberatung Softwarehäuser Datenverarbeitungsdienste Datenbanken Instandhaltung und Reparatur von Büro-maschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten	720
73. Forschung und Entwicklung	Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	730
74. Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g. ⁵⁾	a) Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g. (ohne Beteiligungsgesellschaften) Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchführung, Markt- und Meinungsforschung (ohne Beteiligungsgesellschaften) Architektur- und Ingenieurbüros Technische, physikalische und chemische Untersuchung	74A ⁶⁾

1 Hierzu gehören auch Kapitalanlagegesellschaften sowie Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen. – 2 WZ 2003-Position 70. – 3 WZ 2003-Positionen 70.11.3, 70.12.2 und 70.20.2; einschließlich Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung. – 4 WZ 2003-Positionen 70.11.1, 70.11.2, 70.12.1, 70.20.1 und 70.3. – 5 WZ 2003-Position 74. – 6 WZ 2003-Position 74 ohne 74.15.

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüssel- nummer
noch: K. Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.		
noch: 74. Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g. ¹⁾	Werbung Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g. b) Beteiligungsgesellschaften mit überwie- gend nicht finanziellem Anteilsbesitz c) Beteiligungsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft d) Beteiligungsgesellschaften mit überwie- gend finanziellem Anteilsbesitz	74A ²⁾ 74B ³⁾ 74C ³⁾ 74D ³⁾
L. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung⁴⁾		
75. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	a) Öffentliche Verwaltung und Verteidigung Öffentliche Verwaltung Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung b) Sozialversicherung und Arbeitsförderung	75A ⁵⁾ 75B ⁶⁾
M. Erziehung und Unterricht⁴⁾		
80. Erziehung und Unterricht	Kindergärten, Vor- und Grundschulen Weiterführende Schulen Hochschulen und andere Bildungseinrich- tungen des Tertiärbereichs Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht	800
N. Gesundheits-, Veterinär- und Sozial- wesen⁷⁾ (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)		
85. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)	Gesundheitswesen Veterinärwesen Sozialwesen	850
O. Erbringung von sonstigen öffent- lichen und persönlichen Dienst- leistungen⁷⁾		
90. Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung		900

1 WZ 2003-Position 74. – 2 WZ 2003-Position 74 ohne 74.15. – 3 WZ 2003-Position 74.15. (Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften) – 4 In der Kreditnehmerstatistik werden Kredite an öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung nicht erfasst. Deren Anstalten und Einrichtungen, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind. – 5 WZ 2003-Position 75 ohne 75.3. – 6 WZ 2003-Position 75.3. – 7 Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

Abschnitt/Abteilung (Titel)		Schlüssel- nummer
noch: O. Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen¹⁾		
91. Interessenvertretungen (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)		910
92. Kultur, Sport und Unterhaltung (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)	Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb; Kinos Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbständige Journalistinnen und Journalisten Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten Sport Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit	920
93. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (ohne Organisationen ohne Erwerbszweck)		930
P. Private Haushalte²⁾		
	a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen)	3) 95A
	b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	95B
	c) Sonstige Privatpersonen	960 ⁴⁾
96. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen) ⁴⁾		

1 Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind. – 2 In der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes werden hier die Privaten Haushalte als „Wirtschaftszweig“ geführt, während für die Zwecke der Bankenstatistik die Privatpersonen dargestellt werden. Erläuterungen zu den Privatpersonen siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 2, Seite 376 f. – 3 In der Kreditnehmerstatistik sind die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen je nach wirtschaftlicher Aktivität den für Unternehmen vorgesehenen Wirtschaftszweigen zuzuordnen, das heißt mit der entsprechenden Branchenummer zu verschlüsseln. – 4 Diese Position wurde – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – für Zwecke der Bankenstatistik geschaffen. Erläuterungen siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 3, Seite 377 ff.

Gliederung nach Branchen und Aktivitäten – Erläuterungen

Inland

A. Land- und Forstwirtschaft	408
01. Landwirtschaft und Jagd (010)	408
02. Forstwirtschaft (020)	409
B. Fischerei und Fischzucht	409
05. Fischerei und Fischzucht (050)	409
C. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	409
10. Kohlenbergbau, Torfgewinnung (100)	409
11. Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen (110)	410
12. Bergbau auf Uran- und Thoriumerze (120)	410
13. Erzbergbau (130)	410
14. Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (140)	410
D. Verarbeitendes Gewerbe	411
15. Ernährungsgewerbe (150)	411
16. Tabakverarbeitung (160)	412
17. Textilgewerbe (170)	412
18. Bekleidungsgewerbe (180)	413
19. Ledergewerbe (190)	414
20. Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (200)	414
21. Papiergewerbe (210)	415
22. Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Ver- vielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (220)	415
23. Kokerei, Mineralölverarbeitung, Her- stellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen (230)	415
24. Herstellung von chemischen Erzeugnissen (240)	416

25. Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (250)	417	G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	430
26. Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (260)	418	50. Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen (500)	430
27. Metallerzeugung und -bearbeitung (270)	419	51. Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (510)	431
28. Herstellung von Metallerzeugnissen (280)	419	52. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern (520)	432
29. Maschinenbau (290)	421	H. Gastgewerbe	434
30. Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen (300)	422	55. Gastgewerbe (550)	434
31. Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä. (310)	422	I. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	435
32. Rundfunk- und Nachrichtentechnik (320)	423	60. Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen (600)	435
33. Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren (330)	424	61. Schiff-Fahrt (610)	435
34. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (340)	425	62. Luftfahrt (620)	436
35. Sonstiger Fahrzeugbau (350)	425	63. Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung (630)	436
36. Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen (360)	426	64. Nachrichtenübermittlung (640)	437
37. Recycling (370)	428	J. Kredit- und Versicherungsgewerbe	437
E. Energie- und Wasserversorgung	428	65. Kreditgewerbe	437
40. Energieversorgung (400)	428	65.1. Zentralbanken und Banken	437
41. Wasserversorgung (410)	428	a) Deutsche Bundesbank (65A)	438
F. Baugewerbe	429	b) Banken (65B)	438
45. Baugewerbe (450)	429	65.2. Finanzierungsinstitutionen	438
		a) Institutionen für Finanzierungsleasing (65C)	438
		b) Übrige Finanzierungsinstitutionen (65D)	438

c) Investmentaktiengesellschaften und Fonds von Kapitalanlagegesellschaften (ohne Geldmarktfonds) (65E)	438	L. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	445
66. Versicherungsgewerbe (660)	439	75. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	445
67. Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (670)	440	a) Öffentliche Verwaltung und Verteidigung (75A)	445
		b) Sozialversicherung und Arbeitsförderung (75B)	446
K. Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.	440	M. Erziehung und Unterricht	447
70. Grundstücks- und Wohnungswesen	440	80. Erziehung und Unterricht (800)	447
a) Wohnungsunternehmen (70A)	440	N. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	447
b) Sonstiges Grundstückswesen (70B)	441	85. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (850)	447
71. Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal (710)	441	O. Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	448
72. Datenverarbeitung und Datenbanken (720)	442	90. Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung (900)	448
73. Forschung und Entwicklung (730)	442	91. Interessenvertretungen (910)	449
74. Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.		92. Kultur, Sport und Unterhaltung (920)	449
a) Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g. (ohne Beteiligungsgesellschaften) (74A)	443	93. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (930)	450
b) Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz (74B)	444	P. Private Haushalte	450
c) Beteiligungsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft (74C)	444	a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen)	451
d) Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz (74D)	445	b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen (95A)	451
		c) Sonstige Privatpersonen (95B)	451
		96. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen) (960)	451

Inland

Die Gliederung nach Branchen und Aktivitäten¹⁾ folgt der für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlichen „Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften“ (NACE Rev. 1, beziehungsweise NACE Rev. 1.1²⁾) bis hin zu den mit zweistelligen Zahlen bezeichneten „Abteilungen“. Sie kann unter Verwendung eines speziellen Unterscheidungsmerkmals für das Inland und das Ausland eingesetzt werden.

Die Systematik gilt gleichermaßen für Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen), das heißt für alle Institutionen, deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, Waren und Dienstleistungen für den Markt zu produzieren, wie auch für wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen, Organisationen ohne Erwerbszweck oder öffentliche Haushalte, das heißt für Institutionen, deren Leistungen in der Regel nicht für den Markt bestimmt sind. Kapitaleigner und Rechtsform der Institutionen spielen dabei keine Rolle. Ihre Zuordnung zu den einzelnen Branchen richtet sich ausschließlich nach der Art ihrer Tätigkeit. Lediglich für die Zwecke der Bankenstatistik werden in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes die Sektoren „Banken (MFIs)“ und „Organisationen ohne Erwerbszweck“ getrennt behandelt.

Neben der Gliederung der Kundensystematik nach Sektoren und Branchen wird für die Kreditnehmerstatistik eine zusätzliche Untergliederung der Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen) in „Handwerk“ und „Nicht-Handwerk“ benötigt.

In den amtlichen Systematiken³⁾ erfolgt die Gliederung der wirtschaftlichen Aktivitäten unter anderem nach Abschnitten, die mit Großbuchstaben bezeichnet sind, und nach Abteilungen, die durch zweistellige Zahlen gekennzeichnet sind („Zweisteller“). Diese Abteilungen bilden in der Regel die Positionen der hier vorliegenden Kundensystematik der Deutschen Bundesbank und stimmen mit denen der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes überein.

Für die praktische Arbeit werden in der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank dreistellige Schlüsselnummern verwendet, die in fast allen Fällen aus den beiden Ziffern der Bezeichnung der Abteilung mit einer angehängten Null bestehen und dem jeweiligen Titel der Abteilung in Klammern nachgestellt sind (vergleiche auch vorstehende tabellarische Übersicht). In einigen Ausnahmefällen mussten für die Zwecke der Bankenstatistik Positionen innerhalb der Abteilungen geschaffen werden, die jeweils mit den beiden Ziffern der betreffenden Abteilung und mit einem Großbuchstaben in der dritten Stelle bezeichnet sind (Beispiel: 70A Wohnungsunternehmen).

Die Untergliederung der Abteilungen in Absätze mit halbfett gedruckten Zwischentiteln ohne besondere Positionsnummern beziehungsweise -buchstaben ist grundsätzlich mit der Untergliederung auf der Dreistellerebene („Gruppen“) der WZ 2003 identisch.

1 Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen“, Ausgabe 1993 (WZ 93), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart; aktualisiert durch EG-Verordnung Nr. 29/2002 vom 19. Dezember 2001 in WZ 2003, gültig ab 1. Januar 2003. An einigen Stellen wurden textliche Änderungen und Ergänzungen für die Zwecke der Bankenstatistik vorgenommen. Inhaltliche Abweichungen sind angemerkt.

2 NACE = „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“: 1. revidierte Fassung, verbindlich seit 1. Januar 1993 durch Ratsverordnung (EWG) Nr. 3037/90 vom 9. Oktober 1990, für Deutschland nach Inanspruchnahme einer Übergangsfrist ab 1. Januar 1995; NACE Rev. 1.1, verbindlich ab 1. Januar 2003 durch EG-Verordnung Nr. 29/2002 vom 19. Dezember 2001.

3 NACE Rev. 1 und WZ 93 (nationale Fassung der NACE Rev. 1 für Deutschland), ab 1. Januar 2003 NACE Rev. 1.1 und WZ 2003 (nationale Fassung der NACE Rev. 1.1 für Deutschland).

Einheiten, deren Tätigkeit sich über verschiedene Wirtschaftszweige erstreckt, sind nach dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit einzuordnen. Einheiten, die Güter reparieren, instandhalten oder überholen, werden in der Regel der gleichen Abteilung zugeordnet wie Einheiten, die diese Güter herstellen. Ausgenommen sind Reparatur und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen (Abteilung 50), von Gebrauchsgütern (Abteilung 52) und von Computern und Büromaschinen (Abteilung 72).

Für Unternehmen oder andere Institutionen, die in den Verzeichnissen der Statistischen Sonderveröffentlichung 2 „Bankenstatistik Kundensystematik Firmenverzeichnisse“ namentlich aufgeführt sind, ist dort die Zuordnung angegeben.

A. Land- und Forstwirtschaft

Hierzu rechnen auch Landwirtschaftsbetriebe und Forstbetriebe der öffentlichen Haushalte, aber nicht Landwirtschaftsbehörden und -ämter.

01. Landwirtschaft und Jagd (010)

Pflanzenbau

Anbau von Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Tabak, Ölsaaten, ölhaltigen Früchten und Hopfen, Erzeugung von trockenen Hülsenfrüchten wie Felderbsen und Ackerbohnen und von Saatgut sowie Anbau von Pflanzen für pharmazeutische Zwecke; allgemeiner Gartenbau einschließlich Erzeugung von Gartenbausämereien und Erzeugung von Rollrasen; Anbau von Gemüse, Küchenkräutern und Gewürzpflanzen, Pilzen sowie Sammeln von Waldpilzen, Beeren und Nüssen; Anbau von Blumen und Zierpflanzen, Erzeugung von Setz- und Stecklingen und Herstellung von Trockenblumengestecken, Baumschulen; Obst- und Weinbau einschließlich Herstellung von Wein aus selbsterzeugten Trauben sowie Anbau von Nüssen.

Tierhaltung

Zucht und Haltung von Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen, Schweinen, Geflügel, Pelz- und sonstigen Tieren; Erzeugung von roher Milch, Eiern und Rohwolle; Gewinnung von rohen Pelzfellen; auch Imkerei.

Gemischte Landwirtschaft

Pflanzenbau in Verbindung mit Tierhaltung in gemischten Betrieben ohne eindeutigen Schwerpunkt.

Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen und gärtnerischen Dienstleistungen

Übernahme von landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Lohnauftrag; Landeskulturbau und Renaturierung von Gewässern, Anlage und Pflege von Gärten, Parks, Grünflächen für Sportplätze u. ä.; Beschneiden von Bäumen; Bereitstellung von landwirtschaftlichen Maschinen mit Bedienungspersonal; Schädlingsbekämpfung, auch mit Flugzeugen; Anlage, Bepflanzung und Pflege von Gräbern; Betrieb von Bewässerungsanlagen; Tätigkeiten im Zusammenhang mit künstlicher Besamung von Haustieren; auch Aufnahme von Pensionsvieh, Tierpflege; außerdem Personalleasing in der Landwirtschaft.

Jagd

Fangen und/oder Erlegen von Tieren, Wildhege u. a.

Betrieb von Forstbaumschulen, Forstung von Weihnachtsbäumen siehe 02. (020)

Zucht von Zierfischen siehe 05. (050)

Herstellung von Wein aus nicht selbsterzeugten Trauben siehe 15. (150)

Verarbeitung von Kuhmilch außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe siehe 15. (150)

Bearbeitung von Textilfasern siehe 17. (170)

Vermarktungstätigkeiten von Handelsagenten und Genossenschaften siehe 51. (510)

Managementberatung durch Agrarwissenschaftler und Agrarwirtschaftler siehe 74. a) (74A)
Planung und Entwurf von Gärten und Sportanlagen siehe 74. a) (74A)
Tierarztpraxen und Tätigkeiten im Veterinärwesen siehe 85. (850)
Betrieb von Rennställen und Reitschulen siehe 92. (920)
Freizeitjagd siehe 92. (920)
Tierpensionen für Haustiere, Hundesalons, siehe 93. (930).

02. Forstwirtschaft (020)

einschließlich Betrieb von Forstbaumschulen, Forstung von Weihnachtsbäumen, Holzfällerei und Gewinnung von Rohholz sowie Sammeln von wild wachsenden Erzeugnissen des Waldes (außer Pilzen, Trüffeln, Beeren und Nüssen) und Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe einschließlich Maßnahmen zur Verhütung von Waldbränden.

Anbau und Sammeln von Pilzen, Trüffeln, Beeren und Nüssen, siehe 01. (010)

B. Fischerei und Fischzucht

05. Fischerei und Fischzucht (050)

Hochsee-, Küsten-, Fluss- und Seenfischerei, Fang von Meerestieren und Sammeln von Meereserzeugnissen; Zucht von Meeres- und Süßwasserfischen einschließlich Zierfischen, Austernzucht sowie Erbringung von mit der Fischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht verbundenen Dienstleistungen.

Verarbeitung von Fisch, Krebs- und Weichtieren, soweit sie nicht im Rahmen der Fischerei erfolgt, zum Beispiel auf Spezialschiffen für die Fischverarbeitung und -konservierung oder in Fischfabriken, siehe 15. (150)
Sport- und Hobbyfischerei und damit verbundene Dienstleistungen siehe 92. (920)

C. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Dieser Abschnitt umfasst die Gewinnung natürlich vorkommender fester (Kohle und Erze), flüssiger (Erdöl) und gasförmiger (Erdgas) mineralischer Rohstoffe. Die Gewinnung kann im Untertage- und Tagebau oder durch Bohrungen erfolgen. Dieser Abschnitt umfasst auch Tätigkeiten zur Aufbereitung des Rohmaterials wie Zerkleinern, Waschen, Entsalzen, Klassieren und Anreichern. Die Tätigkeiten werden den einzelnen Abteilungen nach der Art des hauptsächlich gewonnenen Rohstoffs zugeordnet. Dieser Abschnitt umfasst auch die Brikettierung von Kohle und die Pelletierung von Erzen.

Flaschenabfüllung von natürlichem Quell- und Mineralwasser an Quellen und Bohrungen siehe 15. (150)
Gewinnung, Reinigung und Verteilung von Wasser siehe 41. (410)
Test- und Suchbohrungen, ausgenommen auf Erdöl und Erdgas, siehe 45. (450)
Prospektierung siehe 74. a) (74A)

10. Kohlenbergbau, Torfgewinnung (100)

Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung

einschließlich Waschen, Klassieren, Sortieren, Mahlen usw. von Steinkohle.

Braunkohlenbergbau und -veredlung

einschließlich Waschen, Entwässern, Mahlen usw. von Braunkohle.

Torfgewinnung und -veredlung

Herstellung von Torfkoks siehe 23. (230)

Herstellung von festen Brennstoffen in Koksöfen siehe 23. (230)

Herstellung von Torfwaren siehe 26. (260)

11. Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen (110)

Gewinnung von Erdöl und Erdgas

Förderung von Erdöl und gasförmigen Kohlenwasserstoffen (Erdgas), Verflüssigung und Rückumwandlung von Erdgas zu Transportzwecken, Gasentschwefelung, Gewinnung von bituminösen Schiefern und Sanden, Gewinnung von Methan, Äthan, Butan und Propan (nicht in Erdölraffinerien).

Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas

Dienstleistungen, die gegen Entgelt oder auf sonstiger vertraglicher Grundlage auf den Erdöl- und Erdgasfeldern erbracht werden, darunter Test- und Produktionsbohrungen sowie Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern usw.

Herstellung von Erdölraffinationserzeugnissen, Gewinnung von Flüssiggas aus der Erdölraffination siehe 23. (230)

Herstellung von Industriegasen siehe 24. (240)

Betrieb von Ölfeldleitungen siehe 60. (600)

*Geophysikalische, geologische und seismographische Untersuchungen, Exploration von Erdöl- und Erdgaslagerstätten
siehe 74. a) (74A)*

12. Bergbau auf Uran- und Thoriumerze (120)

einschließlich Konzentration dieser Erze und Herstellung von Uranoxidkonzentrat.

*Anreicherung von Uran- und Thoriumerzen, Erzeugung von Spalt- und Brutstoffen, Erzeugung von Uranmetall
siehe 23. (230)*

13. Erzbergbau (130)

Gewinnung von Erzen und gediegenen Metallen im Untertage- und Über Tagebau; Zerkleinern und Mahlen sowie Waschen von Erzen, Konzentration von Erzen durch magnetische oder gravimetrische Trennung, Flotation, Sieben, Sortieren, Trocknen, Kalzinieren und Rösten von Erzen.

Eisenerzbergbau

Gewinnung, Aufbereitung, Anreicherung und Pelletierung von Eisenerzen.

NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze)

einschließlich Bergbau auf Edelmetallerze.

*Bergbau auf Uran- und Thoriumerze, Gewinnung und Aufbereitung von Uran- und Thoriumerzen siehe 12. (120)
Rösten von Schwefelkies siehe 24. (240)*

14. Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (140)

Gewinnung von Natursteinen

Gewinnung, Rohbehauen und Sägen von Werk- und Bausteinen wie Marmor, Granit, Sandstein usw.; Gewinnung und Aufbereitung von Kalk- und Dolomitstein, Gewinnung von Gipsstein, Kreide und Schiefer.

Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin

darunter Gewinnung von keramischem und feuerfestem Ton.

Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen

darunter Gewinnung von natürlichen Phosphaten und Kalisalzen und von natürlichem Schwefel sowie Gewinnung von Guano.

Gewinnung von Salz

Salzbergbau, Salzgewinnung durch Verdunstung von Meerwasser oder Salinen, Herstellung von Sole sowie Zerkleinern, Reinigen und Raffinieren von Rohsalz.

Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g.¹⁾, sonstiger Bergbau

darunter Gewinnung von Schleifstoffen, Asbest, Kieselgur, natürlichem Graphit, Edelsteinen, Quarz, Glimmer usw.; Gewinnung von Naturasphalt und -bitumen.

Gewinnung von bituminösen Sanden siehe 11. (110)

Herstellung von Kunstdünger und Stickstoffverbindungen siehe 24. (240)

Rösten von Eisenkies siehe 24. (240)

Herstellung von gebranntem und gesintertem Dolomit siehe 26. (260)

Schneiden, Behauen und Bearbeiten von Steinen außerhalb von Steinbrüchen siehe 26. (260)

Trinkwassergewinnung durch Verdunstung aus Salinen siehe 41. (410)

D. Verarbeitendes Gewerbe

Zum Verarbeitenden Gewerbe gehören alle Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen), deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Erzeugnisse, gleich welcher Art, zu be- oder verarbeiten, und zwar in der Regel mit dem Ziel, dabei andere Produkte herzustellen. Die Tätigkeit kann jedoch auch darin bestehen, bestimmte Erzeugnisse lediglich zu veredeln, zu montieren oder zu reparieren. Die **Reparatur von Gebrauchsgütern** wird jedoch insgesamt dem Einzelhandel zugerechnet.

Für die Zuordnung zum Verarbeitenden Gewerbe ist es gleichgültig, ob die be- oder verarbeiteten Produkte in das Eigentum des Be- oder Verarbeiters übergehen oder nicht; es werden also auch Institutionen einbezogen, die lediglich Lohnarbeiten ausführen.

In das Verarbeitende Gewerbe gehören auch Betriebsführungsgesellschaften ohne Holdingfunktion, soweit sie eigenes Personal für die Produktion einsetzen (Lohnverarbeitung oder Lohnveredlung). Soweit sie kein eigenes Personal einsetzen, gehören sie in die Abteilung 74. b).

15. Ernährungsgewerbe (150)

Schlachten und Fleischverarbeitung

Herstellung von Frisch- und Gefrierfleisch, Gewinnung von Fellen und Häuten in Schlachthäusern, Auslassen von tierischen Fetten, Verarbeitung von Schlachtabfällen; Gewinnung von Federn und Daunen; Herstellung von Fleischerzeugnissen wie Wurst, Schmalzfleisch und Fleischkonserven sowie Herstellung von Fleischfertiggerichten.

Fischverarbeitung

Konservierung von Fisch, Krebstieren und Weichtieren, Herstellung von Kochfisch, Fischfilets, Kaviar usw. und Herstellung von Fischfertiggerichten; Tätigkeiten von Spezialschiffen für Fischverarbeitung und -konservierung.

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Obst- und Gemüseverarbeitung

Herstellung von Kartoffelprodukten wie zum Beispiel Kartoffelchips und Kartoffelmehl sowie industrielles Schälen von Kartoffeln; Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften; Konservierung von Obst und Gemüse, Herstellung von Nahrungsmitteln aus Obst und Gemüse, Konfitüren usw.

Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten

Herstellung von rohen und raffinierten Ölen und Fetten, Margarine u. ä. Nahrungsfetten.

Milchverarbeitung; Herstellung von Speiseeis

einschließlich Herstellung von Butter, Joghurt, Käse, Quark usw.; außerdem Herstellung von Milchpulver.

Mahl- und Schälsmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen

Mahlen und Schälen von Getreide, Herstellung von Mehl, Herstellung von Stärke aus Reis, Kartoffeln, Mais usw.

Herstellung von Futtermitteln**Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung)**

Herstellung von Back- und Dauerbackwaren, Zuckerindustrie, Herstellung von Süßwaren und Teigwaren; Verarbeitung von Kaffee und Tee; Herstellung von Würzen und Soßen, homogenisierten, diätetischen und sonstigen Nahrungsmitteln wie Suppen, Brühen, Hefe usw.

Herstellung von Getränken

Alkoholbrennerei und Herstellung von Spirituosen; Herstellung von Wein und Schaumwein aus frischen Trauben, von Apfelwein, Wermutwein usw.; Herstellung von Bier und Malz; Mineralbrunnen, Herstellung von Erfrischungsgetränken.

Erzeugung von roher Milch siehe 01. (010)

Anbau von Gewürzpflanzen siehe 01. (010)

Herstellung von Wein aus selbsterzeugten Trauben siehe 01. (010)

Tätigkeiten von Schiffen, die sowohl auf die Fischerei als auch auf die Verarbeitung und Konservierung von Fisch spezialisiert sind, siehe 05. (050)

Herstellung von Tafelsalz siehe 14. (140)

Herstellung von ätherischen Ölen siehe 24. (240)

Verpackung von Fleisch auf eigene Rechnung durch den Großhandel siehe 51. (510)

Flaschenabfüllung und Verpackung ohne Weiterverarbeitung der Weine siehe 51. (510) und 74. a) (74A)

Betrieb von Eisdieleen und Imbisshallen siehe 55. (550)

Verpackung von Fleisch gegen Entgelt oder auf sonstiger vertraglicher Grundlage siehe 74. a) (74A)

16. Tabakverarbeitung (160)

Herstellung von Tabakwaren wie Zigaretten, Zigarren, Pfeifentabake, Kautabak, Schnupftabak.

Anbau von Tabak, Ernte und Trocknen von Tabakblättern siehe 01. (010)

17. Textilgewerbe (170)**Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei**

Aufbereitung und Spinnerei von Baumwolle, Wolle, Flachs und Seide sowie Zwirnen und Texturieren von Filamentgarnen und Herstellung von Nähgarn usw.

Weberei

darunter Baumwollweberei (einschließlich Möbel- und Dekorationsstoff- und Gardinenweberei), Streichgarn-, Kammgarn-, Seiden- und Filamentgarnweberei; auch Herstellung von Geweben aus Polypropylenfasern und aus Glasfasern.

Textilveredlung

Bleichen, Färben, Bedrucken, Appretieren, Trocknen usw. von nicht selbst hergestellten Textilien einschließlich Bekleidung; mit dem Bekleidungsgewerbe verbundene Tätigkeiten.

Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)

darunter Bett-, Tisch- und andere Hauswäsche, Decken, Sitzkissen, Schlafsäcke, Vorhänge, Jalousien, Möbelbezüge, Planen, Zelte, Markisen, Fahnen, Fallschirme, Wisch-, Spül- und Staubtücher usw.

Sonstiges Textilgewerbe (ohne Herstellung von Maschenware)

Herstellung von Teppichen und textilen Bodenbelägen einschließlich Nadelfilzbodenbelägen, Seilerwaren, Vliesstoff sowie Herstellung von Bändern, Gurten, Filz, Besätzen, Tüll, Herstellung von mit Kunststoff oder Gummi imprägnierten Geweben; Herstellung von Dochten, Glühstrümpfen, Schläuchen, Förderbändern, Treibriemen usw.; Herstellung von Textilwatte und Erzeugnissen daraus (Monatsbinden und Tampons); Herstellung von Cordgewebe für Kraftfahrzeugreifen.

Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff

zum Beispiel Plüsch- und Frottiergewebe.

Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen

Herstellung von Strumpfwaren, Pullovern, Strickjacken u. ä.

Herstellung von Matten und Fußmatten aus Flechtgewebe siehe 20. (200)

Herstellung von synthetischen oder künstlichen Fasern und Fasergarnen siehe 24. (240)

Herstellung von Bodenbelägen aus Gummi oder Kunststoff, auch textilverstärkt, siehe 25. (250)

Herstellung von Glasfaser, Spinnen und Weben von Asbestgarnen siehe 26. (260)

Herstellung von Metallgeweben siehe 28. (280)

Herstellung von Linoleum und anderen harten Bodenbelägen, nicht aus Kunststoff, siehe 36. (360)

18. Bekleidungsgewerbe (180)

Herstellung von Lederbekleidung

Herstellung von Bekleidungsartikeln aus Leder oder Kunstleder.

Herstellung von Bekleidung (ohne Lederbekleidung)

Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung, Oberbekleidung (einschließlich Maßanfertigung), Herstellung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Miederwaren, Sportbekleidung, Hüten und sonstigen Kopfbedeckungen einschließlich Kopfbedeckungen aus Pelz, Haarnetzen, Baby- und Badebekleidung, Handschuhen und Schals, Krawatten, Kopftüchern sowie Handschuhen und Gürteln aus Leder.

Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren

darunter Herstellung von Pelzbekleidung, -besatz und -zubehör (ohne Herstellung von Kopfbedeckungen aus Pelz); auch Herstellung von künstlichem Pelzwerk und Waren daraus.

Gewinnung von rohen Pelzfellen bei der gewerblichen Jagd siehe 01. (010)
Gewinnung von rohen Fellen und Häuten in Schlachthäusern siehe 15. (150)
Herstellung von Pelzimitationen (gewebten oder gewirkten Hochflorgeweben) siehe 17. (170)
Bleichen, Färben und Bedrucken von nicht selbsthergestellter Bekleidung siehe 17. (170)
Appretieren, Trocknen, Dämpfen, Krumpfen, Sanforisieren, Merzerisieren von nicht selbsthergestellter Bekleidung siehe 17. (170)
Mit dem Bekleidungsgewerbe verbundene Tätigkeiten siehe 17. (170)
Herstellung von Schuhen siehe 19. (190)
Herstellung von Stiefeln und Schuhen mit Pelzbesatz siehe 19. (190)
Herstellung von Gummi- und Kunststoffbekleidung, die nicht zusammengenäht, sondern lediglich geschweißt oder geklebt wird, siehe 25. (250)
Herstellung von Sicherheitskopfbedeckungen aus Kunststoff siehe 25. (250)
Herstellung von Sicherheitskopfbedeckungen aus Metall siehe 28. (280)
Herstellung von Sporthandschuhen und Sportkopfbedeckungen aus Leder siehe 36. (360)
Reparatur von Bekleidung und Bekleidungsartikeln siehe 52. (520)

19. Ledergewerbe (190)

Herstellung von Leder und Lederfaserstoff

Gerberei und Herstellung von Leder und Lederfaserstoff.

Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen)

Herstellung von Koffern, Taschen und anderen Waren aus Leder, Kunstleder oder anderen Materialien einschließlich Reiseartikel aus Kunststoff, Treibriemen, Dichtungen, Sattlerwaren usw.; Herstellung von nichtmetallischen Uhrarmbändern.

Herstellung von Schuhen

Herstellung von Schuhen aller Art, aus beliebigem Material, in beliebigen Verfahren einschließlich Herstellung von Zugstiefeln, Gamaschen und Schuhteilern.

Gewinnung von rohen Fellen und Häuten in Schlachthäusern siehe 15. (150)
Herstellung von Kunstleder auf textiler Basis siehe 17. (170)
Herstellung von Lederbekleidung, Lederhüten, -mützen und -handschuhen siehe 18. (180)
Gerben oder Zurichten von Pelzfellen oder nichtenthaarten Bälgen siehe 18. (180)
Herstellung von Kunstleder auf Gummi- oder Kunststoffbasis siehe 25. (250)
Herstellung von Schuhen aus Asbest siehe 26. (260)
Herstellung von orthopädischen Schuhen siehe 33. (330)
Herstellung von metallischen Uhrarmbändern siehe 33. (330)

20. Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) (200)

Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke

einschließlich Holz Trocknung, Imprägnieren, chemischen Behandeln usw.

Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten

Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz

Herstellung von vorwiegend für den Bau bestimmten Holzwaren wie Balken, Binder, Türen, Fenster, Treppen und Geländer, Schindeln, Parkettböden sowie von Bausätzen für Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau und von Fertigteilbauten aus Holz.

Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz

einschließlich Böttcherwaren aus Holz.

Herstellung von Holzwaren a.n.g.¹⁾ sowie von Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Herstellung von Möbeln)

darunter Herstellung von Griffen und Stielen für Werkzeuge, von Besen, Bürsten, Leisten, Kleiderbügeln, Haushaltsartikeln und Küchengeräten, Figuren und Schmuck usw.; auch Herstellung von Holzsärgen.

Holzfällerei und Gewinnung von Rohholz siehe 02. (020)

Herstellung von Matten und Fußmatten aus Spinnstoffen siehe 17. (170)

Herstellung von Koffern, Holzschuhen siehe 19. (190)

Herstellung von Lampen und Beleuchtungskörpern siehe 31. (310)

Herstellung von Uhrgehäusen siehe 33. (330)

Herstellung von Möbeln, Holzspielzeug, Phantasieschmuck, Bürsten und Besen siehe 36. (360)

21. Papiergewerbe (210)

Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe

darunter Herstellung von Papier und Pappe zur industriellen Weiterverarbeitung; Herstellung von Krepp- und Faltpapier, Zellstoffwatte und -gewebe usw.

Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe

darunter Herstellung von Wellpapier und -pappe und Verpackungsmitteln daraus, Herstellung von Säcken und Beuteln aus Papier, von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Papier, Pappe oder Zellstoffwatte; Herstellung von Druck- und Schreib-, Durchschreibe- und Kohlepapier, Briefumschlägen usw.; Herstellung von Tapeten und textilen Wandverkleidungen; Herstellung von Etiketten, Filterpapier und -pappe, Eierschachteln usw.

Herstellung von Spielkarten, Spielen und Spielzeug aus Papier oder Pappe siehe 36. (360)

22. Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (220)

Verlagsgewerbe

Buch-, Musik- und Landkartenverlag, Zeitungs- und Zeitschriftenverlag, Verlag von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern sowie Verlag von Postkarten, Fahrplänen, Formularen, Plakaten usw.

Druckgewerbe

Druck von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern, Musikalien, Atlanten, Prospekten und anderen Werbedruckschriften, Postwertzeichen, Wertpapieren, Kalendern, Formularen usw.; Druckweiterverarbeitung, Satzherstellung und Reproduktion.

Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

darunter Vervielfältigung von nichtkundenspezifischer Software und Daten auf Disketten, Compact Discs und Bändern.

Drucken von Etiketten siehe 21. (210)

23. Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen (230)

Kokerei

Herstellung von Koks, Torfkoks, Steinkohlengas und Steinkohlenrohteer.

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Mineralölverarbeitung

Herstellung von Motorentreibstoff, Heizöl, Raffineriegasen wie Äthan, Propan, Butan; Herstellung von Schmierölen und -fetten aus Roh- und Altöl, von Erzeugnissen für die erdölchemische Industrie und die Herstellung von Straßenbelägen.

Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

Herstellung von angereichertem Uran, Brennelementen, radioaktiven Elementen zur industriellen oder medizinischen Verwendung sowie Wiederaufbereitung nuklearer Abfälle.

Brikettierung von Stein- oder Braunkohle siehe 10. (100)

Bergbau auf Uran- und Thoriumerze sowie Konzentration dieser Erze, Herstellung von Uranoxidkonzentrat siehe 12. (120)

Herstellung von Pech und Pechkoks siehe 24. (240)

24. Herstellung von chemischen Erzeugnissen (240)**Herstellung von chemischen Grundstoffen**

Herstellung von Industriegasen, Farbstoffen, Pigmenten und sonstigen anorganischen und organischen Grundstoffen und Chemikalien, darunter Herstellung chemischer Elemente mit Ausnahme von Metallen und von der Kernindustrie produzierten radioaktiven Elementen; Herstellung von anorganischen Säuren, Alkalien und Laugen, gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen, Alkoholen, Mono- und Polycarbonsäuren einschließlich Essigsäure, organischen Verbindungen mit Sauerstoff- und Stickstoffgruppen sowie Herstellung von Holzkohle, Erzeugnissen der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers (zum Beispiel Pech und Pechkoks) und von synthetischen Aromen; Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen; Herstellung von Kunststoff und synthetischem Kautschuk in Primärformen; Herstellung von Zellulose.

Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln

einschließlich Herstellung von Keimhemmungsmitteln, Wachstumsregulatoren u. a.

Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt

Herstellung von Farben und Lacken, Lackharzen, Kitt, Lösungs- und Verdünnungsmitteln und Herstellung von Druckfarben.

Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen

Erzeugung aktiver Substanzen für die Herstellung pharmazeutischer Präparate, Verarbeitung von Blut, Drüsen, Herstellung von Drüsenauszügen und chemisch reinem Zucker; Herstellung von Medikamenten, darunter Antisera und sonstige Blutbestandteile, Impfstoffe, homöopathische Zubereitungen; Herstellung von Zahnfüllungen, Dentalzementen, Knochenzement, medizinischer Watte, Gaze, Verbandszeug, chirurgischem Nahtmaterial u. a.

Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen

Herstellung von organischen grenzflächenaktiven Stoffen, Seife, Glycerin, Wasch-, Reinigungs-, Geschirrspül- und Textilweichspülmitteln; Herstellung von Leder- und Holzpflegemitteln, Poliermitteln, Scheuerpasten und -pulvern; Herstellung von Duft- und Körperpflegemitteln wie Parfüms, Kosmetika, Sonnenschutz-, Hand-, Fuß- und Haarpflegemittel, Mundpflegemittel, Desodorantien und Badesalze.

Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen

Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen wie Schießpulver, Sprengkapseln, Leuchtkugeln usw., von Klebstoffen (einschließlich Klebstoffen auf Gummibasis) und Gelatine, ätherischen Ölen, fotochemischen Erzeugnissen; Herstellung von unbespielten Ton-, Bild- und Datenträgern; Herstellung von Erzeugnissen für die Textil- und Lederappretur, Pulvern und Pasten zum Löt- und Schweißen, Additiven für Schmieröle, Antiklopf- und Frostschutzmitteln, Getriebeflüssigkeiten, Tinte und Tusche usw.; Bodenverbesserer und Blumenerde (Pflanzerde) ohne düngende Wirkung.

Herstellung von Chemiefasern

einschließlich Herstellung von synthetischen oder künstlichen Stapelfasern und Garnen.

Gewinnung von Methan, Äthan, Butan oder Propan, nicht in Erdölraffinerien, siehe 11. (110)

Gewinnung von Guano siehe 14. (140)

Herstellung von Gärungsalkohol aus Agrarrohstoffen durch Destillation siehe 15. (150)

Herstellung von Nähgarn aus Chemiefasern, Spinnerei von synthetischen oder künstlichen Garnen siehe 17. (170)

Herstellung von Kraftgasen wie Äthan, Butan oder Propan in Erdölraffinerien siehe 23. (230)

Herstellung von elektronischen integrierten Schaltungen und zusammengesetzten Mikroschaltungen (Mikrobausteine) siehe 32. (320)

Recycling von Kunststoff siehe 37. (370)

Erdölbevorratungsverband siehe 51. (510)

25. Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (250)

Herstellung von Gummiwaren

Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen; Herstellung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen aus Gummi wie Platten, Streifen, Stangen, Profile, Schläuche, Rohre, Förderbänder, Treibriemen usw. aus Gummi, Hygieneartikel, Bekleidungsartikel, Bodenbeläge, gummierte Textilien, Fäden, Seile und Gewebe; außerdem Herstellung von Luftmatratzen.

Herstellung von Kunststoffwaren

Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen, Rohren, Verbindungsstücken, Profilen usw. aus Kunststoff; Herstellung von Verpackungsmitteln und Baubedarfsartikeln (darunter auch Bodenbeläge) aus Kunststoff; außerdem Herstellung von Geschirr, Haushalts- und Toilettenartikeln, Isolierzubehör, Büro- und Schulbedarf aus Kunststoff, Bekleidungsartikeln, Treibriemen, Förderbändern usw. aus Kunststoff; Gewächshäuser.

Herstellung von Reifencord siehe 17. (170)

Herstellung von Bekleidung aus Elastikgeweben siehe 18. (180)

Herstellung von Gummi- und Kunststoffschuhen siehe 19. (190)

Herstellung von Reiseartikeln aus Kunststoff siehe 19. (190)

Herstellung von Leimen und Klebstoffen auf Gummibasis siehe 24. (240)

Herstellung von Kunststoff in Primärformen siehe 24. (240)

Herstellung von optischen Bauteilen aus Kunststoff siehe 33. (330)

Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Geräten aus Kunststoff siehe 33. (330)

Herstellung von aufblasbaren Flößen und Booten siehe 35. (350)

Herstellung von nichtüberzogenen Schaumgummimatratzen siehe 36. (360)

Herstellung von Sportzubehör aus Gummi und Kunststoff siehe 36. (360)

Herstellung von Spielen und Spielzeug aus Gummi und Kunststoff siehe 36. (360)

Herstellung von Linoleum und harten Bodenbelägen, nicht aus Kunststoff, siehe 36. (360)

Herstellung von Kunststoffmöbeln siehe 36. (360)

Recycling von Gummi siehe 37. (370)

Reparatur, Montage und Wechseln von Reifen und Schläuchen siehe 50. (500)

Verpackungstätigkeiten siehe 74. a) (74A)

26. Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (260)

Herstellung von Glas und Glaswaren

Herstellung, Veredlung und Verarbeitung von Flachglas, auch mit Drahteinlagen; Herstellung von Hohlglas, darunter Flaschen, Trinkgläser und sonstige Haushaltswaren aus Glas oder Kristall; Herstellung von Glasfaser; Herstellung, Veredlung und Verarbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren, darunter Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, Uhrgläser, optisches Glas und optisch nicht bearbeitete optische Bauteile, Isolatoren und Isolierteile aus Glas, Glasbausteine, Glasgehäuse für Lampen.

Herstellung von keramischen Erzeugnissen (ohne Herstellung von Ziegeln und Baukeramik)

Herstellung von Haushaltswaren und Ziergegenständen aus Porzellan, Steingut, Steinzeug und Feinsteinzeug, von Sanitärkeramik, Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik, keramischen Erzeugnissen für Laboratorien, chemische und industrielle Zwecke; Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen, keramischen Behältnissen für Transport- oder Verpackungszwecke.

Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten

Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik

darunter Herstellung von Mauer-, Decken- und Dachziegeln, Rohren und Bodenplatten aus gebranntem Ton.

Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips

darunter Herstellung von Portlandzement, Hüttenzement, gelöschtem und ungelöschtem Kalk; Herstellung von gebranntem und gesinterter Dolomit.

Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips

Herstellung von Beton- und Gipserzeugnissen für den Bau einschließlich Herstellung von Bausätzen für Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau; Herstellung von Kalksandsteinen, Transportbeton, Mörtel, Faserzementwaren u. a.

Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.¹⁾

Be- und Verarbeitung von Natursteinen für die Verwendung auf Friedhöfen, als Denkmäler und Skulpturen usw., im Baugewerbe und Straßenbau, für Dacheindeckungen usw. und von aus Steinbrüchen geliefertem Bruchstein.

Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineralien

Herstellung von Mühlsteinen, Steinen zum Zerkleinern, Poliersteinen und Schleifwerkzeugen; Herstellung von nicht-metallischen mineralischen Garnen und Geweben, Bekleidung, Seilen, Filz usw., von Reibungsbelägen, mineralischen Isoliermaterialien, Torfwaren (ohne Torfbriketts), Graphitwaren u. a.

In Steinbrüchen ausgeführte Arbeiten, zum Beispiel Gewinnung von rohbehauenen Steinen, siehe 14. (140)

Herstellung von Geweben aus Glasfaser siehe 17. (170)

Herstellung von Dentalzementen siehe 24. (240)

Herstellung von Lichtleitkabeln für die Datenübertragung siehe 31. (310)

Herstellung von Lichtleitfasern und -kabeln für die direkte Bildübertragung (Endoskopie, Beleuchtung, Bewegtbilder) siehe 33. (330)

Herstellung von Spritzen siehe 33. (330)

Herstellung von optisch bearbeiteten optischen Bauteilen siehe 33. (330)

Herstellung von Spielzeug aus Glas, Porzellan, Steingut, Steinzeug und Feinsteinzeug, Herstellung von Phantasieschmuck siehe 36. (360)

1 a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

27. Metallerzeugung und -bearbeitung (270)

Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen

Herstellung von Roheisen und Stahl aus Erzen oder Schrott, von hochgekohtem Ferromangan und Spiegeleisen und von warm- oder kaltgewalzten Walzstahlerzeugnissen sowie von Stranggusserzeugnissen, darunter Herstellung von Schienen und anderen warmgewalzten Gleisoberbauerzeugnissen; Herstellung von warmgewalzten Erzeugnissen und kaltgewalzten Flacherzeugnissen in Rollen und Tafeln, mit oder ohne Oberflächenveredlung.

Herstellung von Rohren

Herstellung von Rohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Gusseisen, Eisen und Stahl.

Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl

Herstellung von Stabstahl oder Profilen durch Kaltziehen, Schleifen oder Schälen; Herstellung von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus Stahl in Rollen oder Tafeln mit einer Breite von weniger als 600 mm, mit oder ohne Überzug; Herstellung von Profilen durch Umformung in einem Walzwerk oder durch Biegen von Flachstahl in einer Presse; Herstellung von Stahldraht durch Kaltziehen; Herstellung von Oberbaumaterial für Bahnen mit Ausnahme von Schienen, Herstellung von Schmiedehalbzeug, geschmiedeten Blöcken und geschmiedetem Stabstahl; Herstellung von Pulvereisen, Eisen in Körnern, von Eisen besonderer Reinheit mittels Elektrolyse oder anderer chemischer Verfahren.

Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen

Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen, Aluminium, Blei, Zink, Zinn, Kupfer und sonstigen NE-Metallen, darunter Erzeugung von Stäben und Profilen, Draht, Blechen, Rohren, Bändern, Folien usw.

Gießereien

Herstellung von Halbfertigprodukten und verschiedenen Gusserzeugnissen für Dritte nach deren Angaben aus Eisen, Stahl, Leicht- und Buntmetall einschließlich Edelmetallen.

Herstellung von gegossenen Fertigprodukten (zum Beispiel Katalogware) wie Kessel, Heizkörper, gegossene Haushaltsartikel siehe auch 28. (280)

Guss mit anschließender Weiterverarbeitung siehe auch 28. (280) bis 36. (360)

Herstellung von Uhrgehäusen aus Edelmetallen siehe 33. (330)

Weichenbau siehe 35. (350)

Herstellung von Schmuck aus Edelmetallen siehe 36. (360)

28. Herstellung von Metallerzeugnissen (280)

Stahl- und Leichtmetallbau

Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen (einschließlich Herstellung von Grubenausbaukonstruktionen) und von Ausbauelementen aus Stahl und Leichtmetall; Herstellung von vorgefertigten Metallgebäuden (Bauhütten, Ausstellungsbauelemente, Gewächshäuser usw.).

Herstellung von Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen

Herstellung von Tanks und Sammelbehältern (mit einem Fassungsvermögen von über 300 l) und von Metallbehältern für komprimierte und verflüssigte Gase; Herstellung von Heizkörpern für Zentralheizungen und von Zentralheizungskesseln.

Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)

Herstellung von Dampfkesseln und Hilfsapparaten für Dampfkessel wie Kondensatoren, Vorwärmer, Überhitzer, Dampfsammler und Druckspeicher sowie Herstellung von Rohrnetzen; Herstellung von Kernreaktoren.

Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen

Herstellung von schweren und leichten Freiformschmiedestücken, Gesenkschmiedeteilen, Kaltfließpressteilen, schweren und leichten Press-, Zieh- und Stanzteilen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen.

Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a.n.g.¹⁾

darunter Plattieren, Eloxieren, Entgraten, Sandstrahlen, Färben, Gravieren, Bedrucken, Plastifizieren, Emaillieren, Lackieren, Härten von Metall; Bohren, Drehen, Fräsen, Sägen, Schleifen, Schärfen, Schweißen usw. von metallischen Werkstücken; außerdem Ausführung von Beschlag-, Kunst- und Reparaturschmiedearbeiten.

Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen

Herstellung von Haushaltsbesteck und -schneidwaren (nicht aus Edelmetallen), Rasiermessern und -klingen, Scheren, Haarschneideapparaten usw.; Herstellung von Werkzeugen wie Messer und Schneidklingen für Handwerkzeuge, für Maschinen oder mechanische Geräte, Kneifzangen, Schraubendreher, Sägen und Sägeblätter (einschließlich Kreissägeblätter), Bohr-, Stanz-, Zieh-, Fräs-, Dreh-, Reib-, Senk-, Räum-, Gewinde- und Verzahnwerkzeuge, Schmieden, Ambosse, Schraubstöcke und Schraubzwingen; Herstellung von Werkzeugen für die Holzbearbeitung, das Baugewerbe, die Metallbearbeitung und die Landwirtschaft; Herstellung von Dosenöffnern, Korkenziehern usw.; Herstellung von Schlössern und Beschlägen und ähnlichen Waren für Türen von Gebäuden, Möbeln, Fahrzeugen usw.

Herstellung von sonstigen Metallwaren

Herstellung von Behältern aus Eisen oder Stahl mit einem Fassungsvermögen bis 300 l, zum Beispiel Eimer, Büchsen, Trommeln, Kübel; Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall, darunter Dosen und Kannen für Nahrungsmittel, Tuben und Schachteln; Herstellung von Drahtwaren wie Litzen, Kabel, Seile, geflochtene Bänder u.ä. aus Metall; Herstellung von Stacheldraht, Draht für Einzäunungen, Gitter, Geflechte, von Nägeln und Stiften usw.; Herstellung von Schrauben, Nieten, Ketten (ohne Kraftübertragungs- und Gelenkketten) und Federn; Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsartikeln aus Metall, Badewannen, Waschbecken, Panzerschränken, Kassetten, Metallkleinteilen für das Büro, Verschlüssen, Schnallen, Haken, Hinweisschildern, Schiffsschrauben usw.

Erzeugung von fein gemahlenem Metallpulver siehe 27. (270)

Herstellung von Handwerkzeugen mit Kraftbetrieb siehe 29. (290)

Herstellung von Kraftübertragungsketten siehe 29. (290)

Herstellung von Isotopentrennern siehe 29. (290)

Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten siehe 31. (310)

Herstellung von chirurgischen Scheren siehe 33. (330)

Herstellung von Uhrfedern siehe 33. (330)

Herstellung von Transportbehältern siehe 34. (340)

Herstellung von Schiffssegmenten siehe 35. (350)

Herstellung von Schneidwaren aus Edelmetall siehe 36. (360)

1 a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

29. Maschinenbau (290)

Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)

Herstellung von Verbrennungsmotoren (außer für Luft- und Straßenfahrzeuge), Turbinen und Teilen davon; Herstellung von Luft- und Vakuumpumpen, Luft- und anderen Gaskompressoren, Pumpen für Flüssigkeiten; Herstellung von Strömungs-, Druckluft- und Windkraftmaschinen und -motoren; Herstellung von industriellen, Sanitär- und Heizungsarmaturen einschließlich Ventilen, von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen wie Kurbelwellen, Kraftübertragungsketten, Kupplungen, Schwungräder, Gelenkketten, Hydraulikgetriebe usw.

Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen

Herstellung von elektrischen und anderen Industrie- und Laboröfen sowie von Brennern; Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln, Kraftkarren, Be- und Entladevorrichtungen sowie Wartung von Aufzügen und Fahrtreppen; Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen für gewerbliche Zwecke einschließlich Herstellung von Katalysatoren (Abgasreinigungsanlagen, auch für Kraftfahrzeuge); Herstellung von Haushalts-, Laden-, Tafel-, Brückenwaagen und Gewichten; Herstellung von Filter- und Reinigungsanlagen und -geräten für Flüssigkeiten, Spritzpistolen, Feuerlöschern, Sandstrahlmaschinen; Herstellung von Verpackungsmaschinen, Destillier- und Rektifizieranlagen für Erdölraffinerien sowie für die chemische und Getränkeindustrie usw.; Herstellung von Gasgeneratoren, Zentrifugen, Dichtungsringen und von Warenverkaufsautomaten.

Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen

darunter Herstellung und Reparatur von Acker- und Forstschleppern und -fahrzeugen.

Herstellung von Werkzeugmaschinen

darunter Dreh-, Hobel-, Fräs-, Bohr- und Schleifmaschinen, Freiformschmiede- und Gesenkschmiedemaschinen; Herstellung von handgeführten Elektrowerkzeugen, Nagel-, Heft-, Klebe-, Schweiß- und Lötmaschinen, Handwerkzeug mit eingebautem Motor und druckluftbetrieben.

Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige

Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen, darunter Konverter, Blockformen, Gießpfannen, Formen und Gießereimodelle, Metallwalzwerke und zugehörige Walzen; Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen; Herstellung von Maschinen für das Ernährungsgewerbe und die Tabakverarbeitung; Herstellung von Maschinen für das Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe; Herstellung von Maschinen für das Papiergewerbe und sonstige Wirtschaftszweige, darunter Maschinen zum Be- oder Verarbeiten von Weichgummi und -kunststoff, Maschinen zum Herstellen oder Runderneuern von Luftreifen, Druckerei- und Buchbindereimaschinen, Maschinen zum Herstellen von Ziegeln, Platten und Fliesen, Maschinen und Geräte zur Isotopentrennung, Mehrzweckindustrieroboter, Glaswalzmaschinen.

Herstellung von Waffen und Munition

Herstellung von Panzern und sonstigen Kampffahrzeugen, Artillerieausrüstung, ballistischen Flugkörpern, Sprengkörpern wie Bomben, Minen und Torpedos, Kleinwaffen und Kampfmunition einschließlich Herstellung von Jagd- und Sportwaffen samt Munition.

Herstellung von Haushaltsgeräten a.n.g.¹⁾

Herstellung von elektrischen und nichtelektrischen Haushaltsgeräten, darunter Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen, Geschirrspül- und Waschmaschinen, Wäschetrockner, Staubsauger, Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte, Elektrorasierer, elektrische Zahnbürsten, Warmwasserbereiter, elektrische Heizdecken,

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Haartrockner, elektrische Bügeleisen, Raumheizkörper und Haushaltsventilatoren, Elektro- und nichtelektrische Herde, Mikrowellengeräte, Brotröster, Kaffeemaschinen, Heizwiderstände usw.

Herstellung von Sprengkapseln, Sprengzündern und Leuchtkugeln siehe 24. (240)
Herstellung von Armaturen aus ungehärtetem vulkanisiertem Gummi siehe 25. (250)
Herstellung von Armaturen aus Glas oder Keramik siehe 26. (260)
Herstellung von Ketten (außer Kraftübertragungs- und Gelenkketten) siehe 28. (280)
Herstellung von landwirtschaftlichen Handwerkzeugen siehe 28. (280)
Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen für Handwerkzeuge oder Werkzeugmaschinen siehe 28. (280)
Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsartikeln aus Metall siehe 28. (280)
Herstellung von Buschmessern, Schwertern, Bajonetten usw. siehe 28. (280)
Herstellung von Bogenoffsetmaschinen siehe 30. (300)
Herstellung von Elektrogeneratoren siehe 31. (310)
Herstellung von elektrischen Anlagen und Bauteilen für Verbrennungsmotoren siehe 31. (310)
Herstellung von elektromagnetischen Kupplungen siehe 31. (310)
Herstellung von Präzisionswaagen siehe 33. (330)
Herstellung von medizinischen und Laborsterilisiergeräten siehe 33. (330)
Herstellung von Antriebsmaschinen für Kraftwagen siehe 34. (340)
Herstellung von Ein- und Auslassventilen für Kraftwagenverbrennungsmotoren siehe 34. (340)
Herstellung von Sattel-Straßenzugmaschinen, Straßenanhängern und Sattelanhängern, Kranwagen siehe 34. (340)
Herstellung von Radschleppern (nicht Ackerschlepper) siehe 34. (340)
Herstellung von Betonmischwagen siehe 34. (340)
Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen für Geld- oder Werttransporte siehe 34. (340)
Herstellung von Schwimm- und Eisenbahnkränen siehe 35. (350)
Herstellung von Antriebsmaschinen für Luft- und Raumfahrzeuge und Krafträder siehe 35. (350)
Herstellung von Turbotriebwerken und Turbopropellern siehe 35. (350)
Herstellung von Ein- und Auslassventilen für Verbrennungsmotoren für Luft- und Raumfahrzeuge siehe 35. (350)
Herstellung von Katalysatoren in Form von Geweben oder Gittern aus Platin siehe 36. (360)

30. Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen (300)

Herstellung von mechanischen und elektrischen Schreibmaschinen, Textverarbeitungs-, Adressier-, Bogenoffset-, Frankier- und Rechenmaschinen, Registrierkassen; Herstellung von Fotokopiergeräten; Herstellung von Geldsortier-, Geldzähl- und -einwickelmaschinen, automatischen Ausgabegeräten für Banknoten, Briefkuvertier- oder -sortiermaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Heftzangen, Lochern usw.; Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, darunter Digital-, Analog- und Hybridrechner und periphere Geräte wie Drucker, Terminals, magnetische oder optische Lesegeräte; außerdem Hardwareberatung durch Computerhersteller.

Herstellung elektronischer Bauteile für Datenverarbeitungsgeräte siehe 32. (320)
Herstellung von elektronischen Spielen siehe 36. (360)
Assembling von Computern (Konfigurieren nach Geschäftskundenwunsch) siehe 51. (510).
Assembling von Computern (Konfigurieren nach Privatkundenwunsch) siehe 52. (520).
Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen siehe 72. (720)

31. Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä. (310)

Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren

Herstellung von Wechsel- und Gleichstrommotoren und -generatoren, Allstrommotoren, Wechselstrom- oder Gleichstromerzeugungsaggregaten, Transformatoren usw.

Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen

darunter Schalter, Sicherungen, Überspannungsableiter, Anschlusskästen, Relais, Steckdosen und Lampenfassungen; Herstellung von Tafeln, Feldern, Konsolen, Pulten, Schränken zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung.

Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten

einschließlich Lichtleitkabel für die Datenübertragung.

Herstellung von Akkumulatoren und Batterien

Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten

darunter Ultraviolett- und Infrarotlampen, Blitzlampen, Blitzwürfel, Reklameleuchten, Leuchtschilder, Außen-, Straßen- sowie Weihnachtsbaumbeleuchtung; Herstellung von nichtelektrischen Leuchten.

Herstellung von elektrischen Ausrüstungen a.n.g.¹⁾

Herstellung von elektrischen Zünd- oder Anlassvorrichtungen für Verbrennungsmotoren, darunter Zündspulen, Zündkerzen, Lichtmaschinen, Spannungsregler usw.; Herstellung von Leuchten und Scheinwerfern für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, von Hupen, Sirenen, Kabelsätzen, Scheibenwischern, Fahrraddynamos u. a.; Herstellung von elektrischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuereinrichtungen für Autobahnen und Straßen, Eisen- und Straßenbahnen, Binnenwasserstraßen, Häfen und Flughäfen; Herstellung von Einbruch- oder Diebstahlalarmgeräten, Feuermeldern usw.; Herstellung von Elektromagneten einschließlich elektromagnetischer Kupplungen, Bremsen usw., von Isolatoren und Isolierteilen (außer aus Glas oder Keramik), Kohle- und Graphitelektroden usw.

Herstellung von Glasgehäusen für Lampen siehe 26. (260)

Herstellung von unisoliertem NE-Metalldraht siehe 27. (270)

Herstellung von Sicherungsdraht oder -streifen siehe 27. (270)

Herstellung von unisolierten Metallkabeln oder isolierten, als Stromleiter ungeeigneten Kabeln siehe 28. (280)

Herstellung von handgeführten elektrischen Spritzpistolen und handgeführten Elektrowerkzeugen siehe 29. (290)

Herstellung von Heizwiderständen siehe 29. (290)

Herstellung von Elektrorasierern siehe 29. (290)

Herstellung von Diodenröhren siehe 32. (320)

Herstellung von Elektronenröhren (einschließlich Glimmröhren) siehe 32. (320)

Herstellung von Tafeln, Feldern, Konsolen usw. für das drahtgebundene Fernmeldewesen siehe 32. (320)

Herstellung von Lichtleitfasern und -kabeln für die direkte Bildübertragung (Endoskopie, Beleuchtung,

Bewegtbilder) siehe 33. (330)

Herstellung von handgeführten elektrischen, medizinischen oder zahnmedizinischen Instrumenten siehe 33. (330)

32. Rundfunk- und Nachrichtentechnik (320)

Herstellung von elektronischen Bauelementen

darunter Herstellung von Bildröhren, Fernsehkameraröhren, Bildwandler- und Bildverstärkerröhren, Empfänger- und Verstärkerröhren usw.; Herstellung von Dioden, Transistoren u. ä. Halbleiterbauelementen einschließlich elektronischer Bauteile für Datenverarbeitungsgeräte, von lichtempfindlichen Halbleiterbauelementen einschließlich Fotoelementen, gefassten oder montierten piezoelektrischen Kristallen; Herstellung von elektronischen integrierten Schaltungen und zusammengesetzten elektronischen Mikroschaltungen, von gedruckten Schaltungen, elektrischen Kondensatoren und Widerständen.

Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik

Herstellung von Fernsehsendegeräten, Fernsehkameras, Rundfunksendegeräten, Sprechfunksendegeräten; Herstellung von Telefonapparaten, Telefaxgeräten, automatischen und nichtautomatischen Vermittlungseinrichtungen, Fernschreibern usw.

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Herstellung von Rundfunkgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten

Herstellung von Fernsehempfangsgeräten einschließlich Videomonitoren und -projektoren, Videoaufzeichnungs- und Wiedergabegeräten einschließlich Camcordern; Herstellung von Digitalkameras, Rundfunkempfangsgeräten; Herstellung von Tonbandgeräten und anderen Tonaufnahmegeräten einschließlich Telefonanrufbeantwortern, Kassettenrecordern usw.; Herstellung von Plattenspielern, CD- und DVD-Playern, Mikrofonen, Lautsprechern, Kopfhörern, Verstärkern, Tonabnehmern, Plattentellern, Antennen, Adaptern, Fernsehdecodern u. a.; außerdem Herstellung von elektroakustischen Phonoanlagen einschließlich Sprechanlagen an Türen, Simultandolmetschanlagen, Sprechfunkempfangsgeräten usw.

Verlag von bespielten Tonträgern und Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern siehe 22. (220)

Herstellung von unbespielten Ton-, Bild- und Datenträgern siehe 24. (240)

Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Standardsoftware siehe 72. (720)

Film- und Videofilmherstellung siehe 92. (920)

33. Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren (330)**Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Erzeugnissen**

Herstellung von medizinischen, zahnmedizinischen oder veterinärmedizinischen Instrumenten und Geräten (einschließlich Röntgenröhren, Laborsterilisiergeräten usw.); Herstellung von Hörgeräten, Herzschrittmachern usw.; Herstellung von medizinischen Spritzen, Scheren und Nadeln, Spiegeln, Reflektoren, Endoskopen, Operationstischen, Krankenhausbetten, Zahnarztstühlen, Massagegeräten usw.; außerdem Herstellung von orthopädischen Vorrichtungen wie Krücken, künstliche Gliedmaßen, künstliche Zähne usw. und Herstellung von orthopädischen Schuhen.

Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen

Herstellung von elektrischen und feinmechanisch-optischen Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen wie Präzisionswaagen, nichtoptische Mikroskope, Instrumente und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer und nichtelektrischer Größen sowie für Navigation, Meteorologie, Geophysik u. ä.; Herstellung von Strom-, Wasser-, Benzin- und Gaszählern, von Maschinen und Vorrichtungen zum Prüfen der mechanischen Eigenschaften von Materialien; Herstellung von Instrumenten und Geräten für physikalische oder chemische Untersuchungen, zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen; Herstellung von Hydrometern, Thermometern, Barometern, Drehzahlmessern, Taxametern, Schrittzählern, Geschwindigkeitsmessern, Auswuchtmaschinen, Prüfständen usw.; Herstellung von mechanischen Prüfmaschinen wie Zugfestigkeits- und Härteprüfmaschinen; außerdem Herstellung von optischen Instrumenten und Geräten zum Messen oder Prüfen; Montage von Mess-, Prüf-, Regel- und Steuergeräten, Schaltanlagen.

Herstellung von industriellen Prozesssteuerungseinrichtungen

Konstruktion, Herstellung und Montage von industriellen Dauerbetrieb-Steuerungsanlagen, auch für automatische Fertigungsanlagen, bestehend aus verschiedenen Maschinen, Fördermitteln und zentralen Steuerungsgeräten.

Herstellung von optischen und fotografischen Geräten

Herstellung von Brillengläsern und Kontaktlinsen, Brillengestellen sowie Brillen mit oder ohne optisch bearbeitete Gläser; Herstellung von optischen Bauteilen wie Prismen, Linsen, optische Spiegel, Farbfilter, Polarisations-elemente usw. aus Glas oder anderen Materialien; Herstellung von Lichtleitfasern und -kabeln für die direkte Übermittlung von Bildern (Endoskopie, Beleuchtung, Bewegtbilder); Herstellung von optischen Instrumenten wie optische Mikroskope, Geräte für Mikrofotografie und -projektion, Lupen, Handferngläser, Ziel-, Richt- und Beobachtungsfernrohre, Teleskope, Laser; Herstellung von fotografischen und kinematografischen Geräten wie Kameras (außer Digitalkameras), Bildwerfer, Vergrößerer und Verkleinerer, elektronische Entladungslampen und andere Blitzlichtgeräte sowie Apparate und Ausrüstungen für Foto- und Filmabläufe.

Herstellung von Uhren

Herstellung von Klein- und Großuhren aller Art einschließlich Armaturbrettuhr, Gehäusen und Uhrwerken für Klein- und Großuhren; Herstellung von Zeiterfassungsgeräten wie Parkuhren und Zeitschalter, von Bauteilen für Uhren und Uhrwerke, von Uhrarmbändern aus Metall usw.

Herstellung von nichtmetallischen Uhrarmbändern siehe 19. (190)

Herstellung von Dentalzementen siehe 24. (240)

Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen siehe 24. (240)

Herstellung von unbearbeiteten optischen Bauteilen aus Glas siehe 26. (260)

Herstellung von Pumpen mit Messvorrichtung siehe 29. (290)

Herstellung von Lichtleitkabeln für die Datenübermittlung siehe 31. (310)

Herstellung von Blitzlampen siehe 31. (310)

Herstellung von Digitalkameras siehe 32. (320)

Herstellung von Fernsehkameras siehe 32. (320)

Augenoptiker siehe 52. (520)

Zahntechniker siehe 85. (850)

34. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenanteilen (340)

Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren

Herstellung von Personen- und Nutzkraftwagen wie Lieferwagen, Lastkraftwagen, Sattel-Straßenzugmaschinen, Muldenkipper, Kranwagen usw.; Herstellung von Bussen, Oberleitungsbussen, Reiseomnibussen, Kraftradmotoren, Kraftwagenmotoren, Fahrgestellen mit Motoren für Lastkraftwagen, Schneemobilen, Amphibienfahrzeugen, Löschfahrzeugen, Straßenkehrmaschinen, Fahrbüchereien und -banken usw.; auch Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen für Geld- oder Werttransporte.

Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern

Herstellung von Karosserien einschließlich Führerhäusern für Kraftwagen, Herstellung von Anhängern, auch Camping- und Wohnanhängern, sowie Herstellung von Transportcontainern; Ausrüstung aller Kraftwagentypen, Anhänger und Sattelanhänger; Umbau und Tuning von Kraftwagen.

Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren

darunter Herstellung von Bremsen, Getrieben, Achsen, Rädern, Stoßdämpfern, Kühlern, Sicherheitsgurten, Türen, Stoßstangen usw. (auch aus Kunststoff) einschließlich Herstellung von Teilen für Kraftradmotoren, aber ohne die Herstellung von elektrischen Ausrüstungsteilen für Kraftfahrzeuge.

Herstellung von Acker- und Industrieschleppern, landwirtschaftlichen Anhängern und Sattelanhängern siehe 29. (290)

Herstellung von Kraftkarren siehe 29. (290)

Herstellung von Katalysatoren (Abgasreinigungsanlagen, auch für Kraftfahrzeuge) siehe 29. (290)

Herstellung von elektrischen Ausrüstungen für Kraftfahrzeuge siehe 31. (310)

Herstellung von Fahrzeugbatterien siehe 31. (310)

Herstellung von Katalysatoren in Form von Geweben oder Gittern aus Platin siehe 36. (360)

Instandhaltung, Reparatur und Umbau von Kraftfahrzeugen siehe 50. (500)

35. Sonstiger Fahrzeugbau (350)

Schiff- und Bootsbau

Bau von Fahrgast-, Fähr-, Fracht- und Tankschiffen, Kriegsschiffen, Fischereifahrzeugen usw.; Bau von Luftkissenbooten, schwimmenden oder tauchenden Bohrplattformen, Schwimmkränen, Schwimmdocks, Pontons, Bojen usw.; Instandhaltung, Reparatur, Umbau, Entrosten von Schiffen, Schiffsanstreicherei; Boots- und Yachtbau.

Bahnindustrie

Herstellung von Elektro- und Diesellokomotiven, Triebwagen, Straßenbahnen, Schienenfahrzeugen zur Gleisunterhaltung und anderen Dienstfahrzeugen, Personen-, Güter-, Kessel-, Selbstentlade-, Werkstatt-, Kranwagen und

Tendern; Herstellung von Drehgestellen, Achsen und Rädern, Bremsvorrichtungen und Teilen davon, Kupplungsvorrichtungen, Puffern, Stoßdämpfern, Untergestellen, Aufbauten usw.; Herstellung von ortsfestem Gleismaterial, zum Beispiel Weichenbau; außerdem Reparatur von Schienenfahrzeugen.

Luft- und Raumfahrzeugbau

Herstellung von Flugzeugen und Hubschraubern (auch für militärische Zwecke), von Segelflugzeugen und Hanggleitern (Flugdrachen), Luftschiffen und Ballonen; Herstellung von Raumfahrzeugen und Trägerraketen für Raumfahrzeuge, von Satelliten, Planetensonden, Raumstationen und Raumfähren; Herstellung von Teilen und Zubehör für Luft- und Raumfahrzeuge einschließlich Turbotriebwerke und Turbopropeller; Herstellung von Bodengeräten zur Flugausbildung; Instandhaltung von Flugzeugen, Flugzeugmotoren und -triebwerken.

Herstellung von Kraftträdern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen

Herstellung von Kraft- und Fahrrädern, Beiwagen und von Teilen und Zubehör für Kraft- und Fahrräder; Herstellung von Behindertenfahrzeugen samt Teilen und Zubehör.

Fahrzeugbau a.n.g.¹⁾

Herstellung von Schubkarren, Gepäckwagen, Handkarren, Transportwagen, Förderkarren, Gespannfahrzeugen usw.

Herstellung von Fallschirmen siehe 17. (170)

Herstellung von unmontierten Schienen siehe 27. (270)

Herstellung von Schiffsschrauben siehe 28. (280)

Herstellung von Verbrennungsmotoren, Schiffsmotoren und Turbinen siehe 29. (290)

Herstellung von militärischen ballistischen Flugkörpern siehe 29. (290)

Herstellung von Kraftkarren siehe 29. (290)

Herstellung von Elektromotoren, Elektrogeneratoren siehe 31. (310)

Herstellung von elektrischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräten für Verkehrseinrichtungen siehe 31. (310)

Herstellung von elektrischen Zünd- oder Anlassvorrichtungen und anderen Elektroteilen für Verbrennungsmotoren siehe 31. (310)

Herstellung von Fahrraddynamos, Fahrradbeleuchtungen (Scheinwerfer u. ä.) siehe 31. (310)

Herstellung von Navigationsinstrumenten, Flugnavigationssystemen, Instrumenten für Luft- und Raumfahrzeuge siehe 33. (330)

Bau von Amphibienfahrzeugen siehe 34. (340)

Herstellung von Krafttradmotoren siehe 34. (340)

Herstellung von Surfbrettern siehe 36. (360)

Herstellung von anderen Kinderrädern als Fahrrädern siehe 36. (360)

Schiffsabwrackung siehe 37. (370)

36. Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen (360)

Herstellung von Möbeln

Herstellung von Stühlen und anderen Sitzmöbeln für Büro-, Arbeits- und private Räume, für Theater, Kinos und Beförderungsmittel, aus beliebigem Material; außerdem Bespannung und Polsterung von Stühlen und anderen Sitzmöbeln; Herstellung von Büro-, Laden-, Küchen-, Wohnzimmer-, Schlafzimmer- und Gartenmöbeln, aus beliebigem Material, einschließlich Herstellung von Einbauküchen sowie Anstrich, Lackierung, Bespannung und Polsterung; Herstellung von Matratzen einschließlich nicht überzogener Schaumstoffmatratzen; außerdem Restaurierung von Möbeln.

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Herstellung von Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen

Prägen von Münzen und Medaillen; Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Phantasieschmuck) einschließlich Herstellung von bearbeiteten Perlen, von Tafelgeschirr, Schneidwaren und Bestecken, Toilettenartikeln, Büro- oder Schreibtischartikeln, Kultgegenständen usw. aus Edelmetallen oder aus mit Edelmetallen plattierten unedlen Metallen; Herstellung von Katalysatoren in Form von Geweben oder Gittern aus Platin; außerdem Gravierung von Edelmetallwaren.

Herstellung von Musikinstrumenten

darunter Herstellung von elektronischen Musikinstrumenten, Spieldosen, Orchestrinen, Drehorgeln usw. sowie von Teilen und Zubehör für Instrumente; außerdem Herstellung von Pfeifen, Signalhörnern und anderen mundgeblasenen Tonsignalinstrumenten; Restaurierung von historischen Musikinstrumenten.

Herstellung von Sportgeräten

Herstellung von Sportgeräten und -ausrüstungen sowie von Geräten und Ausrüstungen für Freiluft- und Hallenspiele, darunter Bälle, Schläger, Skier, Bindungen und Stöcke, Surfbretter, Geräte und Ausrüstungen für Sportscherei, Jagd und Bergsteigerei, Sporthandschuhe und Sportkopfbedeckungen aus Leder, Schwimmbecken, Planschbecken, Schlittschuhe, Rollschuhe, Bogen und Armbrüste sowie Geräte und Ausrüstungen für Gymnastik und Athletik.

Herstellung von Spielwaren

Herstellung von Puppen, Puppenbekleidung und -zubehör, Spielzeugtieren, Spielfahrzeugen und Kinderrädern (aber ohne Kinderfahrräder) einschließlich Dreirädern, Musikspielzeuginstrumenten, Gesellschaftsspielen und Spielkarten; Herstellung von Flippern, Münzspielautomaten, Billardspielen, Glücksspieltischen, Kegel- oder Bowlingbahnen, elektronischen Spielen, Hobbymodellen, elektrischen Eisenbahnen, Baukastenspielzeug, Puzzles usw.

Herstellung von sonstigen Erzeugnissen

Herstellung von Phantasie- und Weihnachtsschmuck, Besen, Bürsten und Pinseln, handbetriebenen mechanischen Fußbodenkehrern, Mops und Staubwedeln, Gummiwischern und -schrubbern, Schuh- und Kleiderbürsten usw.; Herstellung von Schreibgeräten aller Art, Minen für Stifte, Datums- oder Nummernstempeln, Geräten zum Drucken oder Prägen von Etiketten, präparierten Farbbändern für Schreibmaschinen, Stempelkissen; Herstellung von Kinderwagen, Regen- und Sonnenschirmen, Knöpfen, Druckknöpfen, Reißverschlüssen, Feuerzeugen und Streichhölzern, Tabakspfeifen, Kämmen, Haarspangen, Parfümerstäubern, Perücken, falschen Bärten; Herstellung von Karussells, Wippen, Schießständen für das Schaustellergewerbe; Herstellung von Linoleum und harten Bodenbelägen (nicht aus Kunststoff), von Kerzen und ähnlichen Wachwaren, künstlichen Blumen, Scherzartikeln, Handsieben, Schneiderpuppen usw.; außerdem Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen, Präparieren und Ausstopfen von Tieren.

Herstellung von Kissen, Polstern, Stepp- und Daunendecken siehe 17. (170)

Herstellung von Bootssegeln siehe 17. (170)

Herstellung von Haarnetzen siehe 18. (180)

Herstellung von Sportbekleidung siehe 18. (180)

Herstellung von Sattlerwaren und Sportschuhen siehe 19. (190)

Verlag von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern siehe 22. (220)

Herstellung von Luftmatratzen siehe 25. (250)

Herstellung von keramischen Ziergegenständen siehe 26. (260)

Steinbildhauerei siehe 26. (260)

Herstellung von Waren aus plattierten unedlen Metallen siehe 28. (280)

Herstellung von Waffen und Munition siehe 29. (290)

Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten siehe 31. (310)

Herstellung von Plattenspielern, Tonbandgeräten, Mikrofonen, Verstärkern, Lautsprechern, Kopfhörern usw. siehe 32. (320)

Herstellung von medizinischen, zahnmedizinischen und veterinärmedizinischen Möbeln siehe 33. (330)

Herstellung von Uhrgehäusen und Uhrarmbändern aus Metall siehe 33. (330)

Herstellung von Sportfahrzeugen außer Rodelschlitten und dergleichen siehe 34. (340) beziehungsweise 35. (350)

Boots- und Yachtbau siehe 35. (350)

Herstellung von Fahrrädern (einschließlich Kinderfahrrädern) siehe 35. (350)

Film- und Videofilmherstellung siehe 92. (920)

37. Recycling (370)

Recycling von metallischen Altmaterialien und Reststoffen

darunter mechanisches Zerkleinern von Metallschrott mit anschließender Sortierung und Trennung, Schiffsabwrackung, Zusammenpressen großer Metallteile beziehungsweise -erzeugnisse, Zerlegen von Gebrauchtwaren, zum Beispiel Autos, zur Gewinnung wieder verwertbarer Teile beziehungsweise zur Beseitigung gefährlicher Stoffe (Öl, Kuhlflüssigkeit, Benzin usw.).

Recycling von nicht metallischen Altmaterialien und Reststoffen

Verarbeitung von nichtmetallischen Altmaterialien, Reststoffen sowie gebrauchten und ungebrauchten nichtmetallischen Erzeugnissen zu Sekundärrohstoffen, darunter Wiedergewinnen von Gummi, zum Beispiel aus gebrauchten Reifen, und von Chemikalien aus Chemieabfällen.

Behandlung von Abfällen aus Nahrungsmitteln, Getränken oder Tabak siehe 15. (150) beziehungsweise 16. (160)

Herstellung von neuen Erzeugnissen aus Sekundärrohstoffen (einschließlich Runderneuerung von Reifen)

siehe 25. (250) bis 36. (360)

Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen einschließlich Sammeln, Sortieren, Verpacken sowie sonstige

Behandlung ohne industrielle Verarbeitung siehe 51. (510)

Großhandel mit Gebrauchtwaren siehe 51. (510)

Einzelhandel mit Gebrauchtwaren siehe 52. (520)

E. Energie- und Wasserversorgung

40. Energieversorgung (400)

Elektrizitätsversorgung

Stromerzeugung jeder Art durch Wärmekraft, Kernenergie, Wasserkraft, Gasturbinen, Diesel und erneuerbare Energiequellen; Übertragung, Verteilung und Handel von elektrischem Strom.

Gasversorgung

Erzeugung von gasförmigen Brennstoffen mit einem spezifischen Heizwert und von Gas für Versorgungszwecke; Transport, Verteilung und Handel gasförmiger Brennstoffe aller Art durch Rohrleitungen.

Wärmeversorgung

Erzeugung, Sammlung und Verteilung von Dampf und Warmwasser zum Heizen, zur Energiegewinnung und zu anderen Zwecken durch Heizkraftwerke und Fernheizwerke sowie Erzeugung und Verteilung von Wasser oder Eis für Kühlzwecke.

Mineralölverarbeitung siehe 23. (230)

Betrieb von Koksöfen siehe 23. (230)

Herstellung von Industriegasen siehe 24. (240)

Transport von Gas in Rohrfernleitungen siehe 60. (600)

41. Wasserversorgung (410)

Gewinnung und Aufbereitung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser zu Trink- und Gebrauchswasser; Verteilung von Trink- und Gebrauchswasser; auch Meerwasserentsalzung.

Betrieb von landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen siehe 01. (010)
Herstellung beziehungsweise Abfüllung von natürlichen Mineralwässern, Tafelwässern und natürlichen kohlensäurehaltigen Wässern siehe 15. (150)
Abwasseraufbereitung nur zum Zwecke des Umweltschutzes siehe 90. (900)

F. Baugewerbe

45. Baugewerbe (450)

Vorbereitende Baustellenarbeiten

Abbruch-, Spreng- und Enttrümmerungsgewerbe, Erdbewegungsarbeiten sowie Baustellenentwässerung, Entwässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen; Erschließung von Lagerstätten; außerdem Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke.

Hoch- und Tiefbau

Hochbau, das heißt Errichtung von Gebäuden aller Art, Brücken- und Tunnelbau, Errichtung von Rohrfernleitungen, Fernmelde- und Hochspannungsleitungen und Verlegen von städtischen Rohrleitungs- und Kabelnetzen einschließlich Instandsetzung; Herstellung von Fertigteilbauten aus Beton aus selbst gefertigten Bausätzen (auch mit anschließender Montage auf der Baustelle), Herstellung von Fertigteilbauten aus Beton auf der Baustelle aus fremdbezogenen Bausätzen und Herstellung von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau aus fremdbezogenen Bausätzen; Dachdeckerei, Abdichtung und Zimmerei; Straßenbau und Eisenbahnoberbau einschließlich Bau von Rollbahnen, Sportplätzen, Stadien, Schwimmbädern sowie Markierung von Fahrbahnen und Parkplätzen; Wasserbau einschließlich Bau, Unterhaltung und Erneuerung von Häfen, Nassbaggerei und Unterwasserarbeiten; Brunnen- und Schachtbau, Montage von fremdbezogenen Stahlelementen, Eisenbiegerei, Mauer- und Pflasterarbeiten; Auf- und Abbau von Gerüsten auch in Verbindung mit deren Vermietung; Schornstein-, Säure- und Feuerungsbau, Industrieofenmauerung; Gebäudetrocknung; auch Restaurierung von Gebäuden.

Bauinstallation

Elektroinstallation einschließlich Einbau von Feuermeldeanlagen, Einbruchsicherungen, Aufzügen und Rolltreppen; Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung; Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation einschließlich Installation von Sprinkleranlagen; Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen und Häfen; Montage von nachrichtentechnischen Geräten, Lautsprecheranlagen, Lichtreklame.

Sonstiges Ausbaugewerbe

Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei; Bautischlerei; Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumausstattung einschließlich Tapetenkleberei; Maler- und Glasergerber, Ofen- und Herdsetzerei; Fassadenreinigung; Einbau von Swimmingpools.

Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal

Landeskulturbau und Renaturierung von Gewässern siehe 01. (010)
Erdöl- und Erdgasbohrungen zu Test- und Förderzwecken auf Vertragsbasis und Erbringung von anderen Dienstleistungen bei der Erdöl- und Erdgasförderung siehe 11. (110)
Herstellung von Fertigteilbauten aus Holz aus selbst gefertigten Bausätzen (auch mit anschließender Montage auf der Baustelle) siehe 20. (200)
Herstellung von Bausätzen für Fertigteilbauten aus Beton siehe 26. (260)
Entwurf und Konstruktion von Druckrohrnetzen siehe 28. (280)
Wartung von Aufzügen und Fahrtreppen siehe 29. (290)
Vermietung von Gerüsten ohne Auf- und Abbau siehe 71. (710)
Exploration von Erdöl- und Erdgasfeldern, geophysikalische, geologische und seismische Messungen siehe 74. a) (74A)
Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros siehe 74. a) (74A)
Projektleitung siehe 74. a) (74A)

Innenreinigung von Gebäuden siehe 74. a) (74A)

Munitionsbeseitigung auf unbebautem und nicht zur Bebauung vorgesehenem Gelände siehe 90. (900)

Kampfmittelbeseitigung auf Baugrundstücken siehe 90. (900)

G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern

Unter Handel werden alle Einheiten zugeordnet, deren wirtschaftliche Haupttätigkeit im Erwerb beweglicher Waren und ihrem Weiterverkauf und/oder in der Vermittlung zwischen Verkäufern und Käufern von Waren besteht. Die Waren werden nicht wesentlich verändert, sondern lediglich verpackt und der im Handel üblichen Behandlung unterzogen. Neben den direkten Handelsgeschäften zwischen zwei Vertragspartnern umfasst der Handel auch die Vermittlung von Handelsgeschäften für einen oder mehrere Dritte.

Zu der „handelsüblichen Manipulation“, die die wesentliche Beschaffenheit der Ware nicht beeinträchtigt, zählen zum Beispiel Sortieren, Trennen, Zusammenstellen und Verpacken. Hierzu gehören auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Waren, wie zum Beispiel Anlieferung und Installation elektrischer Geräte.

50. Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen (500)

Diese Abteilung umfasst alle Tätigkeiten, die sich auf Kraftfahrzeuge einschließlich Lastkraftwagen, Anhänger und Krafträder beziehen, außer deren Herstellung und Vermietung, das heißt Groß- und Einzelhandel mit Neu- und Gebrauchtfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur, Groß- und Einzelhandel mit Teilen und Zubehör (auch gebraucht), Waschen, Polieren, Abschleppen usw. von Kraftfahrzeugen, Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen und Kühlmitteln für Kraftfahrzeuge.

Handel mit Kraftwagen

Groß- und Einzelhandel mit neuen und gebrauchten Kraftwagen einschließlich Handel mit Sonderfahrzeugen wie Krankenwagen, Kleinbusse usw. sowie mit Wohnwagen und Wohnmobilen; Handelsvermittlung von Kraftwagen, Kraftwagen-Auktionen, auch im Internet.

Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen

einschließlich Reparatur von Kraftwagenelektrik, Waschen, Polieren, Reifendienst (außer Runderneuerung), Lackieren, Rostschutzbehandlung, Abschleppen und Pannenhilfe sowie Autowaschanlagen.

Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör

Handelsvermittlung, Groß- und Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör einschließlich elektrischer Betriebsausrüstungen für Kraftwagen und neuer und gebrauchter Bereifungen.

Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern

einschließlich Handelsvermittlung von Krafträdern und Handel mit gebrauchten Krafträdern, Motorrollern, Mopeds und Mofas sowie Kraftradteilen, -zubehör und -reifen.

Tankstellen

Absatz in fremdem und eigenem Namen; Einzelhandel mit Kraftstoffen, Schmierstoffen und Kühlmitteln für Kraftfahrzeuge.

Runderneuerung von Reifen siehe 25. (250)

Umbau und Tuning von Kraftwagen siehe 34. (340)

Großhandel mit Kraftstoffen siehe 51. (510)

Handelsvermittlung und Großhandel mit Fahrrädern, Teilen und Zubehör siehe 51. (510)

*Einzelhandel mit Fahrrädern, Teilen und Zubehör, Instandhaltung und Reparatur von Fahrrädern siehe 52. (520)
Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer siehe 60. (600)
Vermietung von Kraftwagen (ohne Fahrer) und Krafträdern siehe 71. (710)*

51. Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (510)

Hierzu gehören Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von neuen und gebrauchten Waren an Einzelhändler, gewerbliche und berufliche Nutzer und Körperschaften oder an andere Großhändler; Handelsvermittlung beziehungsweise Kaufabschluss auf Rechnung solcher Auftraggeber, das heißt Tätigkeiten von Großhändlern, Industrielieferern, Export- und Importfirmen, Einkaufsgenossenschaften, Waren- und Rohstoffmaklern, Kommissionären und Handelsvertretern, landwirtschaftlichen Einkaufs- und Absatzgenossenschaften.

Zum Großhandel zählen ferner die im Handel übliche Behandlung wie Zusammenstellen, Sortieren und Klassieren von Waren in großen Mengen, Auspacken, Umpacken und Flaschenabfüllung, Weiterverteilung in kleineren Mengen, zum Beispiel bei Arzneimitteln, Lagerung, Kühlung, Auslieferung und Aufstellung von Waren auf eigene Rechnung.

Der Großhandel wird nur nach dem Produktsortiment klassifiziert. Sonstige Kriterien bleiben unberücksichtigt, zum Beispiel Binnengroßhandel, Import- beziehungsweise Exportgroßhandel usw.

Zum Großhandel zählen auch – abweichend von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der Erdölbevorratungsverband, die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.

Die Handelsvermittlung umfasst alle Einheiten, deren Haupttätigkeit im Großhandel mit Waren im Namen und auf Rechnung Dritter besteht. Dabei kann es sich um Handelsmittler, Makler oder Handelsvereinigungen handeln, die Transaktionen auf Rechnung Dritter durchführen. Die Handelsvermittlung im Einzelhandel hingegen ist der entsprechenden Klasse des Einzelhandels zugeordnet.

Handelsvermittlung

Tätigkeiten von Handelsvertretern, Handelsmaklern und allen anderen Händlern, die im Namen und auf Rechnung anderer Handel treiben; Zusammenbringen von Käufern und Verkäufern von Waren oder Besorgung von Handelsgeschäften im Namen eines Auftraggebers; Großhandelstätigkeiten von Auktionshäusern, auch im Internet.

Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren

Großhandel mit Getreide, Saaten und Futtermitteln (für Nutztiere), mit Blumen und Pflanzen, Häuten, Fellen, Leder, Rohtabak und mit lebenden Tieren, das heißt mit lebendem Vieh sowie mit Heim- und Kleintieren und zoologischen Gebrauchsartikeln; außerdem Viehsalz.

Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren

Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild, Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten; Großhandel mit Getränken, Tabakwaren, Zucker, Süß- und Backwaren, Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen, Fisch, Mehl und Getreideprodukten, Teigwaren, Hülsenfrüchten, Backzutaten, Konfitüren, Salz, Essig, Senf, Suppen, Soßen, Kartoffelprodukten, Fertiggerichten, tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen für Ernährungszwecke, diätetischen Nahrungsmitteln und Getränken, Säuglings- und Kleinkindernahrung, Heim- und Kleintierfutter usw.; Großhandel mit tiefgefrorenen Nahrungsmitteln.

Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern

Großhandel mit Heim- und Haustextilien, Bekleidung und Schuhen, elektrischen Haushaltsgeräten, Rundfunk- und Fernsehgeräten, Elektroinstallationszubehör, Haushaltswaren aus Metall, keramischen Erzeugnissen, Glaswa-

ren, Tapeten und Reinigungsmitteln, mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln, pharmazeutischen Erzeugnissen und medizinischen Hilfsmitteln sowie Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern wie nichtelektrische Haushaltsgeräte, Spielwaren, Musikinstrumente, Sport- und Campingartikel, Fahrräder samt Teilen und Zubehör, Leder- und Täschnereien, Geschenk- und Werbeartikel, Möbel, Teppiche, Papierwaren, Fotoartikel, Lederwaren, Uhren und Schmuck, Papier, Pappe, Schul- und Büroartikel, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen.

Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen

Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen wie Kraftstoffe, Heizöl und Rohöl, mit Erzen, Eisen, Stahl, NE-Metallen und -Metallhalbzeug, Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln, Sanitärkeramik, Bauelementen aus Metall sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung; Großhandel mit chemischen Erzeugnissen (einschließlich Düngemitteln) und sonstigen Halbwaren wie Textilfasern, Garnen und Rohpapier (Meterware); Großhandel mit Altmaterial und Reststoffen für die Rückgewinnung.

Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör

Großhandel mit Werkzeugmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinen, Baumaschinen, Textil-, Näh- und Strickmaschinen, Büromaschinen und -einrichtungen, Computern, peripheren Geräten und Software, Assemblying von Computern (Konfigurieren nach Geschäftskundenwunsch), Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör einschließlich landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie Fahrzeugen außer Kraftfahrzeugen; Großhandel mit Büromöbeln; außerdem Hardwareberatung durch Computervertreiber im Großhandel.

Sonstiger Großhandel

Großhandel mit Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Recycling von Schrott und sonstigen Altmaterialien und Reststoffen siehe 37. (370)

Verkauf von Kraftwagen und Wohnwagen, Krafträdern, Kraftfahrzeugteilen und Zubehör siehe 50. (500)

Handelsvermittlung von Fahrzeugkraftstoffen durch Agenturtankstellen (Tankstellen mit Absatz in fremdem Namen) siehe 50. (500)

Einzelhandel durch Handelsvertreter siehe 52. (520)

Institutionen für Finanzierungsleasing siehe 65.2. a) (65C)

Großhandel mit Barrengold für finanzwirtschaftliche Zwecke siehe 65.2. b) (65D)

Tätigkeiten von Versicherungsagenturen siehe 67. (670)

Tätigkeiten von Immobilienmaklern siehe 70. b) (70B)

Vermietung beweglicher Sachen und Operate-Leasing siehe 71. (710)

52. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen);

Reparatur von Gebrauchsgütern (520)

Hierzu gehören Wiederverkauf (ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchsgütern an private Haushalte in Verkaufsräumen, an Ständen, durch Versandhäuser, Straßenhändler und Hausierer, Verbrauchergenossenschaften usw.; Reparatur und Installation von Gebrauchsgütern, unabhängig davon, ob sie in Verbindung mit Einzelhandel erfolgt; Einzelhandel durch Handelsvertreter.

Der Einzelhandel umfasst alle Einheiten, deren wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich darin besteht, Waren auf eigene oder fremde Rechnung vorwiegend an private Haushalte zu verkaufen. Er findet zum größten Teil in jedermann zugänglichen Verkaufsräumen statt. Daneben gibt es jedoch auch andere Einzelhandelsformen, zum Beispiel Versandhandel mit Bestellung per Post oder Telefon, Fahrverkauf, Verkauf an vorübergehenden Ständen und vom Lager sowie Automatenverkauf.

Der Einzelhandel wird zunächst nach der Art der Verkaufsstelle klassifiziert. Der spezialisierte Einzelhandel mit Neuwaren wird weiter nach dem Warensortiment unterteilt. Sonstige Klassifizierungsaspekte, wie beispielsweise

die Art der Bedienung (herkömmliche Bedienung, Selbstbedienung usw.), von freiwilligen Ketten betriebene Verkaufsstellen, Einkaufsvereinigungen sowie die Unterscheidung zwischen genossenschaftlich organisiertem Einzelhandel und anderen Einzelhandelsformen bleiben unberücksichtigt.

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren; darunter Verbrauchermärkte, die weitere Sortimente wie Bekleidung, Möbel, Geräte, Metallwaren, kosmetische Artikel führen; sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, das heißt Einzelhandel mit sehr unterschiedlichen Waren, wobei Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren nicht die Haupttrichtung bilden; darunter Tätigkeiten von Kauf- und Warenhäusern, die ein breites Warensortiment führen.

Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild, Fisch und Fischerzeugnissen, Back- und Süßwaren, Getränken, Tabakwaren, Reformwaren, Milch und Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseöl, Nahrungsfetten, Kaffee, Tee, Kakao, Teigwaren, Hülsenfrüchten, Kartoffelerzeugnissen, Backzutaten, Konfitüren, Salz, Essig, Senf, Suppen, Soßen, Würzen, Fertiggerichten, diätetischen Nahrungsmitteln und Getränken, Säuglings- und Kleinkindernahrung.

Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)
darunter Einzelhandel mit Körperpflege- und Drogerieartikeln.

Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)

Einzelhandel mit Haus- und Heimtextilien (Bettwaren, Bett- und Tischwäsche, Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten, Meterware für Bekleidung; Gardinen, Dekorationsstoff, Teppiche), Bekleidung, Schuhen und Lederwaren, Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Hausrat, keramischen Erzeugnissen, Glaswaren, Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren, mit elektrischen Haushalts-, Rundfunk- und Fernsehgeräten, Musikinstrumenten, Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf, Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren, Bürobbedarf, Kunstgegenständen, Briefmarken, Münzen, Geschenkartikeln, Blumen und Pflanzen, zoologischem Bedarf, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen (auch Augenoptiker), Computern und Software, Assembling von Computern (Konfigurieren nach Privatkundenwunsch), Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck, Spielwaren, Fahrrädern samt Teilen und Zubehör, Sport- und Campingartikeln, Brennstoffen, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln; außerdem Hardwareberatung durch Computervertreiber im Einzelhandel.

Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren (in Verkaufsräumen)

darunter Antiquariate.

Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)

darunter Versandhandel, Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten, Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen usw.; auch Hausierhandel, Automatenverkauf und Fahrverkauf; Einzelhandelstätigkeiten von Auktionshäusern: Internet-Auktionen.

Reparatur von Gebrauchsgütern

Reparatur von Gebrauchsgütern außer in Verbindung mit Herstellung und Verkauf im Groß- oder Einzelhandel. Erfolgt die Reparatur nicht unabhängig, ist sie unter Einzelhandel, Großhandel oder Herstellung zu erfassen. Reparatur von Schuhen und Lederwaren, elektrischen Haushaltsgeräten, Uhren und Schmuck, Fahrrädern sowie Reparatur und Änderung von Bekleidung usw. als selbständige Tätigkeit.

Verkauf von Kraftfahrzeugen sowie Fahrzeugteilen und -kraftstoffen siehe 50. (500)

Einzelhandel mit elektrischen Betriebsausrüstungen für Kraftfahrzeuge siehe 50. (500)

Einzelhandel mit gebrauchten Kraftfahrzeugen, gebrauchten Kraftfahrzeugteilen, -zubehör und -reifen siehe 50. (500)

Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen siehe 50. (500)

Handel mit Getreide, Erzen, Rohöl, technischen Chemikalien, Eisen und Stahl sowie mit Industriemaschinen und -ausrüstungen siehe 51. (510)

Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle siehe 55. (550)

Vermietung von Gebrauchsgütern an private Haushalte oder die Industrie siehe 71. (710)

Verleih von Ton- und Bildträgern siehe 71. (710)

Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen siehe 72. (720)

H. Gastgewerbe

55. Gastgewerbe (550)

Hotellerie

Einheiten, die vorübergehend Unterkunft gewähren und jedermann zugänglich sind, wie Hotels, auch mit Konferenzeinrichtung, Motels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis sowie Restaurants, die in Verbindung mit der Gewährung von Unterkunft betrieben werden.

Sonstiges Beherbergungsgewerbe

darunter Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, Campingplätze und -einrichtungen (außer Dauercampingplätzen), Privatquartiere, Jugendherbergen, Berghütten usw. sowie Erholungs- und Ferienheime, Wohnheime für Schüler(innen), Auszubildende, Student(en/innen), Berufstätige.

Speisengeprägte Gastronomie

Verkauf von Speisen, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie damit verbundener Verkauf von Getränken, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm, durch Restaurants, Speisewagenbetriebe, Selbstbedienungsrestaurants, Cafés, Imbisshallen, Betriebe, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, Würstchenstände u. ä., Eisdielen; auch Restaurants an Bord von Schiffen und in Flughäfen.

Getränkegeprägte Gastronomie

Verkauf von Getränken, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm, durch Schankwirtschaften, Bars, Nachtclubs, Diskotheken und Tanzlokale, Trinkhallen usw.; auch Bars an Bord von Schiffen und in Flughäfen.

Kantinen und Caterer

Verkauf von Speisen und Getränken, gewöhnlich zu ermäßigten Preisen, an bestimmte Personengruppen durch Sport-, Betriebs- und Bürokantinen, Schulkantinen und -küchen, Mensen, Messen und Kantinen für Armeeingehörige; Tätigkeiten von Einrichtungen, die in einer Produktionszentrale zubereitete verzehrfertige Speisen sowie Getränke an bestimmte Einrichtungen (zum Beispiel Fluggesellschaften, „Essen auf Rädern“) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (zum Beispiel Hochzeiten und andere Feiern oder Festlichkeiten) liefern.

Automatenverkauf siehe 52. (520)

Langfristige Vermietung von Unterkünften, Tätigkeiten im Rahmen von Time-Sharing siehe 70. a) (70A)

Dauercampingplätze siehe 70. b) (70B)

Schulungsheime von Flug-, Bootsführer-, Kraftfahr-, Segel- u. ä. Schulen sowie Schulungsheime der allgemeinen, politischen und beruflichen Erwachsenenbildung siehe 80. (800)

I. Verkehr und Nachrichtenübermittlung

60. Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen (600)

Eisenbahnverkehr

Personen- und Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr sowie Schlepp- und Schubdienste (Rangieren).

Sonstiger Landverkehr

Regelmäßige Personenbeförderung im Orts-, Nah- und Fernverkehr auf festgelegten Strecken nach meist festem Fahrplan, wobei die Fahrgäste an meist festen Haltepunkten zu- oder aussteigen können, durch Omnibusse, Straßenbahnen, O-Busse, U-Bahnen, Hochbahnen usw. (ohne Eisenbahnverkehr); auch Betrieb von Schulbussen, Flughafen- oder Bahnhofszubringerlinien, Zahnrad- und Seilbahnen usw.; Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer; Charterunternehmen, Gelegenheits- und Ausflugsverkehr mit Omnibussen; Güterbeförderung im Straßenverkehr einschließlich Möbeltransport (außer Umzugsspedition) und Lkw-Vermietung mit Fahrer.

Transport in Rohrfernleitungen

Transport von Gasen, Flüssigkeiten, Schlämmen und anderen Gütern in Rohrfernleitungen und Betrieb von Pumpstationen.

Größere Reparaturen oder Umbau von Beförderungsmitteln außer Kraftfahrzeugen siehe 35. (350)

Verteilung von Erd- oder Stadtgas und von Fernwärme siehe 40. (400)

Verteilung von Wasser siehe 41. (410)

Bau, Unterhaltung und Erneuerung von Straßen und Schienenstrecken siehe 45. (450)

Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen siehe 50. (500)

Betrieb von Zugrestaurants siehe 55. (550)

Betrieb von Bahnhöfen; Frachtingschlag, Lagerei und sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten siehe 63. (630)

Betrieb von Schienenwegen einschließlich Betriebsleit- und Sicherungssystemen siehe 63. (630)

Instandhaltung und kleinere Reparaturen von rollendem Material siehe 63. (630)

Umzugsspedition siehe 63. (630)

Private Paketdienste siehe 64. (640)

Vermietung von Fahrzeugen ohne Fahrer oder Bedienungspersonal siehe 71. (710)

Rettungsdienste und Krankentransport siehe 85. (850)

61. Schiff-Fahrt (610)

See- und Küstenschiff-Fahrt

Planmäßige und außerplanmäßige Personen- und Güterbeförderung zu Wasser, Betrieb von Ausflugs- und Kreuzfahrtschiffen, Fähren, Wassertaxis, Schlepp- und Schubschiffen, Bohrschiffe usw.; Vermietung von Wasserfahrzeugen mit Besatzung.

Binnenschiff-Fahrt

Personen- und Güterbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnenwasserstraßen sowie innerhalb von Häfen und Docks; Betrieb von Fluss- und Kanalfähren.

Größere Reparaturen oder Umbau von Wasserfahrzeugen siehe 35. (350)

Bau, Unterhaltung und Erneuerung von Häfen siehe 45. (450)

Betrieb von Restaurants und Bars an Bord von Schiffen siehe 55. (550)

Frachtingschlag, Lagerei, Hafenbetrieb und sonstige Hilfstätigkeiten wie Docken, Lotsendienst, Leichtertransport, Bergung von Schiffen siehe 63. (630)

Vermietung von Schiffen usw. ohne Bedienungspersonal siehe 71. (710)

62. Luftfahrt (620)

Linienflugverkehr

Personen- und Güterbeförderung im Linienflugverkehr.

Gelegenheitsflugverkehr

Personen- und Güterbeförderung im Gelegenheitsflugverkehr; auch regelmäßige Charterflüge, Hubschrauberdienste, Rundflüge usw.

Raumtransport

Starten von Satelliten und Raumfahrzeugen; Personen- und Güterbeförderung in der Raumfahrt.

Schädlingsbekämpfung mit Flugzeugen siehe 01. (010)

Instandhaltung von Flugzeugen, Motoren und Triebwerken siehe 35. (350)

Betrieb von Restaurants und Bars in Flughäfen siehe 55. (550)

Luftwerbung und Luftbildfotografie siehe 74. a) (74A)

63. Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung (630)

Frachtschlag und Lagerei

Be- und Entladen von Gütern und Gepäck unabhängig von der Art des benutzten Beförderungsmittels, Stauerei; Betrieb von Lagereinrichtungen für alle Arten von Gütern, darunter Getreidesilos, Lagerhäuser, Kühlhäuser, Lagertanks usw.

Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr

Betrieb von Abfertigungseinrichtungen wie Bahnhöfen, Omnibusbahnhöfen, Güterumschlagsanlagen; Betrieb von Schienenwegen einschließlich Betriebsleit- und Sicherungssystemen, sonstige Eisenbahninfrastruktur, Instandhaltung und kleinere Reparaturen an Schienenfahrzeugen; Betrieb von Straßen, Brücken, Tunneln, Parkplätzen und -häusern, Fahrradstellplätzen, Fahrzentralen für Taxis und Fahrradkurier sowie Betrieb von Winterstellplätzen für Wohnwagen; Betrieb von Häfen, Anlegestellen, Schleusen usw.; Navigation, Lotsendienst und Festmachen, Leichterkehr, Bergung, Betrieb von Leuchttürmen; Betrieb von Flugabfertigungseinrichtungen, Regelung und Überwachung des Flugverkehrs, Flughafenkontrolle, Bodendienste, Feuerwehren und Brandbekämpfungsdienste auf Flughäfen usw. sowie Betrieb von Flugschulen für Berufspiloten.

Reisebüros und Reiseveranstalter

Vermittlung von Reiseinformationen, Beratung und Planung; Organisieren von Reisen, Beherbergung und Beförderung für Reisende und Urlauber; Lieferung von Fahrkarten und Tätigkeiten von Reiseführern.

Spedition¹⁾, sonstige Verkehrsvermittlung

Ausstellung und Beschaffung von Transportdokumenten und Begleitpapieren; Güterversendungen im eigenen Namen für Rechnung anderer durch Frachtführer oder Verfrachter; Besorgung oder Durchführung von Transport zu Land, zu Wasser oder in der Luft; Sammelladungsverkehre per Kraftwagen, Bahn, Flugzeug oder Seeschiff sowie Umzugs- und Zollspeditionen; Schiffsmaklerbüros und -agenturen, Luftfrachtagenten, Mitfahrzentralen, Frachtenbörsen.

Betrieb von Restaurants und Bars an Bord von Schiffen und in Flughäfen siehe 55. (550)

Private Kurierdienste siehe 64. (640)

Tätigkeiten in Verbindung mit der Vermittlung von Frachtversicherungen siehe 67. (670)

Dauercampingplätze siehe 70. b) (70B)

Betrieb von Flugschulen für Sport- und Freizeitpiloten siehe 80. (800)

¹ Die häufig als „Spedition“ bezeichneten Unternehmen, die einen Fuhrpark unterhalten oder nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit Transporte mit eigenen Kraftwagen durchführen, sind nicht hier, sondern unter „Sonstiger Landverkehr“ zuzuordnen siehe 60. (600).

64. Nachrichtenübermittlung (640)

Postverwaltung und private Post- und Kurierdienste

Abholung, Beförderung, Verteilung und Zustellung von Brief- und Paketpost (im In- und Ausland) durch Postdienste oder private Kurierdienste; außerdem Vermietung von Postfächern, Postlagerung usw.; Post- und private Zeitungsdienste. Hierunter ist auch die Deutsche Post AG mit allen ihren Niederlassungen und Filialen¹⁾ zuzuordnen.

Fernmeldedienste

Übermittlung von Ton, Bildern, Daten oder anderen Informationen mittels Kabel, Rundfunk, Satelliten- oder Relaisfunk, darunter Fernsprech- und Fernschreibdienste sowie Telegrafie einschließlich Unterhaltung des Netzes; Übertragung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen. Hierunter ist auch die Deutsche Telekom AG mit allen ihren Niederlassungen¹⁾ zuzuordnen.

Deutsche Postbank AG siehe 65.1. b) (65B)

Fernsprechauftragsdienste siehe 74. a) (74A)

Herstellung und Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen siehe 92. (920)

J. Kredit- und Versicherungsgewerbe

Dieser Abschnitt umfaßt alle Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, deren Hauptfunktion in der finanziellen Mittlertätigkeit liegt und/oder die hauptsächlich im Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe tätig sind. Soweit ist dieser Abschnitt mit Sektor S.12 Finanzielle Kapitalgesellschaften des ESVG 1995 identisch.

Holdinggesellschaften, die eine Gruppe von Tochterunternehmen im Sektor Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12) kontrollieren und ihre Gesamtleitung wahrnehmen, gehören nach ESVG 1995 ebenfalls in diesen Abschnitt, werden jedoch im Einklang mit der NACE Ref. 1.1 in der Abteilung 74. Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen ausgewiesen.

In den bankstatistischen Meldungen sind die finanziellen Holdinggesellschaften den Versicherungsunternehmen bzw. den sonstigen Finanzierungsinstitutionen zuzuordnen. (Siehe hierzu Vorbemerkungen auf Seite 364 f. sowie Rundschreiben Nr. 17/2005 vom 2. Juni 2005.)

65. Kreditgewerbe

Hereinnahme und Ausleihung von Finanzmitteln sowie die Durchführung von anderen Bank- und Finanzgeschäften (ohne Versicherungsgewerbe, Pensions- und Sterbekassen und Sozialversicherungen).

65.1. Zentralbanken und Banken²⁾

Für die Zwecke der Bankenstatistik werden – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – Banken (unter Einbeziehung der Deutschen Bundesbank) aus dem Sektor Unternehmen herausgelöst und als Sektor „Banken (MFIs)“ geführt. Erläuterungen hierzu und eine Übersicht über die Banken-

Kunden-
systematik

¹ Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Post AG in Bonn sowie die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in Bonn gehören nicht zu den Unternehmen, sondern zu den öffentlichen Haushalten.

² Für Zwecke der Bankenstatistik in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2003) als Sektor „Banken (MFIs)“ geführt.

gruppen der Bankenstatistik sind in der Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt I, ab Seite 371 abgedruckt.

a) Deutsche Bundesbank (65A)

Deutsche Bundesbank als Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland mit den Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank

b) Banken (ohne Deutsche Bundesbank) (65B)

Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten, siehe II. 1

65.2. Finanzierungsinstitutionen

a) Institutionen für Finanzierungsleasing (65C)

Hierzu zählen, in Abweichung von den Leasingerlassen des BMF, ausschließlich Unternehmen, die in ihrer Haupttätigkeit das Finanzierungsleasing im Sinne des ESVG 1995 betreiben, das heißt, überwiegend Mietverträge abschließen, wonach Leasinggüter grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers auszuweisen sind und der Leasinggeber ausschließlich die Funktion eines finanziellen Mittlers innehat.

Unternehmen, die Finanzierungsleasing vorwiegend nach den Kriterien des ESVG 1995 praktizieren, sind derzeit nicht bekannt. Auch wird die Reduzierung des Leasinggebers auf die eines ausschließlich finanziellen Mittlers in der Rechtsprechung des BGH nicht anerkannt, wenn die Gewährleistungsansprüche des Leasingnehmers nicht in angemessener Weise gewahrt werden.

Leasingunternehmen sind in der Bankenstatistik entweder der Branche „Sonstiges Grundstückswesen (70B)“, im Falle der Vermietung von Immobilien, oder der Branche „Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal (710)“, im Falle der Vermietung von sonstigen dauerhaften Gütern, zuzuordnen.

b) Übrige Finanzierungsinstitutionen (65D)

Leihhäuser

Unternehmen, die das Pfandkreditgeschäft betreiben, das heißt Darlehen gegen Verpfändung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs usw. gewähren.

Sonstige Finanzierungsinstitutionen a.n.g.¹⁾

Geschäfte von Wertpapierhändlern auf eigene Rechnung, Swaps, Optionen und sonstige Wertpapiergeschäfte (ohne die von § 1 Abs. 1 Satz 1 KWG erfassten Geschäfte); Tätigkeiten von Kreditkartengesellschaften sowie Großhandel mit Barrengold für finanzwirtschaftliche Zwecke.

Hier sind auch Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten²⁾ (mit Ausnahme der Kapitalanlagegesellschaften und der Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung), ferner Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des § 1 Abs. 1a KWG, Verbriefungszweckgesellschaften³⁾ sowie Factoringgesellschaften (soweit keine MFIs) zu erfassen.

1 a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

2 Zum Beispiel: Bürgschaftsbanken, Wertpapiersammelbanken, Finanzdienstleistungsinstitute i.S.d. § 1 Abs. 1a KWG sowie Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG.

3 Auch: Einzweckgesellschaften; im finanzwirtschaftlichen Sprachgebrauch werden diese Unternehmen auch als „Special Purpose Vehicle“ (SPV) „Special Purpose Company“ (SPC) sowie „Financial Vehicle Corporation“ (FVC) bezeichnet.

c) Investmentaktiengesellschaften und Fonds von Kapitalanlagegesellschaften (ohne Geldmarktfonds) (65E)

Banken siehe 65.1. b) (65B) ¹⁾

Kapitalanlagegesellschaften siehe 67. (670)

Wertpapiergeschäfte für Dritte siehe 67. (670)

Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung siehe 70.a) (70A)

Immobilienhandel, Vermietung von Immobilien siehe 70. a) (70A) beziehungsweise 70. b) (70B)

Geschlossene Immobilienfonds siehe 70. a) (70A) beziehungsweise 70. b) (70B)

Operate-Leasing siehe 71. (710)

66. Versicherungsgewerbe (660)

Lebensversicherungen

Kapital- und Rentenversicherung auf den Todes- und Erlebensfall, darunter Lebens-, Aussteuer-, Sterbegeld- und Ausbildungsversicherung; Rückversicherung für die Lebensversicherung.

Pensions- und Sterbekassen

einschließlich Zusatzversorgungskassen von Berufsverbänden (in öffentlicher und privater Rechtsform) und Unternehmen: Zahlung von Ruhestandsgeldern aus Pensions- und Sterbekassen.

Abweichend von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes sind hier auch Zusatzversorgungseinrichtungen der Gebietskörperschaften zu erfassen.

Zum Beispiel Bremische Ruhelohnkasse

Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG

Rheinische Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände

Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen

Versorgungswerk der Architektenkammer

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Zusatzversorgungskasse der Landesbank Baden-Württemberg

Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel

Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg

¹ Für Zwecke der Bankenstatistik zum Sektor „Banken (MFIs)“ gerechnet.

Sonstiges Versicherungsgewerbe

Krankenversicherung (aber nicht gesetzliche Krankenversicherung); Schaden- und Unfallversicherung, darunter Hagel-, Reisegepäck-, Kredit-, Hausrat-, Tier-, Unfall- und Feuerversicherung, Immobilien-, Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt-, Transport-, Vermögensschaden- und Haftpflicht- sowie Rechtsschutzversicherung; Rückversicherung für das sonstige Versicherungsgewerbe.

*Nichtbeitragspflichtige Systeme, deren Mittel zum größten Teil aus staatlichen Quellen stammen (zum Beispiel Sozialhilfe, Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich, Wiedergutmachung), siehe 75. a) (75A)
Sozialversicherung und Arbeitsförderung siehe 75. b) (75B)*

67. Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (670)

Erbringen von Dienstleistungen, die in engem Zusammenhang mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe stehen, ohne dieses jedoch einzuschließen (auch als Hilfgewerbe bezeichnet).

Mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten

Effekten- und Warenterminbörsen (Betrieb von und Aufsicht über Finanzmärkte durch nichtstaatliche Stellen, darunter Wertpapierbörsen, Warenbörsen usw.); Effektenvermittlung und -verwaltung ohne Effektenverwahrung (Börsengeschäfte für Dritte, zum Beispiel Maklergeschäfte, und damit verbundene Tätigkeiten); sonstige mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten, darunter Vermittlung von Bausparverträgen, Hypothekenvermittlung, Betrieb von Wechselstuben, internationale Abwicklung von Bankdiensten mittels der Fernmeldedienste.

Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten

Versicherungsvertreter und -makler; außerdem Risiko- und Schadensbewertung, Ermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsgewerbe.

Zum Kredit- und Versicherungshilfgewerbe gehören auch Kapitalanlagegesellschaften, Anlageberater, Rentenberater, Verbände der Banken- und Versicherungsunternehmen, inländische Repräsentanzen ausländischer Banken.

Börsengeschäfte auf eigene Rechnung siehe 65.2. b) (65D)

Investmentaktiengesellschaften siehe 65.2. c) (65E)

K. Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.¹⁾

70. Grundstücks- und Wohnungswesen

a) Wohnungsunternehmen (70A)

Bauträger für Wohngebäude, das heißt Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung von Wohnungsbauprojekten zum Zwecke des späteren Verkaufs; Kauf und Verkauf von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen; Vermietung und Verpachtung von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen sowie „Time-share buildings“ und – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus wohnungswirtschaftlich genutzten Objekten besteht; Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung.

Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes siehe 45. (450)

1 a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen (außer Dauercampingplätzen) und sonstigen Unterkunfts- und Abstellplätzen siehe 55. (550)
Erschließung von unbebauten Grundstücken siehe 70. b) (70B)
Bauträger für Nichtwohngebäude, Kauf und Verkauf, Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken und Nichtwohngebäuden siehe 70. b) (70B)
Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen siehe 70. b) (70B)

b) Sonstiges Grundstückswesen (70B)

Erschließung von unbebauten Grundstücken; Bauträger für Nichtwohngebäude, das heißt Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung von Bauprojekten für Nichtwohngebäude zum Zwecke des späteren Verkaufs; Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken und Nichtwohngebäuden; Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken und Nichtwohngebäuden einschließlich Ausstellungshallen; Dauercampingplätze; Vermittlung (Immobilienmakler) und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen einschließlich Mietinkassoagenturen und Schätzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen; auch – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus gewerblich genutzten Objekten besteht; auch aus Betriebsaufspaltungen hervorgegangene Besitzgesellschaften; Leasing von Immobilien.

Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes siehe 45. (450)
Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen (außer Dauercampingplätzen) und sonstigen Unterkunfts- und Abstellplätzen siehe 55. (550)
Bauträger für Wohngebäude, Kauf und Verkauf, Vermietung und Verpachtung von Wohngebäuden und Wohnungen siehe 70. a) (70A)

71. Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal (710)

Vermietung von Kraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht

Vermietung und Operate-Leasing von Kraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht.

Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln

Vermietung und Operate-Leasing von Landfahrzeugen und Einrichtungen ohne Fahrer/Bedienungspersonal (ohne Personenkraftwagen), darunter Schienenfahrzeuge, Lastkraftwagen über 3,5 t Gesamtgewicht, Zugmaschinen, Anhänger und Sattelanhänger, Krafträder, Wohnwagen, Wohnmobile usw.; Vermietung von Containern; Vermietung und Operate-Leasing von Wasserfahrzeugen (zum Beispiel Handelsschiffen) und Einrichtungen ohne Bedienungspersonal; Vermietung und Operate-Leasing von Luftfahrzeugen und Einrichtungen ohne Bedienungspersonal.

Vermietung von Maschinen und Geräten

Vermietung und Operate-Leasing von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ohne Bedienungspersonal, von Baumaschinen und -geräten ohne Bedienungspersonal sowie Vermietung von Gerüsten und Arbeitsbühnen ohne Auf- und Abbau; Vermietung und Operate-Leasing von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, darunter Fotokopier- und Schreibmaschinen, Textverarbeitungsgeräte, Buchungsmaschinen und -geräte; Vermietung und Operate-Leasing von sonstigen Maschinen und Geräten wie Motoren und Turbinen, Werkzeugmaschinen, Maschinen und Geräte für den Bergbau und die Erdölförderung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtenübermittlungsgeräte (ohne Amateurbedarf), Mess- und Kontrollgeräte usw.

Vermietung von Gebrauchsgütern a.n.g.¹⁾

Vermietung und Operate-Leasing von sonstigen Gütern an private Haushalte oder Unternehmen, darunter Textilien, Bekleidung (auch wenn deren Reinigung zur Geschäftstätigkeit gehört), Möbel, Küchen- und Tischgeschirr, Elektro- und Haushaltsgeräte, Sportausrüstungen, Fahrräder, Schmuck, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Videobänder, DVDs, Blumen und Pflanzen usw.

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

Vermietung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte mit Bedienungspersonal siehe 01. (010)
Gerüstbau siehe 45. (450)
Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal siehe 45. (450)
Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer siehe 60. (600)
Vermietung oder Leasing von Fahrzeugen mit Fahrer siehe 60. (600)
Vermietung von Wasserfahrzeugen mit Bedienungspersonal siehe 61. (610)
Vermietung von Luftfahrzeugen mit Bedienungspersonal siehe 62. (620)
Finanzierungsleasing siehe 65.2. a) (65C)
Verleih von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Videobändern und Schallplatten durch Bibliotheken siehe 92. (920)
Vermietung von Wäsche, Arbeitskleidung u. ä. durch Wäschereien siehe 93. (930)

72. Datenverarbeitung und Datenbanken (720)

Hardwareberatung

Softwarehäuser

Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer und als Standardsoftware; Softwareberatung; Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen.

Datenverarbeitungsdienste

Datenverarbeitung mit Hilfe von Kunden- oder Herstellerprogrammen, Verarbeiten und Tabulieren von Daten, auch für Buchführungszwecke, sowie ständige Verwaltung und ständiger Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen, die Dritten gehören; Mikroverfilmung.

Datenbanken

Entwicklung von Datenbanken, Datenspeicherung, Bereitstellung von Daten in einer bestimmten Form oder Reihenfolge, die auf Anfrage geordnet werden.

Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen

Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten

darunter Informationsvermittlung.

Vervielfältigung von nichtkundenspezifischer Software siehe 22. (220)

Hardwareberatung durch Computerhersteller siehe 30. (300)

Hardwareberatung durch Computervertreiber siehe 51. (510) beziehungsweise 52. (520)

73. Forschung und Entwicklung (730)

Grundlagen- und angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Diese Abteilung umfasst alle Einrichtungen für Forschung und Entwicklung unabhängig von ihrem Träger. Hierher gehören sowohl wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen als auch die Forschungsinstitute der Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen, Blaue-Liste-Einrichtungen sowie bundes- und landeseigene Forschungseinrichtungen usw.

Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Mathematik, Informatik, Physik, Astronomie, Chemie, Biologie, Pharmazie, medizinische Wissenschaften, Geowissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und im Umweltbereich.

Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Soziologie, Rechts- und Sprachwissenschaften, Völkerkunde, Kunst usw.

Marktforschung siehe 74. a) (74A)

74. Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.¹⁾

a) Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.¹⁾ (ohne Beteiligungsgesellschaften) (74A)

Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchführung, Markt- und Meinungsforschung (ohne Beteiligungsgesellschaften)

Rechtsanwaltskanzleien, Notariate, Patentanwaltskanzleien, Tätigkeiten von Gerichtsvollziehern, Schiedsrichtern, Rechtsbeiständen, Prüfern und Sachverständigen; Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Praxen von vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Buchprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften; Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste); Markt- und Meinungsforschung, Unternehmens- und Public-Relations-Beratung.

Architektur- und Ingenieurbüros

einschließlich Büros für Industrie-Design; Büros baufachlicher Gutachter einschließlich Bauaufsicht, Büros für technisch-wirtschaftliche Beratung und Vermessungsbüros einschließlich geologischer Untersuchungen (zum Beispiel zum Auffinden von Erdöl-, Erdgas- und Erzlagerstätten) und meteorologischer Tätigkeiten, zum Beispiel Deutscher Wetterdienst in Offenbach am Main (einschließlich Niederlassungen, Wetterstationen und Observatorien); Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung.

Technische, physikalische und chemische Untersuchung

Statikprüfung für Bauelemente, Erstellung von Prüfberichten für Schiffe, Flugzeuge, Kraftfahrzeuge, Druckbehälter, Kernkraftwerke usw.; regelmäßige technische Überprüfung von Kraftfahrzeugen; Festigkeitsprüfung und Fehleranalyse, Radioaktivitätsmessung u. ä.; Messung der Reinheit von Wasser und Luft einschließlich Beratung sowie Betrieb von Messnetzen und Messstationen; Untersuchungen im Bereich der Lebensmittelhygiene.

Werbung

Werbegestaltung, Werbemittelverbreitung und Werbevermittlung; einschließlich Luftwerbung.

Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften

Suche, Auswahl und Vermittlung von Arbeitskräften beziehungsweise Arbeitsstellen für potenzielle Arbeitgeber oder Arbeitsuchende einschließlich Auswahl und Prüfung von Bewerbern und Suche und Vermittlung von Führungskräften; Personalleasing, das heißt zeitweise Überlassung von Arbeitnehmern durch einen Arbeitgeber (Verleiher) an einen anderen Arbeitgeber (Entleiher), wobei die Entlohnung durch den Verleiher erfolgt.

Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien

Auskunftsdienste, Tätigkeiten von Privatdetektiven, Personen- und Objektschutzdienste einschließlich Werttransporten, außerdem Sicherheitsberatung.

Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln

Innenreinigung von Gebäuden aller Art, Fensterreinigung, Reinigung von Kaminen, Öfen, Kesseln, Lüftungsschächten usw.; Desinfektion und Schädlingsbekämpfung in Gebäuden, Eisenbahnen, auf Schiffen usw.; Reinigung von Eisenbahnen, Bussen, Flugzeugen, Schiffen, Tanks usw.

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.¹⁾

Fotografisches Gewerbe und fotografische Laboratorien einschließlich Luftbildfotografie; Abfüll- und Verpackungsgewerbe; Schreib- und Übersetzungsbüros, Dolmetscher, Call Centers; Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkteinrichtungen einschließlich Tätigkeiten von Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern, Sachverständigen (Bewertungstätigkeiten außer im Zusammenhang mit Immobilien und Versicherungen), Versteige-

¹ a.n.g. = (soweit) anderweitig nicht genannt.

rungsgewerbe; Ateliers für Textil-, Schmuck-, Möbel- u. ä. Design; Auskunftsteien, das heißt Erteilung von Auskünften über Kreditwürdigkeit und geschäftliche Tätigkeiten von Einzelpersonen oder Firmen; Inkassobüros (ohne Factoringgesellschaften), Verrechnungs- und Abrechnungsstellen, sonstige Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Unternehmen und Privatpersonen¹⁾, darunter Industrie-Stiftungen, die ausschließlich oder überwiegend als Vermögensverwaltung für Industrieunternehmen fungieren; Konkursverwaltung, Lizenzvergabe und -verwertung, Patentverwertung; Maklergeschäfte wie Vermittlung von Verträgen über Kauf und Verkauf von kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich Berufspraxen, Nachlassverwaltung; Künstleragenturen; außerdem Aufsichtsrats-tätigkeit.

Personalleasing in der Landwirtschaft siehe 01. (010)
Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft siehe 01. (010)
Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas siehe 11. (110)
Druck von Werbematerial siehe 22. (220)
Entwurf und Konstruktion von Druckrohrnetzen siehe 28. (280)
Test- und Suchbohrung siehe 45. (450)
Installation von Alarmanlagen siehe 45. (450)
Fassadenreinigung, Reinigung neuerrichteter Gebäude siehe 45. (450)
Factoringgesellschaften siehe 65.2.b) (65D)
Tätigkeiten von Kreditkartengesellschaften siehe 65.2. b) (65D)
Ermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsgewerbe siehe 67. (670)
Schätzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen siehe 70. b) (70B)
Tätigkeiten von Grundstücks- und Gebäudemaklern siehe 70. b) (70B)
Verarbeiten und Tabulieren von Daten, auch für Buchführungszwecke, siehe 72. (720)
Datenbanken siehe 72. (720)
Mikroverfilmung siehe 72. (720)
Forschung und Entwicklung siehe 73. (730)
Tätigkeiten von Gerichten siehe 75. a) (75A)
Tätigkeiten von Bühnen- und Filmarchitekten siehe 92. (920)
Bearbeitung von Filmen für die Film- und Fernsehindustrie, Rollenbesetzung für Film-, Fernseh- und Theaterproduktionen siehe 92. (920)
Herstellung von Werbesendungen für Hörfunk, Fernsehen und Film siehe 92. (920)
Tätigkeiten von Pressefotografen siehe 92. (920)
Abriechen von Wach- und Schutzhunden siehe 93. (930)
Betrieb von Sofortbild-Münzautomaten siehe 93. (930)
Shampoonieren von Teppichen und Läufern, Reinigung von Vorhängen und Gardinen siehe 93. (930)

b) Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem²⁾ Anteilsbesitz (74B)

Unternehmen, deren überwiegende Tätigkeit in der Verwaltung von Anteilen am Kapital eines oder mehrerer Unternehmen – deren Schwerpunkt wirtschaftlicher Tätigkeit im Produzierenden Gewerbe oder in einem anderen nicht finanziellen Wirtschaftsbereich liegt – und in der Ausübung der damit verbundenen Rechte besteht; Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, darunter Betriebsführungsgesellschaften, die ohne eigenes Personal produzieren.

c) Beteiligungsgesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft (74C)

Unternehmen, die einen Unternehmenskonzern – der sich überwiegend aus Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen zusammensetzt – kontrollieren, seine Gesamtleitung wahrnehmen und selbst aktiv das Versicherungsgeschäft betreiben. Hierzu zählen insbesondere die im Register Verzeichnisse auf Seite 473 genannten Unternehmen.

¹ Hier sind auch wirtschaftlich selbständige Privatpersonen zu erfassen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt (Rentiers beziehungsweise Privatiers).

² Zu den finanziellen Kapitalgesellschaften zählen Unternehmen, deren Hauptfunktion in der finanziellen Mittler-tätigkeit liegt und/oder die hauptsächlich im Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe tätig sind. Finanzielle Mittler-tätigkeit einer institutionellen Einheit besteht darin, für eigene Rechnung auf dem Markt Forderungen zu erwerben und gleichzeitig Verbindlichkeiten einzugehen.

d) Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz (74D)

Unternehmen, die selbst keine finanziellen Kapitalgesellschaften¹⁾ sind und eine Gruppe von Tochterunternehmen kontrollieren, die vorwiegend finanzielle Mittlertätigkeiten und/oder damit verbundene Tätigkeiten ausüben. Hierzu zählen insbesondere die im Register Verzeichnisse auf Seite 473 genannten Unternehmen.

Zu den obengenannten Beteiligungsgesellschaften zählen ebenfalls Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG); Komplementärgesellschaften, das heißt Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die als Komplementärin und meist auch als Geschäftsführerin in einer AG & Co. KG beziehungsweise GmbH & Co. KG auftreten.

Investmentaktiengesellschaften siehe 65.2. c) (65E)

Kapitalanlagegesellschaften siehe 67. (670)

Geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus wohnungswirtschaftlich genutzten Objekten besteht, siehe 70. a) (70A)

Geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus gewerblich genutzten Objekten besteht, siehe 70. b) (70B)

L. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

75. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung²⁾

a) Öffentliche Verwaltung und Verteidigung (75A)

Öffentliche Verwaltung

Verwaltungstätigkeiten der exekutiven und legislativen Organe auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene, Verwaltung und Aufsicht im Finanz- und Steuerwesen einschließlich Zollverwaltung, Ausführung des Haushaltsplans, Verwaltung öffentlicher Mittel und öffentlicher Schulden, Verwaltung und Durchführung gesamtwirtschaftlicher und sozialpolitischer Planung sowie statistische und soziologische Dienste auf allen staatlichen Ebenen; Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten des Gesundheitswesens (zum Beispiel Gesundheitsämter), des Sports, der Bildung, der Kultur und des Sozialwesens (zum Beispiel Sozialhilfe, Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich); Wirtschaftsförderung³⁾, -ordnung und -aufsicht in den Bereichen Landwirtschaft, Bodenbewirtschaftung, Energie, Bodenschätze, Infrastruktur, Verkehr, Kommunikation, Gastgewerbe und Fremdenverkehr; allgemeine Arbeitsverwaltung, Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der regionalen Entwicklungspolitik; allgemeine Dienstleistungen im Personalbereich und sonstige allgemeine Dienstleistungen, zentral geführte Versorgungs- und Beschaffungsstellen, Erhaltung und Betreuung der staatlichen Aufzeichnungen und Archive.

Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege; Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verwaltung und Betrieb des Auswärtigen Amtes sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland oder am Sitz internationaler Organisationen, Verwaltung, Erbringung und Unterstützung von zur Verbrei-

¹ Zu den finanziellen Kapitalgesellschaften zählen Unternehmen, deren Hauptfunktion in der finanziellen Mittlertätigkeit liegt und/oder die hauptsächlich im Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe tätig sind. Finanzielle Mittlertätigkeit einer institutionellen Einheit besteht darin, für eigene Rechnung auf dem Markt Forderungen zu erwerben und gleichzeitig Verbindlichkeiten einzugehen.

² Anstalten und Einrichtungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind (z. B. Kreiskrankenhäuser oder Sanatorien der Sozialversicherungsträger der Abteilung 85). Erläuterungen zu den öffentlichen Haushalten mit Beispielen siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt III, Seite 382 ff.

³ Förderinstitute, die als unselbständige Abteilungen oder Anstalten monetärer Finanzinstitute öffentliche Mittel im Rahmen spezieller Kreditprogramme weiterleiten, sind dem Sektor „Banken (MFIs)“ (65B) zuzuordnen.

tung im Ausland bestimmten Informations- und Kulturdiensten, über internationale Organisationen oder anderweitig geleistete Hilfe für Entwicklungsländer, Gewährung von Militärhilfe an das Ausland, Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Außenhandel, internationalen Finanzgeschäften und technischen Fragen, internationale Hilfsmaßnahmen, zum Beispiel Flüchtlings- und Hungerhilfsprojekte; Verwaltung des Verteidigungswesens, Kontrolle und Einsatz der Land-, See-, Luft- und Weltraumverteidigung, darunter Kampfeinheiten von Heer, Marine und Luftwaffe, Ingenieurwesen, Transport, Nachrichtenübermittlung, Militärischer Abschirmdienst, Material, Personal und sonstige nicht zu Kampfzwecken eingesetzte Truppen und Kommandos; Verwaltung, Betrieb und Unterstützung des Zivilschutzes; Verwaltung und Betrieb von Verwaltungs-, Zivil-, Straf- und Militärgerichten, Justizwesen, Verwaltung von Strafvollzugsanstalten, Rehabilitationsdienste; Verwaltung und Einsatz der von öffentlichen Stellen unterhaltenen regulären Polizeikräfte und polizeilichen Hilfskräfte einschließlich der Hafen-, Grenz- und Küstenpolizei und anderer polizeilicher Sondereinheiten, Regelung des Straßenverkehrs, Ausländerregistrierung, Betrieb von Polizeilabors usw., Versorgung in Notstandssituationen im Inland bei Katastrophen in Friedenszeiten; Feuerverhütung und -bekämpfung (Berufs- und freiwillige Feuerwehren) einschließlich Betrieb von Löschschiffen.

Maßnahmen zur Verhütung von Waldbränden siehe 02. (020)
Feuerwehren und Brandbekämpfungsdienste auf Flughäfen siehe 63. (630)
Beratung und Vertretung in Zivil- und Strafsachen usw. siehe 74. a) (74A)
Personen- und Objektschutzdienste siehe 74. a) (74A)
Sozialversicherung siehe 75. b) (75B)
Erziehung und Unterricht siehe 80. (800)
Unterricht in Militärschulen, -kollegs und -akademien siehe 80. (800)
Tätigkeiten von Gefängnisschulen siehe 80. (800)
Gesundheitswesen siehe 85. (850)
Tätigkeiten von Militär- und Gefängniskrankenhäusern siehe 85. (850)
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung siehe 90. (900)
Sport (außer Organisationen ohne Erwerbszweck) siehe 92. (920)
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten siehe 92. (920)
Sonstige Unterhaltung siehe 92. (920)

b) Sozialversicherung und Arbeitsförderung (75B)

Verwaltung der gesetzlichen Sozialversicherung mit der Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Gesetzliche Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung und Altershilfe für Landwirte)

Knappschaftliche Rentenversicherung

Altershilfe für Landwirte

Gesetzliche Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung, aber einschließlich gesetzlicher Pflegeversicherung)

Knappschaftliche Krankenversicherung

Gesetzliche Unfallversicherung

Arbeitsförderung

Sonstige Sozialversicherung

Freiwillige Sozialversicherung, Pensions- und Sterbekassen, Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes siehe 66. (660)
Sozialwesen siehe 85. (850)

M. Erziehung und Unterricht¹⁾

80. Erziehung und Unterricht¹⁾ (800)

Öffentliches und privates Bildungswesen auf allen Stufen und für alle Berufe (auch über Rundfunk und Fernsehen) einschließlich Unterricht in Militärschulen, -kollegs und -akademien; Erwachsenenbildung, Alphabetisierungsprogramme usw.; Sonderunterricht für körperlich oder geistig behinderte Schüler; auch im Ausbildungswesen tätige Einrichtungen von öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Kindergärten, Vor- und Grundschulen

auch Kinderhorte, aber nicht Kinderkrippen.

Weiterführende Schulen

Allgemein bildende und berufsbildende weiterführende Schulen.

Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs

Universitäten, Kunsthochschulen, allgemeine und Verwaltungsfachhochschulen.

Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht

Fahrschulen, Unterricht zur Erlangung von Sportflugscheinen, Segel- und Sportbootführerscheinen usw.; Erwachsenenbildung, das heißt Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems, der in Tages- oder Abendkursen in Schulen oder in besonderen Einrichtungen für Erwachsene erteilt wird, Fernunterricht usw., Schulungsheime von Flug-, Bootsführer-, Kraftfahr-, Segel- u. ä. Schulen sowie Schulungsheime der allgemeinen, politischen und beruflichen Erwachsenenbildung; selbständige Lehrer für Gesangs- und Klavierunterricht, Buchführungs-, Maschinenschreib-, PC-, Näh-, Handarbeits-, Koch- und Sprachunterricht usw.; außerdem selbständige Wissenschaftler, in deren Tätigkeit der Unterricht der genannten Art überwiegt.

Betrieb von Flugschulen für Berufspiloten siehe 63. (630)

Kinderkrippen siehe 85. (850)

Tanzschulen, Sport- und Spielunterricht (zum Beispiel Bridge- oder Golfunterricht) siehe 92. (920)

N. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.¹⁾

85. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen¹⁾ (850)

Gesundheitswesen

Krankenhäuser, Hochschulkliniken, Zahnkliniken, Militär- und Gefängniskrankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken; Arztpraxen einschließlich Gemeinschaftspraxen, Ambulatorien und Polikliniken einschließlich Konsultationstätigkeiten von Privatärzten in Krankenhäusern sowie Tätigkeiten in Kliniken, die Unternehmen, Schulen, Altenheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind, und Zahnarztpraxen sowie Zahntechniker; Praxen von Heilpraktikern; außerdem Tätigkeiten von Krankenschwestern, Hebammen, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten und anderen Fachkräften auf den Gebieten Optometrie, Hydrotherapie, medizinische Massage, Beschäftigungstherapie, Sprachtherapie, Fußpflege, Homöopathie, Chiropraktik, Akupunktur usw.; Tätigkeiten von medizinischen Labors, von Blut-, Samen- und Organbanken sowie Krankentransport und Ret-

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck. Deren Anstalten und Einrichtungen, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind jedoch wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

tungsdienste; auch im Bereich Gesundheitswesen tätige Einrichtungen von öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Veterinärwesen

Medizinische Versorgung von Haustieren durch qualifizierte Tierärzte in Tierkliniken, bei Besuchen in landwirtschaftlichen Betrieben, Zwingern, Tierheimen oder in eigenen Behandlungs- und Operationsräumen; außerdem Transport kranker Tiere und Fleischbeschau.

Sozialwesen

Heime (ohne Fremden-, Erholungs- und Ferienheime) einschließlich Tätigkeiten von Kinderheimen, Pflegeheimen, Erziehungsanstalten, Altenheimen, Heimen für körperlich oder geistig Behinderte, Rehabilitationszentren für Drogen- und Alkoholabhängige, Waisenhäusern, Obdachlosenheimen usw.; Tagesstätten, Kinderkrippen, Jugendzentren und Häuser der offenen Tür, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen; Sozial-, Beratungs-, Fürsorge-, Flüchtlingsbetreuungs-, Weitervermittlungs- und ähnliche Tätigkeiten, die durch staatliche oder private Einrichtungen, Katastrophenhilfswerke und Fachberatungsdienste für Einzelpersonen und Familien in deren Wohnung oder anderweitig geleistet werden, darunter berufliche Rehabilitationsmaßnahmen für Behinderte und Arbeitslose, sofern der Ausbildungsaspekt beschränkt bleibt; ambulante soziale Dienste; Unterstützungskassen; auch im Bereich Sozialwesen tätige Einrichtungen von öffentlichen Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tierpflege siehe 01. (010)

Herstellung von Zahnersatz durch Zahntechniker, die nicht dessen Anpassung vornehmen, siehe 33. (330)

Wohnheime für Schüler(innen), Auszubildende, Student(en/innen), Berufstätige siehe 55. (550)

Untersuchungen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene siehe 74. a) (74A)

Medizinische Betreuung von Angehörigen der Streitkräfte im Einsatz siehe 75. a) (75A)

Typische Tätigkeiten im Bereich der Sozialversicherung siehe 75. b) (75B)

Kindergärten und Kinderhorte siehe 80. (800)

O. Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

90. Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung (900)

Sammlung von Müll und Abfall, Abfalltransport und -ablagerung, einschließlich Abfuhr und Ablagerung von Bauschutt, Müllverbrennung, Abfallzerkleinerung, Verbringung von Abfällen zu Land und Versenkung oder Einleitung ins Wasser, Behandlung und Vernichtung von Giftmüll einschließlich Reinigung verseuchter Böden und Rekultivierung von geschädigten Flächen, Kampfmittelbeseitigung auf Baugrundstücken, Kampfmittelbeseitigung auf unbautem und nicht zur Bebauung vorgesehenem Gelände; Ableitung von Abwässern aus Haushalten und Kleingewerbe über Abwasserkanalisation, mechanische, biologische und sonstige Abwasserbehandlung, Leeren und Säubern von Senkgruben und Faulbecken, Wartung chemischer Toiletten; Leeren von Abfallkörben an öffentlichen Plätzen, Kehren und Reinigen von Straßen, Wegen, Parkplätzen usw., Schnee- und Eisbeseitigung auf Verkehrsstraßen und Rollbahnen einschließlich Streuen von Salz oder Sand usw.

Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft siehe 01. (010)

Behandlung nuklearer Abfälle siehe 23. (230)

Wiederaufbereitung von Abfall und Müll siehe 37. (370)

Wasserversorgung siehe 41. (410)

Anlegen und Instandsetzung von Kanalnetzen siehe 45. (450)

Munitionsbeseitigung (einschließlich Vernichtung) auf Baugrundstücken siehe 45. (450)

Desinfektion und Schädlingsbekämpfung in Gebäuden siehe 74. a) (74A)

91. Interessenvertretungen¹⁾ (910)

Tätigkeiten von Wirtschaftsverbänden einschließlich Innungs- und Fachverbänden; Tätigkeiten von öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen einschließlich Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Landwirtschaftskammern; Tätigkeiten von Arbeitgeberverbänden (zum Beispiel Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände); Tätigkeiten von Berufsorganisationen, zum Beispiel Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund); Tätigkeiten öffentlich-rechtlicher Berufsvertretungen (zum Beispiel Ärzte- und Apothekerkammern sowie kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen); außerdem weitere Organisationen, die Beratungs- und andere Einrichtungen zur Förderung der Wirtschaft oder bestimmter Zweige unterhalten oder unterstützen; darunter Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft, Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus und Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft.

*Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen siehe 67. (670)
Von diesen Vereinigungen durchgeführte Ausbildungsmaßnahmen siehe 80. (800)*

92. Kultur, Sport und Unterhaltung²⁾ (920)

Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb, Kinos

darunter Herstellung von Spiel- und anderen Filmen, einschließlich Videoaufnahmen, zur direkten Vorführung in Kinos oder für Fernsehsendungen, Herstellung von Industrie-, Wirtschafts- und Werbefilmen, Nebentätigkeiten wie Synchronisieren usw.; Verleih und Vertrieb von Filmen und Videofilmen an andere Wirtschaftszweige (aber nicht an die Allgemeinheit), Kauf und Verkauf von Filmrechten; Kino einschließlich Vorführung im Freien; Tätigkeiten von Filmvereinen.

Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen

Herstellung und Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen durch private und öffentliche Hörfunk- und Fernsehveranstalter.

Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen

Künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten und Darbietungen durch Theaterensembles, Ballettgruppen, Orchester, Kapellen, Chöre usw.; Tätigkeiten selbständiger Künstler, Schriftsteller und Restauratoren usw.; Tätigkeiten von Bühnen- und Filmarchitekten, Bühnenbildnern, Choreographen, Dirigenten, Regisseuren usw.; Betrieb und technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen, darunter Theater- und Konzertveranstalter, Betrieb von Konzertsälen, Theatern, Vorverkaufsstellen und Tonstudios; Schaustellergewerbe und Vergnügungsparks sowie Betrieb historischer Eisenbahnen; Tätigkeiten von Tanzschulen und -lehrern, Zirkusbetriebe, Puppentheater, Schießbuden usw.

Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbständige Journalistinnen und Journalisten

Lieferung von Nachrichten, Bildmaterial und Beiträgen zu speziellen Themen an die Medien; Tätigkeiten von Journalisten und Pressefotografen.

Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten

Dienstleistungen von Bibliotheken aller Art, Lese-, Hör- und Schausälen, öffentlichen Archiven; Museen aller Art einschließlich Freiluftmuseen, Denkmalschutz und Erneuerung historischer Stätten und Gebäude; botanische und zoologische Gärten, Naturparks, Natur- und Landschaftsschutz; auch Verleih von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Filmen, Videobändern und Schallplatten durch Bibliotheken.

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht für Unternehmen tätig sind. Erläuterungen zur Abteilung „Interessenvertretungen“ siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 1, Seite 373 ff.

² Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck. Deren Anstalten und Einrichtungen, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind jedoch wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

Sport

Betrieb von Anlagen für Sportveranstaltungen im Freien oder in der Halle; Durchführung von Sportveranstaltungen im Freien oder in der Halle im Rahmen des Profi- oder Amateursports durch Vereinigungen, in deren Einrichtungen oder anderweitig; professionelle Sportmannschaften und Rennställe, Tätigkeiten selbständiger Einzelsportler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sportlehrer, Trainer, Betreuer usw.; Tätigkeiten von Sport-, Spiel- oder Reitschulen, Tätigkeiten von Yachthäfen, Jagd zu Sport- oder Erholungszwecken.

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit

Spiel-, Wett- und Lotteriewesen, darunter Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten, Spielbanken, Spielklubs; Garten- und Grünanlagen, Tätigkeiten in Erholungsparks und an Stränden einschließlich Vermietung von Umkleideräumen, Stühlen usw.; Tretbootvermietung, Reitställe für Erholungszwecke, Besetzung von Rollen in Film-, Fernseh- und Theaterproduktionen usw.

Kopieren von Filmen sowie Vervielfältigen von Ton- und Bildträgern anhand von Mutterbändern siehe 22. (220)

Restaurierung von Möbeln siehe 36. (360)

Restaurierung von Gebäuden siehe 45. (450)

Einzelhandel mit Filmen siehe 52. (520)

Rundfunk- und Fernsehübertragungen über Kabelnetze, Relais oder Satelliten siehe 64. (640)

Verleih von Filmen und Videofilmen an die Allgemeinheit siehe 71. (710)

Vermietung von Sportausrüstung siehe 71. (710)

Datenbanken siehe 72. (720)

Vermittlungstätigkeiten siehe 74. a) (74A)

Filmentwicklung außer für die Filmindustrie siehe 74. a) (74A)

Tätigkeiten von Bootsführer-, Segel- u. ä. Schulen siehe 80. (800)

Bodensanierung und Rekultivierung von geschädigten Flächen siehe 90. (900)

Abrichten von Haustieren siehe 93. (930)

Abrichten von Wach- und Schutzhunden siehe 93. (930)

93. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (930)

Wäscherei und chemische Reinigung, Bekleidungsfärberei, Heißmanglei und Bügelei, Shampoonieren von Teppichen und Läuferten, Reinigung von Vorhängen und Gardinen, Vermietung von Wäsche, Arbeits- und Berufskleidung u. ä. durch Wäschereien sowie mit der Reinigung verbundenes Ausbessern und geringfügiges Ändern von Bekleidung oder sonstigen Textilien; Betrieb von Sofortbild-Münzautomaten; Friseurgewerbe und Kosmetiksalons; Bestattungswesen einschließlich Betrieb von Krematorien; Bäder, Saunas, Solarien u. ä., Schlankheits- und Massagestudios (ohne medizinische Masseur), Fitnesszentren; außerdem Tätigkeiten von Astrologen und Spiritisten, Heirats- und Partnervermittlung, Ahnenforschungsinstitute, Schuhputzer, Träger, Parkplatzzuweiser usw.; außerdem Abgeordneten Tätigkeit in Parlamenten des Bundes und der Länder; Tierpensionen für Haustiere, Hundesalons; Abrichten von Wach- und Schutzhunden sowie von Haustieren.

Herstellung von Perücken siehe 36. (360)

Ausbessern und Ändern von Bekleidung usw. als selbständige Tätigkeit siehe 52. (520)

Vermietung von Bekleidung, auch wenn deren Reinigung zur Geschäftstätigkeit gehört, siehe 71. (710)

Medizinische Massage und medizinische Fußpflege siehe 85. (850)

P. Private Haushalte¹⁾

In der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes werden unter den „Privaten Haushalten“ nur die Leistungen der Haushalte mit Hauspersonal erfasst, die nicht für Dritte erbracht werden. In der Bankenstatistik kann jedoch nur nach Privatpersonen, wie sie als Kontoinhaber auftreten, gegliedert werden:

¹ Erläuterungen zu den Privatpersonen siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 2, Seite 376 f.

- a) Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelfirmen) (...) ¹⁾
- b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen (95A)
- c) Sonstige Privatpersonen (95B)

96. Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen) ²⁾ (960)

Erläuterungen zu den Organisationen ohne Erwerbszweck siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 3, Seite 377 ff. Hier werden nur Institutionen erfasst, die keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Selbständige Anstalten oder Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck, wie zum Beispiel Krankenhäuser oder Kinder- und Pflegeheime von Kirchen, sind jedoch in den Wirtschaftszweigen der Branchengliederung zu erfassen, in die ihre Aktivitäten gehören. Institutionen, die für Unternehmen tätig sind und/oder deren Mittel von Unternehmen erbracht werden (Unternehmensorganisationen einschließlich Industrie-Stiftungen), sind wie Unternehmen den entsprechenden Wirtschaftszweigen der Branchengliederung zuzuordnen.

1 In der Kreditnehmerstatistik werden die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen den Wirtschaftsbereichen zugeordnet, in denen sie tätig sind. Sie sind deshalb mit der Schlüsselnummer des betreffenden Wirtschaftszweiges zu kennzeichnen. Um Daten in sektoraler Gliederung an die EZB liefern zu können, ist es erforderlich, die wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen und die Einzelfirmen mit einem zusätzlichen Schlüssel zu kennzeichnen.

2 Diese Position wurde – in Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2003) – für Zwecke der Bankenstatistik eingeführt. Da in dieser Klassifikation der Sektor „Organisationen ohne Erwerbszweck“ nicht erscheint, ist dieser Abschnitt nicht durch einen Großbuchstaben definiert. In der WZ 2003 werden diese Organisationen den Bereichen zugeordnet, in die gleichartige Tätigkeiten von Unternehmen oder öffentlichen Haushalten gehören.

Erläuterungen zu den Organisationen ohne Erwerbszweck siehe Gesamtübersicht, Inländische Sektoren, Abschnitt II. 3, Seite 377 ff.

